Finanziert durch das EU-Programm
Rechte, Gleichstellung und
Unionbürgerschaft
(2014-2020)

IOM
UN MIGRATION

Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflegefamilien

Ein Schulungshandbuch

PROJEKT "FOSTERING ACROSS BORDERS" (FAB)

ÖSTERREICH

coramBAAF ADOPTION & FOSTERING ACADEMY
coram clc Children's Legal Centre
Stowarzyszenie Interwencji Prawnej Association For Legal Intervention
croix-rouge luxembourgeoise
MINOR NDAKO
MENTOR ESCALE

Die in diesem Schulungshandbuch geäußerten Meinungen sind jene der Verfasser/innen und entsprechen nicht unbedingt den Auffassungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die im gesamten Handbuch verwendeten Bezeichnungen und präsentierten Materialien bedeuten keinerlei Stellungnahme seitens der IOM bezüglich des rechtlichen Status eines Landes, einer Region, einer Stadt oder eines Territoriums, dessen Behörden oder hinsichtlich ihrer Grenzen.

IOM ist dem Grundsatz verpflichtet, dass eine menschenwürdige und geregelte Migration sowohl den Migrant/innen als auch der Gesellschaft zugutekommt. Als zwischenstaatliche Organisation leistet IOM mit ihren Partnerorganisationen einen Beitrag dazu, den operativen Herausforderungen im Migrationsbereich zu begegnen, das Verständnis für Migrationsbelange zu fördern, soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch Migration anzuregen sowie die Menschenwürde und das Wohlergehen von Migrant/innen zu wahren.

Der Inhalt dieses Handbuch stellt nur die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin dar und unterliegt ausschließlich seiner/ihrer Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für den Gebrauch der darin enthaltenen Informationen.

Ermöglicht wurde diese Publikation durch die Zusammenarbeit zwischen IOM und Coram BAAF und Coram Children's Legal Centre (Großbritannien), Minor-Ndako und Mentor-Escale (Belgien), dem Luxemburgischen Roten Kreuz (Luxemburg), Stowarzyszenie Interwencji Prawnej (Polen) und Katharina Glawischnig (Österreich). Diese Publikation wurde durch das EU-Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgershaft (2014-2020) und vom Londoner Stadtteil Croydon (Großbritannien) und vom Luxemburgischen Roten Kreuz (Luxemburg) ko-finanziert.

Finanziert durch das EU-Programm Rechte, Gleichstellung und Unionbürgerschaft (2014-2020)

CROYDON www.croydon.gov.uk | Delivering for Croydon

croix-rouge luxembourgeoise

Herausgeberin: Internationale Organisation für Migration
Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4
1010 WIen
Österreich
T: +43 1 585 33 22
E: iomvienna@iom.int
Website: https://austria.iom.int/

Verfasser/innen: Andy Sayers und Kevin Lowe (CoramBAAF), Ondine Delavelle (IOM) und Katharina Glawischnig (IOM Consultant)

Grafikdesign: Helen Beauvais (Nettl Brighton East) und Creativ art service Grafik & Druck GmbH (Adaptierung für Österreich)

eISBN: 978-92-9068-802-0

Diese Publikation wurde nicht formal von IOM bearbeitet.

© 2019 Internationale Organisation für Migration (IOM)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Herausgeberin reproduziert, in einem Datenabrufsystem gespeichert oder in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise weitergegeben werden, sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopie, Aufnahme, Scan oder auf andere Art.

Danksagungen

Dieses Trainingshandbuch wurde möglich gemacht durch die Fachkenntnisse und die Unterstützung aller Projektpartner, die das Fostering Across Borders (FAB) Projekt implementiert haben. **CoramBAAF** und **Coram Children's Legal Centre** im Großbritannien, **Minor-Ndako** und **Mentor-Escale** in Belgien, dem **Luxemburgischen Roten Kreuz** in Luxemburg und **Stowarzyszenie Interwencji Prawnej** (Association for Legal Intervention) in Polen.

Wir danken dem Programm der **Europäischen Union für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014–2020)** für die Finanzierung des FAB-Projekts. Ebenso danken wir dem Londoner Stadtteil Croydon (Großbritannien) und dem Luxemburgischen Roten Kreuz (Luxemburg) für die Unterstützung dieses Handbuchs zu entwickeln.

Vielen Dank an die **Kahane Foundation** für die Kofinanzierung unserer direkten Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen, was zur Erstellung eines Videos über ihre Ansichten zur Pflegeelternschaft geführt hat, welches wiederum hier als Schulungsinstrument verwendet wird. Wir sind dankbar für die hervorragende Arbeit von **Campfire Collective**, für ihre Produktionsarbeit und die fünf Filmworkshops mit den Kindern abgehalten haben, was das Video erst ermöglicht hat. Ein besonderer Dank geht an Erina Roberts von der A**doption and Fostering Alliance (AFA) Cymru** für ihre hervorragende und schnelle Arbeit bei der Übersetzung unserer Videomaterialien auf Walisisch.

Wir möchten Professor **Ravi K. S. Kohli** von der University of Bedfordshire und **Jim Wade** von der University of York für ihr Experten-Feedback zum Inhalt dieses Handbuchs danken.

Dank gebührt auch dem von Creative Scotland finanziertem Projekt **"Scottish Our New Home"** und insbesondere dem unabhängigen Filmemacher Simon Bishopp, der Forscherin Katja Frimberger und allen jungen Leute, die an den Filmemacher-Workshops beteiligt waren, damit wir ihre Videos in unseren Trainings verwenden können. Wir danken Lorraine Ward von Glasgow City Health & Social Care Partnership, dass sie diese Ressourcen mit uns geteilt hat.

Unser Dank gilt auch dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) für die Erlaubnis, ihr Video - Voices in the Dark – Children on the Run - in diesem Handbuch zu verwenden; und an **das Surviving to Thriving-Projekt**, eine Partnerschaft zwischen dem Britischen Roten Kreuz, dem Refugee Council und Uprising, die es uns gestattet haben, ihre Videos, Waiting for Refugee Status und Age Assessment zu verwenden.

Vielen Dank an alle Agenturen, einschließlich lokaler Behörden, unabhängiger Pflegeeinrichtungen sowie Pflegepersonen, die sich die Zeit genommen haben, auf unsere nationale Umfrage zu den Ausbildungslücken und -bedürfnissen von Sozialarbeitern und Pflegepersonen zu antworten. Die Umfrageergebnisse, die in der Bestandsaufnahme von Schulungen für familienbasierte Pflegekräfte und für Fachkräfte in Österreich zusammengetragen wurden, haben die Entwicklung dieses Handbuchs beeinflusst.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Projekts, an Veranstaltungen und Austauschtreffen, Expert/innen sowie Gast- und Pflegeeltern und auch den Buddies und Pat/innen für ihr wertvolles Feedback zu Kursinhalten und -struktur.

Wir möchten den Mitarbeitern von NGOs und UN-Organisationen, Regierungsbeamten, regionalen Netzwerken, Pflegekräften und anderen danken, die sich von Anfang an für das Projekt „Fostering Across Borders" engagiert haben. Wir sind sehr dankbar für die Erkenntnisse und Beiträge, die unsere Stakeholder zur Entwicklung und Durchführung dieses Schulungskurses geleistet haben.

Mehrere andere Personen und Organisationen in ganz Österreich haben die Entwicklung dieses Trainingshandbuchs unterstützt. Sie sind zu zahlreich, um sie einzeln zu erwähnen - allen senden wir ein Dankeschön.

Nicht zuletzt gilt unser Dank und unsere Wertschätzung den Kindern und Jugendlichen, die uns ihre Erfahrungen, Gedanken und Ideen mitteilten, die den Inhalt dieses Handbuchs fundierten und dafür sorgten, dass die Stimmen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen darin widergespiegelt werden. Sie sind wirklich inspirierend und wir hoffen, dass dieses Handbuch dazu beiträgt, dass Sie sich in Ihrem neuen Zuhause noch willkommener und besser aufgehoben fühlen!

Inhaltsverzeichnis

Einführung
Hintergrund 6
Wer wir sind 6
Ziel 7
Struktur und Themen 9
Lernergebnisse 10

Verwendung dieses Handbuchs 11

Durchführungstipps
Allgemeine Tipps zur Durchführung der Schulung 12
Effektive Kommunikationskompetenz 12
Vorbereitung vor der Schulung 12
Benötigte Ausstattung 13

Terminologie und Akronyme 15

MODUL Eins **Einführung in den Kurs** 20
Aktivität 1 Begrüßung und Einführung 22
Aktivität 2 Lernvereinbarung 23
Aktivität 3 Überblick der Schulungsinhalte 25
Aktivität 4 Gegenseitiges Kennenlernen 27

MODUL Zwei **Die Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen** 30
Aktivität 1 Ziele 32
Aktivität 2 Unbegleitete minderjährige Migrant/innen - Was meinen wir damit? 33
Aktivität 3 Unbegleitete minderjährige Migrant/innen - Was wissen wir? 35
Aktivität 4 Faktoren, die dazu führen, dass Kinder ihre Heimatländer verlassen 36
Aktivität 5 Wie werden Kinder "unbegleitet"? 37
Aktivität 6 Gefahren, denen unbegleitete minderjährige Migrant/innen ausgesetzt sind 38
Aktivität 7 Kinder erzählen über ihre Erfahrungen 41
Aktivität 8 Wiederholung und Modulabschluss 43
Materialien und Handouts 44

MODUL Drei **Rechte, Verfahren und ihre Auswirkungen auf unbegleitete minderjährige Migrant/innen** 52
Aktivität 1 Ziele 55
Aktivität 2 Ankunft 56
Aktivität 3 Das Asylverfahren 58
Aktivität 4 Zuweisung in der Grundversorgung 64
Aktivität 5 Betreuung und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen 65
Aktivität 6 Zukunftsplanung 68
Aktivität 7 Ein Leben in Unsicherheit: Auswirkungen der rechtlichen Verfahren auf unbegleitete minderjährige Migrant/innen 69
Aktivität 8 Wiederholung und Modulabschluss 70
Materialien und Handouts 71

Inhaltsverzeichnis

MODUL Vier	**Die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen**	82
Aktivität 1	Ziele	84
Aktivität 2	Die Komplexität der Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen	85
Aktivität 3	(Neue) Beziehungen aushandeln	88
Aktivität 4	Wer bin ich? Jugend, Identität und Integration	90
Aktivität 5	Erwartungen von Kindern	94
Aktivität 6	Psychische Gesundheit	95
Aktivität 7	Das Konzept von Resilienz	97
Aktivität 8	Wiederholung und Modulabschluss	100
	Handouts	101
MODUL Fünf	**Die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen erfüllen**	106
Aktivität 1	Ziele	108
Aktivität 2	Integration: ein wechselseitiger Prozess	109
Aktivität 3	Vorbereitung, Willkommenheißen und Einleben: Was tun?	110
Aktivität 4	Warum Kinder möglicherweise falsche Informationen angeben?	120
Aktivität 5	Die Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger erfüllen	122
Aktivität 6	Ein Leben verändern	124
	Handouts	125
MODUL Sechs	**Für sich als Pflegeeltern sorgen**	128
Aktivität 1	Ziele	130
Aktivität 2	Stressfaktoren erkennen	131
Aktivität 3	Sekundäre Traumatisierung	132
Aktivität 4	Selbstfürsorge-Strategien	134
Aktivität 5	Warum Pflegeeltern werden? Kinder erinnern uns	136
Aktivität 6	Abschluss der Schulung	136
	Handouts	137
Annex	Annex Eins: Tagesagenda (Muster)	140
	Annex Two: Evaluierungsbogen	141
	Bibliographie	143
	Endnoten	146

Einführung

Hintergrund

Im Zuge der Ankunft zahlreicher Flüchtlinge und Migrant/innen in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2015 suchten mehr als 90.000 unbegleitete minderjährige Migrant/innen in Europa um Asyl an.[1] Der Großteil von ihnen wurde und wird weiterhin in großen Wohn- und Betreuungseinrichtungen untergebracht, obwohl die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) empfiehlt, sie in Familien unterzubringen. Berichte zeigen, dass weniger Kinder und Jugendliche aus Pflege- bzw. Gastfamilien davonlaufen als aus Aufnahmezentren und -einrichtungen.[2]

Die Familieninterbringung ist der EU zufolge[3] auch besser geeignet als Wohn- und Betreuungseinrichtungen, um Kindern eine förderliche Umgebung zu bieten und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. Gleichzeitig haben spezielle Schulungen für Fachkräfte, die mit unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen arbeiten, weiterhin hohe Priorität, um diesen Kindern Betreuung und Schutz auf höchstem Niveau bieten zu können.[4]

Dieses Schulungshandbuch wurde im Rahmen des Projektes „Fostering Across Borders" (FAB) (2018–2019) entwickelt, das aus Mitteln des EU-Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" (2014–2020) finanziert, von der Internationalen Organisation für Migration (IOM – The UN Migration Agency) geleitet und gemeinsam mit den Partnerorganisationen Coram BAAF und Coram Children's Legal Centre (Vereinigtes Königreich), Minor-Ndako und Mentor-Escale (Belgien), Luxemburgisches Rotes Kreuz (Luxemburg) und Stowarzyszenie Interwencji Prawnej[5] (Polen) umgesetzt wird.

Ziel des in sechs europäischen Mitgliedstaaten (MS) – Österreich, Belgien, Griechenland, Luxemburg, Polen und dem Vereinigten Königreich – umgesetzten Projektes war es, die Qualität der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflege- bzw. Gastfamilien zu verbessern und auszubauen, indem die Trägerorganisationen für Pflege- bzw. Gastfamilienbetreuung darin geschult werden, auf die Herausforderungen und die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Kinder einzugehen.

Die Arbeit von FAB baut auf den Ergebnissen des ALFACA-Projektes (2015–2017) auf, insbesondere auf dessen Handbuch für bewährte Praktiken.[6] Das Projekt ALFACA, das von NIDOS (Niederlande) in Zusammenarbeit mit Minor-Ndako (Belgien), der Jugendhilfe Süd-Niedersachsen (Deutschland), OPU (Tschechische Republik), dem Dänischen Roten Kreuz (Dänemark) und KIJA (Österreich) umgesetzt wurde, entwickelte eine Schulung für Fachkräfte, die mit Pflege- bzw. Gastfamilien arbeiten, die unbegleitete Kindern betreuen.

Die im Rahmen von FAB angewandte Methodik, um die Kontinuität mit ALFACA zu gewährleisten, konzentrierte sich hauptsächlich auf eine Analyse der Struktur und der wichtigsten Merkmale des ALFACA-Handbuchs, welche anschließend mit den Ergebnissen des nationalen Mappings der Ausbildungslücken und -bedürfnisse des FAB-Projekts sowie auf Bedarfsbewertungen zur Sensibilisierung, Einstellung und Bindung von Pflegepersonen verglichen wurde. Das Ergebnis ist eine Reihe länderspezifischer Schulungshandbücher für die Schulung familienbezogener Pflegepersonen, die durch das ALFACA-Handbuch insgesamt informiert, jedoch an die nationalen und regionalen Bedürfnisse angepasst sind.

Wer wir sind

IOM, die Migrationsagentur der Vereinten Nationen, ist die führende Organisation im Bereich Migration. Im Jahr 1951 gegründet, ist die Internationale Organisation für Migration dem Grundsatz verpflichtet, dass eine menschenwürdige und geregelte Migration sowohl den Migrant/innen als auch der Gesellschaft zugutekommt. Im Rahmen ihres Mandats unterstützt IOM weltweit Regierungs- und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Entwicklung und Durchführung von Programmen, Studien und technischer Expertise zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Migrationskontext.

Coram BAAF ist die führende Mitgliederorganisation, die sich für bessere Ergebnisse für Kinder und junge Menschen in voller Erziehung im Vereinigten Königreich einsetzt. Ihr Ziel ist es, die höchsten Praxisstandards in den Bereichen Adoption, Pflege und Sozialarbeit zu fördern und voranzutreiben, das Verständnis für

Adoption und Pflege in der Öffentlichkeit sowie bei Fachkräften zu fördern, als unabhängige Stimme im Bereich der Kinderbetreuung zu fungieren sowie politische Entscheidungsträger und Gesetzgebungen zu beeinflussen.

Coram Children's Legal Centre (CCLC), das ebenfalls zur Gruppe gemeinnütziger Organisationen von Coram gehört, fördert und schützt die Rechte von Kindern im Vereinigten Königreich und auf internationaler Ebene im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention. Es besteht aus Expert/innen auf verschiedenen Gebieten im Bereich Kinderrechte (unter anderem Einwanderung, Kinderschutz, Bildung und Kindschaftsrecht), die folgenden Aktivitäten durchführen: rechtliche Beratung und Vertretung; Forschungen betreiben und Beweise vorlegen, die als Grundlage für Reformen bei Gesetzen, Politiken, Praktiken und Systemen dienen; Kompetenzaufbau bei Fachkräften und bei in den einschlägigen Bereichen tätigen Personen durch Schulungen und Beratungen; sowie Infragestellen von Gesetzen und Politiken, die negative Auswirkungen auf Kinder und deren Rechte haben.

Minor-Ndako ist eine belgische Non-Profit-Organisation, die schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen spezialisierte Betreuung und Unterstützung bietet. Der zentrale Ansatz der Organisation liegt in der Erreichung nachhaltiger Lösungen für alle Kinder, die sie unterstützt. Zu der Aktivitäten der Organisation zählen die Unterbringung in förderlichen Umgebungen sowie u. a. die Bemühungen für dauerhafte Lösungen. Seit dem Jahr 2016 ist Minor-Ndako gemeinsam mit Pleegzorg Vlaanderen (Jugendfürsorge) an einem Projekt mit Schwerpunkt auf der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen beteiligt. Seither konnten sie sicherstellen, dass alle unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen unter 14 Jahren, die sie unterstützen, sofort in Pflegefamilien untergebracht werden. Minor-Ndako war in der Implementierung des ALFACA Projekts involviert und in der Entwicklung des ALFACA Handbuchs beteiligt.

Bei Mentor-Escale handelt es sich ebenfalls um eine belgische Non-Profit-Organisation, die die erzieherische und soziale Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen gewährleistet. Zu ihren Maßnahmen zählen eine intensive individuelle Unterstützung der Kinder, einschließlich betreuter Wohnformen, „Buddy"-Programmen und Gruppenaktivitäten, durch die die Teilnehmer/innen ihr soziales Netzwerk stärken und ihre Integrationschancen in Belgien maximieren können. Seit 2016 setzt Mentor-Escale auch ein Betreuungsprojekt um, das die Anwerbung, Schulung und Unterstützung von Pflege- bzw. Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Migrant/innen umfasst.

Das Luxemburgische Rote Kreuz (LRK) unterstützt hilfsbedürftige Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, Rasse, ihrem religiösen Glauben, ihrem sozialen Status oder ihren politischen Überzeugungen. Das LRK betreibt u.a. einen Unterstützungsdienst für Pflegefamilien (Service d'accompagnement Placement Familial) zur Anwerbung, Eignungsüberprüfung und Schulung zukünftiger Pflegeeltern für unbegleitete minderjährige Migrant/innen. Die Organisation steht sowohl den Pflegeeltern als auch den Kindern und Jugendlichen jederzeit mit Rat und Unterstützung zur Seite und vermittelt kurz- und langfristige Pflegeverhältnisse sowie Krisenpflegeeltern.

Stowarzyszenie Interwencji Prawnej (Verein für juristische Intervention, SIP) ist eine gemeinnützige polnische Nichtregierungsorganisation, die Menschen unterstützt, die diskriminiert werden oder von Marginalisierung bedroht sind. Der Verein unterstützt Flüchtlinge, Asylsuchende, schutzbedürftige Migrant/innen sowie Minderheitengruppen im eigenen Land. Die Organisation hilft Kindern ohne elterliche Unterstützung, indem sie die Entwicklung eines Systems für die Betreuung in Pflege- bzw. Gastfamilien fördert. SIP bietet rechtliche Beratung und Vertretung, setzt sich für Änderungen von Gesetzen und Politiken ein und produziert Forschungen und Beweise, auf deren Grundlage Gesetzesreformen, politische und praktische Reformen sowie Systemreformen umgesetzt werden können

Ziel

Dieses Handbuch wurde entwickelt, um Fachkräften wie Sozialarbeiter/innen und Trainer/innen sowie erfahrenen Pflege- bzw. Gasteltern zu ermöglichen, eine kurze, modulare Schulung für Pflege- bzw. Gastfamilien abzuhalten, die unbegleitete minderjährige Migrant/innen bereits betreuen oder zukünftig betreuen möchten. Diese Schulung soll Pflege- bzw. Gastfamilien die benötigten Kenntnisse und Werkzeuge vermitteln, um ihre Fähigkeiten und ihr Engagement für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen zu stärken.

Das Handbuch soll als Hilfsmaterial bei der Durchführung der Schulung dienen und ist eines der Schulungswerkzeuge, die von FAB als Teil seines Schulungspaketes entwickelt wurden.[7] Ziel ist es, auf den nationalen Schulungsbedarf zu reagieren, der bei Erhebungen im Jahr 2018 identifiziert wurde, konkret auf die Lücken und den Bedarf an Schulungen für Fachkräfte und Pflege- bzw. Gastfamilien zu relevanten Themen in Bezug auf die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen. Das Handbuch zielt darauf ab, einen Beitrag zur allgemeinen Verbesserung der Qualität derer Betreuung in Pflegefamilien zu leisten, aber auch um diese Form der Betreuung durch Unterstützung anhand Kapazitätsaufbau für neue und bestehende Pflegefamilien zu erweitern.

Das Handbuch vertritt den in Artikel 3 (1) des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, UNKRK) festgeschriebenen Grundsatz, demzufolge eine ganzheitliche Betreuung gewährleisten muss, dass das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt wird:

> *Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.*

Konkret bietet das Handbuch einen Überblick darüber, wie die körperliche, psychische, emotionale, spirituelle, kulturelle und soziale Entwicklung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen am besten unterstützt werden kann. Zusätzlich bietet es allgemeine Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich zu Aufnahme und Schutz, Einwanderung und Asyl sowie dem Übergang ins Erwachsenenalter.

Unbegleitete minderjährige Migrant/innen weisen aufgrund ihrer drei charakteristischen Eigenschaften – Kinder, Migrant/innen und nicht in Begleitung von Erwachsenen zu sein, die sie gut kennen (ihren Familien oder Obsorgeberechtigten) – eine besondere Schutzbedürftigkeit und spezielle Bedürfnisse auf. Diese Kinder:

- wurden gleichzeitig von ihren leiblichen Eltern, Familien, Gemeinschaften, ihrer Sprache, Religion, Kultur und ihrem Land getrennt
- haben während ihrer Migrationsreise möglicherweise Traumata erlitten, da viele von ihnen dabei Gewalt, Missbrauch, Entbehrung und Menschenhandel erfahren haben
- werden bei ihrer Ankunft in ein neues Land möglicherweise erneut traumatisiert, wenn sie Ungewissheit, Angst und innere Unruhe erleben, während Betreuungspläne für sie erstellt und ihre Asylanträge verarbeitet werden
- schaffen in ihrem Ankunftsland die Fundamente für ein neues Leben und müssen ihre Integrationsreise antreten, während sie gleichzeitig Verluste und Trennungen verarbeiten müssen
- erfahren möglicherweise in ihrer Ankunftsgemeinschaft, etwa in der Schule oder Ausbildung, Rassismus oder Xenophobie.

Pflegeeltern spielen eine entscheidende Rolle dabei, Kinder bei der Entwicklung jener Kompetenzen zu unterstützen, die sie benötigen, um zu wachsen, sich positiv zu entwickeln und die schädlichen Auswirkungen ihrer Traumata zu überwinden. Dieses Handbuch soll die Durchführung von Schulungen für (potenzielle) Pflegeeltern unterstützen, in dem es Wissen, Kompetenzen und Werkzeuge zur Verfügung stellt, um minderjährigen unbegleiteten Migrant/innen die bestmöglichen Betreuungsstandards zu bieten.

Das Handbuch vermittelt einen Überblick darüber, wie die physischen, psychischen, emotionalen, spirituellen und religiösen Bedürfnisse sowie die kulturellen und sozialen Entwicklungsbedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in einem familienbasierten Betreuungskontext am besten verstanden und berücksichtigt werden können. Zudem enthält es allgemeine Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich Aufnahme und Schutz, Einwanderung und Asyl sowie zum Übertritt in das Erwachsenenalter. Im nächsten Abschnitt wird der Inhalt dieses Handbuchs genauer erläutert.

Struktur und Themen

Dieses Schulungshandbuch dient als Anleitung für die Durchführung einer Schulung, die aus sechs Modulen besteht und innerhalb von zwei Tagen durchgeführt werden kann. Die Gestaltung des Handbuches ermöglicht aber eine flexible Durchführung, sodass die Schulung auch über einen längeren Zeitraum mit kürzeren Einheiten durchgeführt werden kann.

Modul Eins

Modul 1 stellt den Kurs vor und bietet Informationen zu seiner Zielsetzung, seinen Inhalten und den Lernergebnissen. Es beinhaltet eine Präsentation der Arbeitsvereinbarung des Kurses und ermöglicht den Teilnehmer/innen, einander kennenzulernen.

Modul Zwei

Modul 2 legt den Fokus auf Definitionen und Kontext: Es bietet einen Überblick darüber, wer unbegleitete Minderjährige sind, aus welchen Ländern und warum sie kommen und beleuchtet ihre Fluchterfahrungen, Migrationsreisen sowie ihre Ankunft in einem neuen Land.

Modul Drei

Modul 3 bietet einen Überblick über die rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Einwanderung, Asyl und Kinderschutz, inklusive Altersfeststellung und Leaving Care. Zudem behandelt es die Auswirkungen dieser Verfahren und Strukturen auf das allgemeine Wohlergehen der Kinder und stellt die Verantwortungen bzw. Aufgaben von Fachkräften und Pflege- bzw. Gastfamilien innerhalb des Systems klar.

Modul Vier

Modul 4 zielt darauf ab, die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen zu verstehen, insbesondere hinsichtlich ihrer Aufnahme in Pflege- bzw. Gastfamilien. Auch die Themen Beziehungsaufbau und Identitätsbildung (inklusive Bewusstsein für das Thema Gender), psychische Gesundheit und das Konzept von Resilienz werden behandelt.

Modul Fünf

Modul 5 bereitet Pflegeeltern darauf vor, auf die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen einzugehen, sie in ihrem neuen Zuhause willkommen zu heißen und sie bei der Eingewöhnung und Zurechtfindung zu unterstützen. Zusätzlich betrachtet dieses Modul den wichtigen Aspekt Vertrauen (wieder) gewinnen und die Gründe, warum die Kinder möglicherweise ungenaue Informationen geben.

Modul Sechs

Modul 6 stellt Werkzeuge, um Mitgefühlsmüdigkeit zu erkennen und sekundäre Traumatisierung zu vermeiden, zur Verfügung.

Der Kurs ist interaktiv und baut auf den verschiedenen Wissensständen der Teilnehmer/innen auf. Jedes Modul besteht aus Schritt-für-Schritt-Anleitungen, mit deren Hilfe der/die Trainer/in die entsprechenden Themen durch verschiedenste Schulungsmethoden wie Präsentationen, Diskussionen, Arbeit in Kleingruppen, Fallbeispiele und Videomaterialien behandeln kann. Zusätzlich stehen dem/der Trainer/in für die Präsentation auch PowerPoint-Folien zur Verfügung, deren Notizen zentrale Gesprächspunkte enthalten.

Zusätzlich bietet das Handbuch eine Auswahl an Multimedia-Materialien, um die Lernerfahrung zu unterstützen. Im Rahmen des FAB-Projekts evaluierten unbegleitete minderjährige Migrant/innen in Österreich und im Vereinigten Königreich ihre Erfahrungen in der familiären Betreuung und nahmen in Österreich an fünf Filmworkshops teil, um in Videos von ihren Erfahrungen und Ansichten zu erzählen. Das Video wird in diesem Handbuch als Schulungsinstrument verwendet, um sicherzustellen, dass Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau einen wirklich kindgerechten Ansatz verfolgen.[8]

Lernergebnisse

Am Ende des Kurses werden die Teilnehmer/innen:

- ein besseres Verständnis für die Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen haben
- ein stärkeres Bewusstsein für die spezifischen Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen haben
- ein besseres Verständnis für die rechtlichen Verfahren, die unbegleitete minderjährige Migrant/innen betreffen, in Zusammenhang mit ihrer Betreuung, ihrem Schutz und ihrem Einwanderungsstatus, entwickeln
- über bessere Kompetenzen verfügen, auf die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen einzugehen, etwa durch interkulturelle Betreuung und Stärkung der Resilienz (Unterstützung des psychischen Wohlbefindens des Kindes)
- besser auf Selbstfürsorge-Bedürfnisse achten und über Werkzeuge verfügen, diese zu erfüllen.

Verwendung des Handbuchs

Dieses Handbuch sollte gemeinsam mit den bereitgestellten PowerPoint-Präsentationen verwendet werden: Es führt Sie durch die Folien und bietet Ihnen alle Informationen, die Sie benötigen, um die Schulung durchzuführen zu können. Abbildungen der verwendeten Folien in den PowerPoint-Präsentationen sind in den Notizen inkludiert, damit es für die Trainer/innen einfacher ist, sich zurecht zu finden. Das ‚Skript' für jede Präsentation ist im Manual unter den Notizen zu den Folien zu finden.

Ausdrucke der Aktivitäten-Handouts sind am Ende jeden Moduls zum Kopieren inkludiert – diese sind somit relevante Ressourcen. Eine Liste der Ressourcen und indikative Bibliographie befindet sich am Ende des Handbuchs.

Bitte beachten Sie, dass die Zeitangaben nur Empfehlungen sind: Orientieren Sie sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen, Sie können bestimmte Einheiten länger oder kürzer gestalten.

HINWEIS: Der Inhalt dieses Handbuchs und der Folien ist korrekt und wurde zuletzt im August 2019 aktualisiert. Als Trainer/in sollten Sie bemüht sein, sich über mögliche Änderungen in der Politik, den Verfahren, Daten und Kontaktinformationen zu informieren und die Folien entsprechend laufend zu aktualisieren.

Symbole

POWERPOINT PRÄSENTATION	ÜBUNG	HANDOUTS	ZEITRAHMEN	GRUPPENARBEIT
NICHT VERGESSEN	VIDEO	WICHTIGE PUNKTE	AUSDRUCKEN	HINWEIS

Durchführungstipps

Allgemeine Tipps zur Durchführung der Schulung

- Behalten Sie die Lernziele im Auge, damit die Diskussionen relevant bleiben.
- Achten Sie auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen: Fragen Sie regelmäßig, ob sie beispielsweise mehr Zeit benötigen oder noch Fragen haben.
- Vergewissern Sie sich, dass die Lernerfahrung aktiv und nicht passiv ist: Nutzen Sie die bereitgestellten Aktivitäten, Energizers, Fallbeispiele und Übungen, damit die Teilnehmer/innen üben können, ihre neuen Kompetenzen anzuwenden.
- Ermutigen Sie die Teilnehmer/innen durch Aktivitäten zu zweit und in Kleingruppen dazu, sich an Diskussionen zu beteiligen. Die Teilnehmer/innen sollen sich aber nicht unter Druck gesetzt fühlen.
- Versuchen Sie die Teilnehmer/innen durchzumischen, damit sie eine Chance haben, diese Aktivitäten mit verschiedenen Menschen, in Kleingruppen oder paarweise, auszuführen.
- Gehen Sie wichtige Konzepte öfter gemeinsam mit den Teilnehmer/innen durch, anstatt Ideen und Begriffe nur einmal zu präsentieren. Betonen Sie zentrale Wörter und Phrasen, um auf wichtige Informationen hinzuweisen.
- Lassen Sie die Teilnehmer/innen erklären, anstatt es ihnen zu erklären.
- Geben Sie den Teilnehmer/innen bei Übungen Zeit zum Nachdenken und Überlegen, bevor Sie nach den Antworten fragen. Erinnern Sie daran: Lernen ist kein Wettkampf.
- Verwenden Sie die PowerPoint-Folien-Notizen: Diese werden Ihnen dabei helfen, die Informationen zu vermitteln.

Effektive Kommunikationskompetenz

Achten Sie auf Ihre Kommunikationstechnik und denken Sie daran:

- Sprechen Sie deutlich
- Halten Sie Augenkontakt
- Variieren Sie Tonhöhe, Tonfall und Lautstärke Ihrer Stimme
- Präsentieren Sie immer nur einen Gedanken auf einmal.
- Heben Sie wichtige Punkte hervor
- Beziehen Sie die Teilnehmer/innen ein: regen Sie zu Diskussionen an
- Erlauben Sie es Teilnehmer/innen, die Fragen der anderen zu beantworten

Vorbereitung vor der Schulung

PLANUNG DES KURSES

- Wer ist Ihr Publikum? Müssen besondere Faktoren berücksichtigt werden – Alter, Gender, Sprache, Fähigkeiten, Wissensstand, Erfahrung und so weiter?
- Was ist der Zweck des Kurses? z. B. Verbessern bestehender Kompetenzen, Vermitteln neuer Kompetenzen etc.
- Wo ist der Schulungsort? Welche Räumlichkeiten stehen am Schulungsort zur Verfügung und/oder sind geeignet? Überprüfen Sie den (barrierefreien) Zugang und die technische Ausstattung.
- Wie viel Zeit haben Sie für die Vorbereitung und zum Üben?
- Ist der Präsentationsstil für das Publikum und für Ihre Fähigkeiten geeignet?
- Wenn Sie das Training mit eine/r Ko-Trainer/in durchführen, haben Sie Ihren Stärken und Schwächen und die vom/ von der Ko-Trainer/in berücksichtigt?

STRUKTURIERUNG DER PRÄSENTATION UND RESSOURCEN

- Was sind die wichtigsten Punkte Ihrer Präsentation, die das Publikum verstehen bzw. sich merken soll?
- Sind Ihre Unterlagen bzw. die Notizen klar und einprägsam?
- Werden die Informationen in einer logischen Reihenfolge präsentiert?
- Habe ich genügend und klar verständliche Beispiele gegeben, um schwierige oder wichtige Punkte zu illustrieren?
- Habe ich genug Handouts und sonstige notwendige Materialien?
- Kann ich mit den visuellen Hilfsmitteln umgehen? Habe ich einen Plan B falls manche Übungen oder Aktivitäten nicht funktionieren?

Benötigte Ausstattung

RAUMANORDNUNG

Bei der empfohlenen Anordnung sitzen die Teilnehmer/innen bequem an kleinen Tischen und haben alle guten Blickkontakt zu Flipchart und der Leinwand des Beamers. Es sollte auch genügend Platz vorhanden sein, damit sich die Teilnehmer/innen bewegen und in Kleingruppen arbeiten können.

STANDARDAUSSTATTUNG

- Laptop und Beamer
- Lautsprecher
- Anwesenheitsliste
- Namensschilder oder -aufkleber
- Flipchart und Papier
- Filzstifte und Kugelschreiber
- Klebeband für Wände und Tafeln
- Eine Uhr oder ein Handy, um das Zeitmanagement sicherzustellen
- „Post-it"-Haftnotizen
- Evaluierungsbögen

BESONDERE AUSSTATTUNG FÜR BESTIMMTE MODULE (VOLLSTÄNDIGE LISTE)

- Tagesagenda[9]
- Ausgedruckte Handouts 2A: Was meinen wir damit?
- Ausgedruckte Handouts 2B: Quiz
- Ausgedrucktes Handout 2C (ein Exemplar): Quiz. Fragen und Antworten
- Ausgedrucktes Handout 2D (ein Exemplar): Text zum Lesen in der Gruppe: Kinder erzählen über ihre Erfahrungen (1)
- Ausgedruckte und zugeschnittene Handouts 3A: Das Asylverfahren
- Ausgedruckte Handouts 3B: Das Asylverfahren: Flussdiagramm
- Ausgedruckte Handouts 3C: Ergebnisses des Asylverfahrens
- Ausgedruckte Handouts 3D: Betreuung und Schutz: Richtig/Falsch-Karten
- Ausgedruckte Handouts 3E: Betreuung und Schutz: Aussage und Antworten

9. Denken Sie an die Umwelt! Drucken Sie die Tagesagenda nicht pro Teilnehmer/in aus, sondern drucken Sie eine Kopie aus und hängen Sie diese sichtbar für jede/n an die Wand oder erstellen Sie eine PowerPoint-Folie und weisen von Zeit zu Zeit darauf hin. Eine Beispiel-Tagesagenda ist dem Anhang zu entnehmen.

- Ausgedruckte Handouts 3F: Fallbeispiel: Hanad (Teil 1)
- Flipchart-Papier (drei Blätter) mit folgenden Überschriften: “Im Herkunftsland“, “Während der Migrationsreise” und „Im Aufnahmeland“
- Flipchart-Papier (zwei Blätter) mit folgenden Überschriften: „Beziehungen – Im Herkunftsland“ und „Beziehungen – im Aufnahmeland“, im Raum, bereits im Raum aufhängen
- Ausgedrucktes Handout 4A (ein Exemplar): Text zum Lesen in der Gruppe: Gedicht
- Ausgedruckte Handouts 4B: Meine Annahme und Erwartungen
- Ausgedruckte Handouts 4C: Die Bedürfnispyramide nach Maslow
- Flipchart-Papier (drei Blätter) mit folgenden Überschriften: „Welche Vorbereitungen müssen getroffen werden bevor der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in ankommt?“, „Was brauche/n ich/wir, um sie/ihn willkommen zu heißen?“ und „Was brauche/n ich/wir, um sie/ihn zu unterstützen, sich bei mir/uns einzuleben?“
- Ausgedruckte Handouts 5A: Fallbeispiele: Hanad (Teil 2) und Fatimah
- Ausgedruckte Handouts 6A: Selbstfürsorge-Kreis
- Ausgedrucktes Handout 6B (ein Exemplar): Text zum Lesen in der Gruppe: Kinder erzählen über ihre Erfahrungen (2)
- Videos:
  - » Modul 2: Voices in the Dark (mit Erlaubnis von UNHCR); Happy (mit Erlaubnis von Scotland Our New Home Project)
  - » Modul 3: Waiting for Refugee Status, Age Assessment und möglicherweise Asylum (mit Erlaubnis von Surviving to Thriving Project)
  - » Modul 5: Fostering Across Borders – Unaccompanied migrant children film their stories (FAB-Projekt)
- Optional: Ausgedruckte Handouts vom Kurs „Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflegefamilien“[10]

10. Wenn Sie den Teilnehmer/innen ein Handout zur Verfügung stellen möchten, drucken Sie einfach die für jedes Modul bereitgestellte PowerPoint-Präsentation aus. Es wird empfohlen, maximal drei Folien pro Seite zu drucken und zu überprüfen, ob der Inhalt der Folie in diesem Format lesbar ist. Stellen Sie sicher, dass auch Notizen gemacht werden können.

Terminologie und Akronyme

In österreichischen Gesetzestexten wird der Begriff „unbegleitete minderjährige Fremde“ (UMF) verwendet, andere Akteur/innen verwenden die Abkürzung „UMF“ für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. Um keine Wertung dieser Verwendungen vorzunehmen sowie der Realität und dem breiten Spektrum dieser Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden – nicht alle entscheiden sich einen Asylantrag in Österreich zu stellen, haben wir uns im Rahmen des FAB-Projekts für den Begriff „unbegleitete minderjährige Migrant/innen“ oder „unbegleitete Minderjährige“ entschlossen. Im Vereinigten Königreich oder anderen teilnehmenden Ländern werden auch andere Begriffe verwendet, wie beispielsweise „unbegleitete asylsuchende Kinder“ (UASC) oder „alleinstehende Kinder“. Diese Begriffe werden im Folgenden ebenfalls gelegentlich verwendet, wenn auf spezifische Quellen verwiesen wird.
Des Weiteren werden wir den Begriff „Kind“ bzw. „Kinder“ einfachheitshalber im juristischen Sinn verwenden (siehe untenstehende Definition), auch wenn es in diesem Kontext eher um Jugendlichen geht. Die Begriffe „Kinder und Jugendliche“, „Jugendliche“ und „Minderjährige“ werden ebenfalls abwechselnd genutzt.

Alternative Betreuung – Betreuung von Kindern durch Betreuungspersonen, die nicht die biologischen Eltern sind. Alternative Betreuung kann sowohl formell als auch informell stattfinden.

Asylsuchende/r bzw. Asylwerber/in – Eine Person, die Schutz vor Verfolgung oder ernsthaftem Schaden in einem anderen Land als ihrem eigenen sucht und auf eine Entscheidung über den Antrag auf Flüchtlingsstatus nach relevanten internationalen und nationalen Rechtsvorschriften wartet.

Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen (§ 54ff AsylG 2005) – Die Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen sind im Asylgesetz 2005 festgelegt und werden in Österreich auch als humanitäre Aufenthaltstitel bezeichnet oder unter dem Begriff des humanitären Bleiberechts diskutiert. Zu den Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen gehören:

- Der **Aufenthaltstitel aus Gründen des Art. 8 EMRK** (§ 55 AsylG 2005) kann in Form einer **Aufenthaltsberechtigung** oder einer **Aufenthaltsberechtigung plus** erteilt werden und dient dem Schutz des Rechts und Privat und Familienleben. Das bedeutet, dass eine Erteilung dann erfolgt, wenn die Rückführung einer Person langfristig unzulässig wäre, weil die Beendigung des Aufenthalts in deren Privat- und Familienleben im Sinne von Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eingreifen würde. Für die Aufenthaltsberechtigung plus muss die Person außerdem Modul 1 der Integrationsvereinbarung erfüllt haben oder zum Entscheidungszeitpunkt eine erlaubte Erwerbstätigkeit (über der Geringfügigkeitsgrenze hinaus) ausüben.[11]
- Der **Aufenthaltstitel in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen** (§ 56 AsylG 2005) kann ebenfalls in Form einer **Aufenthaltsberechtigung** erteilt werden, wenn sich die Person zum Antragszeitpunkt nachweislich seit fünf Jahren im Bundesgebiet aufhält (und davon mindestens drei Jahre rechtmäßig waren) und, für **die Aufenthaltsberechtigung plus**, zusätzlich das Modul 1 der Integrationsvereinbarung absolviert hat bzw. eine erlaubte Erwerbstätigkeit (über der Geringfügigkeitsgrenze hinaus) ausübt.[12]
- Die **Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz** (§ 57 AsylG 2005) wird erteilt, wenn (1.) der Aufenthalt der Person seit einem Jahr geduldet wird oder (2.) die Person Opfer oder Zeuge/Zeugin von Menschen- oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel ist, zur Gewährleistung der Strafverfolgung oder zur Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen oder (3.) die Person Opfer von Gewalt ist, eine einstweilige Verfügung erlassen wurde oder erlassen hätte werden können und wenn die Erteilung des Aufenthaltstitels zum Schutz vor weiterer Gewalt erforderlich ist.[13]

Die Aufenthaltsberechtigungen (plus) und besonderer Schutz sind für ein Jahr gültig. Die Aufenthaltsberechtigung (plus) ist nicht verlängerbar, es besteht nach zwölf Monaten jedoch die Möglichkeit, eine Niederlassungsbewilligung oder eine Rot-Weiß-Rot-Karte zu beantragen. Damit ist ein Wechsel vom Asyl- ins Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz möglich.[14] Personen mit einer Aufenthaltsberechtigung plus haben außerdem freien Zugang zum Arbeitsmarkt während Personen mit einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz eine behördliche Bewilligung benötigen.[15] Personen

mit einer Aufenthaltsberechtigung (plus) oder besonderer Schutz haben außerdem keinen Zugang zu Familienzusammenführung.

Betreutes Wohnen – Im betreuten Wohnen leben Jugendliche und junge Erwachsenen eigenverantwortlich ohne Unterstützung durch eine primäre Betreuungsperson und werden dabei von Sozialpädagog/innen mobil auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleitet und unterstützt.

Betreuung in einer Einrichtung – Kurz- oder langfristige Betreuung in einem außerfamiliären gruppenbezogenen Rahmen, beispielsweise Schutzstellen zur Notunterbringung, Kinderheime und alle anderen Einrichtungsformen einschließlich Wohngruppen.

Betroffene vom Kinderhandel – Ein Kind, das mit dem Ziel der Ausbeutung rekrutiert, transportiert, beherbergt oder untergebracht wird oder wurde. Diese Ausbeutung kann in Form von sexuellen Diensten, als Arbeitskraft, Zwangsehe, Sklaverei oder Organhandel stattfinden.

Binnenvertriebene (internally displaced people, IDP) – Personen oder Gruppen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, und die dabei keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben.

Care Leaver – Das sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung (z. B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien) verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Da sie mit 18 Jahren aus der Betreuung der Kinder- uns Jugendhilfe („care“) entlassen werden („to leave“), nennt man diese Jugendlichen „Care Leaver“.

Daueraufenthalt – EU – Dabei handelt es sich um eine befristete Niederlassung mit unbegrenztem Arbeitsmarktzugang. Der Aufenthaltstitel wird für fünf Jahre erteilt und ist verlängerbar. Inhaber eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EU“ gelten in Österreich – trotz der befristeten Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels – als unbefristet niedergelassen.[16]

Dauerhafte Lösung – Unter „dauerhafte Lösung“ versteht man jegliche Mittel, durch welche die Situation von Flüchtlingen zufriedenstellend und dauerhaft gelöst werden kann, um ihnen ein normales Leben zu ermöglichen.

Family tracing (Familiensuche) – Die Familiensuche ist ein Mechanismus, mit dem ein unbegleitetes Kind seine Familienangehörigen außerhalb Österreichs suchen kann. Die Verpflichtung der EU-Länder, Familienangehörige unbegleiteter Kinder aufzuspüren, ist in der EU-Richtlinie über Mindeststandards für die Aufnahme von Asylwerber/innen festgelegt.

First Responders – Das sind ausgewiesene Institutionen und/oder Fachkräfte, die eine/n Betroffene/n von Kinderhandel an den Nationalen Verweismechanismus (NRM) überweisen können. Dazu gehören lokale Behörden, die Polizei, das Innenministerium und verschiedene NGOs.

Flüchtling – Eine Person, die aufgrund einer „begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ gezwungen war, ihr Land zu verlassen (Definition der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951).

Gesetzliche Vertreter/in – KJH-Behörden sind für die Bereitstellung einer Rechtsvertretung verantwortlich. Die Behörden können die unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen selbst vertreten oder dafür spezialisierte NGOs, in manchen Fällen auch einen Rechtsbeistand, beauftragen.

Handlungsorientierung[17] – Dieses Dokument zielt in erster Linie darauf ab, Hilfe zum „Hinschauen“ anzubieten. Konkret soll die Handlungsorientierung die meist schwierige Identifikation von Kindern, die besonders gefährdet sind Opfer von Menschenhandel zu werden oder bereits Opfer sind, erleichtern. Dafür bietet sie allgemein gültige Indikatoren und Risikoprofilen von gefährdeten und betroffenen Kindern. Weiters werden auch Kontakte von Expert/innen beziehungsweise Organisationen zur Verfügung gestellt.

Kind – Gemäß der Definition in Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) ist ein Kind „jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt."

Kinder und Jugendhilfe – Diese umfasst alle Leistungen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfeträger, die dazu beitragen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, sie vor allen Formen von Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft der Familie zu stärken.

Kinder und Jugendliche in voller Erziehung – Dabei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, für welche die Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze betraut sind und die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Familie untergebracht und betreut werden. Volle Erziehung beinhaltet die Unterbringung bei Pflegeeltern, nahen Angehörigen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen (§ 26 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013).

Kinderhandel – Bei Kinderhandel müssen keine illegalen Methoden, wie beim Menschenhandel (siehe gleich unten), nachgewiesen werden. Es wird davon ausgegangen, dass hier immer eine Autoritäts-/Machtposition missbraucht wird.

Menschenhandel – Menschenhandel besteht aus drei Elementen: (1.) Handlung („Was?"): Rekrutierung, Transport, Empfang oder Beherbergung eines Opfers von Menschenhandel, (2.) Methode („Wie?"): Täuschung, Drohungen, Gewalt, Missbrauch einer Autoritätsposition, und der Missbrauch einer Zwangslage eines Opfers von Menschenhandel und (3.) Zweck („Warum?"): Ausbeutung, d. h. die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, zur Bettelei oder von Arbeitskraft, sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.

Menschenschmuggel (Schlepperei) – Transport einer Person (gewöhnlich mit ihrer Zustimmung), um deren irreguläre Einreise zu ermöglichen und mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen.

Migrant/in – Ein Sammelbegriff, der im Völkerrecht nicht definiert ist und der das allgemeine Laienverständnis widerspiegelt: eine Person, die sich von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort wegbewegt, ob innerhalb eines Landes oder über eine internationale Grenze hinweg, vorübergehend oder dauerhaft, und aus einer Vielzahl an Gründen. Der Begriff umfasst eine Anzahl an rechtlich klar definierten Gruppen von Personen: wie etwa Wanderarbeitnehmer/innen, Personen, deren spezifische Formen von Migration rechtlich definiert sind, wie beispielsweise geschleuste Migrant/innen sowie diejenigen, deren Status oder Migrationsart nach dem Völkerrecht nicht spezifisch definiert ist, wie beispielsweise internationale Student/innen.

Rechtsberater/in im Asylverfahren – Unter die EU-Verfahrensgarantien im Asylverfahren fallen eine unentgeltliche Rechtsberatung und -vertretung in Rechtsbehelfsverfahren (einschließlich der Vorbereitung der erforderlichen Verfahrensdokumente und der Teilnahme an der Verhandlung vor einem erstinstanzlichen Gericht im Namen der Antragstellerin/des Antragstellers). In Österreich wird der Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ) und die ARGE Rechtsberatung (Volkshilfe und Diakonie) mit der Rechtsberatung beauftragt.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern – Eine Art von sexuellem Missbrauch. Die *National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC – UK)* erklärt, dass Kinder in ausbeuterischen Situationen und Beziehungen materielle oder emotionale Belohnungen erhalten, wenn sie sexuelle Dienste ausführen oder andere sexuelle Aktivitäten mit ihnen ausführen. Kinder können online oder in Banden angeworben und ausgebeutet werden. Sie werden häufig dazu verleitet zu glauben, dass sie sich in einer liebevollen, einvernehmlichen Beziehung befinden.

Unbegleitete/r minderjährige/r Asylwerber/in – Ein Kind, das zum Zeitpunkt ihres Asylantrags jünger als 18 Jahre ist, von beiden Elternteilen getrennt ist, von keiner volljährigen Person, die nach dem Gesetz oder dem Gewohnheitsrecht für ihn verantwortlich ist, begleitet wird (Anreise ohne Elternteile oder volljährige Person, oder nach der Einreise alleine zurückgelassen) und für sich selbst Asyl beantragt.

Unbegleitete/r minderjährige/r Migrant/in – Ein Kind, das nicht von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet wird und von ihrem/seinem Zuhause, innerhalb eines Landes oder über eine internationale Grenze hinweg, vorübergehend oder dauerhaft und aus verschiedenen Gründen weggezogen ist.

Unterbringung in einer Pflegefamilie – Formelle alternative Form der Betreuung von Kindern in einer Familie, die kurz- oder langfristig sein kann. Die UN-Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern beschreibt die Unterbringung in einer Pflegefamilie als „Situationen, in denen Kinder von einer zuständigen Behörde zur alternativen Betreuung in der häuslichen Umgebung einer Familie untergebracht werden, die nicht die eigene Familie des Kindes ist und die dafür ausgewählt und qualifiziert wurde, eine Erlaubnis erhalten hat und der Aufsicht unterliegt."

Verfahrenskarte – Aufenthaltsberechtigung während des Zulassungsverfahrens (meist mit territorialer Beschränkung), auch „grüne Karte" genannt.

Die folgende Liste mit Abkürzungen hilft bei der Benutzung des Handbuchs und der PowerPoint-Folien.
BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BKA – Bundeskanzleramt
BMEIA – Bundesministerium für Integration, Europa und Äußeres
BMI – Bundesministerium für Inneres
BVwG – Bundesverwaltungsgericht
EAST – Erstaufnahmestelle
GVS – Grundversorgung
UNHCR – Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees)
UNICEF – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nation Children's Emergency Fund)
UNKRK – Kinderrechtskonvention
VfGH – Verfassungsgerichtshof
VwGH - Verwaltungsgerichtshof
WG – Wohngemeinschaft

NOTIZEN

Modul Eins

Einführung in den Kurs

Modul Eins

Einführung in den Kurs

Dieses Modul bietet Informationen zu den Zielen, Inhalten und Lernergebnissen des Kurses. Es stellt die Arbeits- (oder Lern-)Vereinbarung vor und ermöglicht den Teilnehmer/innen, einander kennenzulernen.

Vorbereitung

Insgesamt 40 Minuten

- ☐ Standardausstattung
- ☐ PowerPoint-Präsentation "Modul 1"
- ☐ Agenda
- ☐ Optional: Ausgedruckte Handouts von der Schulung "Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflegefamilien"
- ☐ Machen Sie sich mit dem Evalulierungsplan des Veranstaltungsortes vertraut.
- ☐ Stellen Sie sicher, dass Sie wissen, wo sich die nächstgelegenen Toiletten befinden.

Handouts

- ☐ Optional: Ausgedruckte Handouts von der Schulung "Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflegefamilien"

ZEIT	NUMMER	AKTIVITÄT	INPUT	HANDOUTS	FOLIE
5 min	**1**	**Begrüßung und Einführung**	Beitrag Trainer	–	**2**
10 min	**2**	**Lernvereinbarung**	Beitrag Trainer	–	**3–5**
10 min	**3**	**Überblick der Schulungsinhalte**	Beitrag Trainer	–	**6–8**
15 min	**4**	**Gegenseitiges Kennenlernen**	Plenum oder Zweier-Gruppe	–	**9 oder 10**

1. Begrüßung & Einführung in die Schulung

5 Min

Folie 2

In dieser Aktivität begrüßen Sie die Teilnehmer/innen und stellen den Zweck sowie die Lernziele von Modul 1 vor.

1. Stellen Sie sich vor und begrüßen Sie die Teilnehmer/innen des Kurses *Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflegefamilien*.
2. Stellen Sie sicher, dass alle Teilnehmer/innen eine Kopie des Manuals (falls vorhanden) besitzen, das Anwesenheitsformular unterschrieben und sie ihren Namen auf das bereitgestellte Namenschild geschrieben haben. Schreiben Sie Ihren Namen ebenfalls auf ein Namensschild.
3. Beginnen Sie damit, dass dies ein Einführungskurs ist, der die meisten Aspekte abdeckt, die erforderlich sind, um die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in der Pflegefamilie zu erfüllen. Der Kurs ist in Module unterteilt, deren Inhalt Sie später behandeln werden.
4. Lesen Sie die Foliennotizen und erläutern Sie den Zweck und das Ziel von Modul 1.

2 FOLIE 2: NOTIZEN – *Module 1: Einleitung*

Zweck dieses Moduls ist es, die Ziele, Inhalte und Lernergebnisse des Kurses „Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflegefamilien“ vorzustellen. In diesem Teil wird eine Lernvereinbarung abgesprochen und die Teilnehmer/innen bekommen die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen.

- Wenn die Ziele des Kurses von Anfang an verstanden werden, kann auch der Zweck des Kurses besser verstanden werden.
- Durch das Verstehen der Lernergebnisse wird klargestellt, worauf hingearbeitet wird.
- Wenn Sie den Teilnehmer/innen einen Überblick über den Inhalt des Kurses verschaffen, können sie sich einen Eindruck davon verschaffen, was als nächstes auf sie zukommt, aber auch was nicht behandelt wird. Dies hilft beim Erwartungsmanagement.
- Die Lernvereinbarung soll ein respektvolles Umfeld für die Zusammenarbeit schaffen.
- Der Kurs ist interaktiv und beinhaltet viele Gruppenaktivitäten, Anregungen und Diskussionen. Einführungen sind ein wichtiger Ausgangspunkt, um Vertrauen aufzubauen und gut zusammenzuarbeiten.

2. Lernvereinbarung

10 Min

Folien 3–5

Diese Aktivität konzentriert sich auf die Klärung der logistischen Abläufe der Schulung und die Erläuterung der Lernvereinbarung.

1. Bitten Sie die Teilnehmer/innen sich kurz vorzustellen, indem sie ihren Namen nennen und angeben, wie lange sie bereits als Pflegeeltern tätig sind.
2. Zeigen Sie die **Folien 3 bis 5** und verwenden Sie die Foliennotizen zur Unterstützung. Diese Folien behandeln die logistischen Abläufe der Schulung und die Lernvereinbarung, die sich auch mit Gleichheit und Vielfalt befasst.
3. Betonen Sie, dass es vor allem darum geht, gemeinsam einen geschützten Ort zu schaffen, an dem jede/r Wissen und Erfahrungen austauschen kann.

3 FOLIE 3: NOTIZEN – *Bevor wir starten...*

- *Der Tagesplan: inkludieren Sie Beginn-, End- und Pausenzeiten.*
- *Weisen Sie auf Erfrischungen und Snacks bzw. Absprachen zum Mittagessen hin.*
- *Besprechen Sie den Evakuierungsplan im Falle eines Brandes.*
- *Informieren Sie über die Lage der Toiletten.*
- *Achten Sie auf Zugang und Barrierefreiheit (Rollstuhl, Seh- oder Hörgeräte, etc.).*
- *Smartphone-Etikette: Weisen Sie darauf hin, dass Handys auszuschalten oder auf lautlos zu stellen sowie wichtige Gespräche außerhalb des Schulungsraums zu führen sind.*

4 FOLIE 4: NOTIZEN – *Die Lernvereinbarung*

- *Der/die Trainer/in und die Gruppe sind gemeinsam dafür verantwortlich, ein geschütztes Lernumfeld zu schaffen, in dem man sich gegenseitig vertrauen kann. Dies bedeutet ein fürsorgliches und respektvolles Miteinander sowie das Vermeiden von Mutmaßungen. Was bedeutet das? Beispielsweise können einige Themen verstörend sein, daher ist es wichtig, dass sich die Teilnehmer/innen umeinander kümmern.*
- *Teilnehmer/innen können den Raum jederzeit verlassen und eine kurze Pause machen, ohne sich entschuldigen zu müssen, wenn sie ein Thema besonders aufwühlt.*
- *Jede/r Teilnehmer/in und auch der/die Trainer/in bringt eine Reihe an Erfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen mit, die beeinflussen, wie sie die Welt wahrnehmen. Bitten Sie die Teilnehmer/innen, ihre Ansichten respektvoll zu diskutieren und zu hinterfragen. Sie können dabei die Meinungen anderer konstruktiv in Frage stellen, aber niemals die Person, die diese Meinung vertritt.*
- *Es ist förderlich echte Beispiele aus der Betreuung von Kindern zu teilen, allerdings sollte die Vertraulichkeit dabei gewährt bleiben. Es wird abgeraten, die Namen der Kinder zu nennen.*

5 FOLIE 5: NOTIZEN – *Inklusive Schulungen*

- *Der Trainingsansatz ist inklusiv. Wir alle tragen die Verantwortung, Gleichheit und Vielfalt zu fördern*
- *Das bedeutet:*
  - » *Sich über Kultur, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Klasse, Familienstruktur, Alter, Geschlecht, Sprache, Religion und Sexualität bewusst zu sein.*
  - » *Die respektvolle Infragestellung von nicht hilfreichen Annahmen und Stereotypen.*
  - » *Betrachten, ob ein Thema aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden kann.*
  - » *Während des Trainings proaktiv in Bezug auf Überlegungen und Probleme zu sein.*

NICHT VERGESSEN

- Die Ansichten der Teilnehmer/innen wirken sich auf die gesamte Gruppe aus und darauf, wie die Teilnehmer/innen das Kursmaterial verstehen und aufeinander reagieren.
- Behalten Sie eine toleranzfreie Haltung zu Stereotypen und/oder diskriminierenden Kommentaren und Verhaltensweisen bei, fordern Sie diese jedoch mit Respekt heraus und nutzen Sie sie, wenn möglich, als Lernmöglichkeit.

3. Überblick der Schulungsinhalte

10 Min

Folien 6–8

In dieser Aktivität wird ein Überblick über den Kurs zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflegefamilien vorgestellt, der sich auf die Ziele, Lernergebnisse und Struktur fokussiert. Es werden vier Schlüsselbotschaften vorgestellt, über die die Teilnehmer/innen während und nach dem Kurs nachdenken sollten.

1. Erklären Sie, dass Sie jetzt auf die Ziele und Lernergebnisse des Kurses und sehr kurz auch auf die Themen, die in den einzelnen Modulen behandelt werden, eingehen werden.
2. Schaffen Sie optimale Voraussetzungen, indem Sie die Teilnehmer/innen informieren, dass:
   - » *Dieser Kurs 2018–19 im Rahmen des Projekts Fostering Across Borders (FAB), welches durch die Europäische Kommission finanziert wurde, entwickelt wurde.*
   - » *Dieser Kurs das Ergebnis einer Zusammenarbeit von Expert/innen-Organisationen aus sechs europäischen Staaten ist: Belgien, Griechenland, Luxemburg, Österreich, Polen und dem Vereinte Königreich.*
   - » *Die Inhalte aufgrund von Beratungsgesprächen mit Expert/innen, Pflegeeltern und den Pflegekindern entwickelt wurden.*
3. Erinnern Sie die Teilnehmer/innen, dass dies ein Einführungskurs ist. Bei einige Themen wird wahrscheinlich noch die Unterstützung von Sozialarbeiter/innen, spezialisierten Expert/innen, erfahrenen Kolleg/innen und zusätzlichen Trainings benötigt sein.
4. Zeigen Sie die **Folien 6 bis 8** und verwenden Sie die Foliennotizen zur Unterstützung.

NICHT VERGESSEN

Präsentieren Sie nur die Ziele, Lernergebnisse und Inhalte des Moduls, die Sie in der Schulung behandeln werden.

6 FOLIE 6: NOTIZEN – *Schulungsziele und Lernergebnisse*

- *Am Ende der Schulung werden die Teilnehmer/innen ein besseres Verständnis haben für:*
  - » *Die Gründe und Faktoren, die dazu beitragen, dass Minderjährige aus ihren Herkunftsländern flüchten und unbegleitet sind/werden.*
  - » *Die Risiken, denen die Minderjährigen ausgesetzt waren oder sind – inklusive Menschenhandel.*
  - » *Die rechtlichen Verfahren, die unbegleitete minderjährige Migrant/innen durchlaufen müssen (Asylverfahren bzw. aufenthaltsrechtliche Verfahren, sowie Altersfeststellung) und deren Auswirkungen auf das Wohlergehen des Kindes.*
  - » *Die Rollen und Verantwortlichkeiten von Pflegeeltern in der Betreuung und dem Schutz der Kinder.*
  - » *Die spezifischen Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen und Wege, diese nach einem kindzentrierte Ansatz zu erfüllen.*
  - » *Die Notwendigkeit der Selbstfürsorge und Strategien dazu.*
  - » *Den Übergang ins Erwachsenenalter und dabei die notwendige Aufmerksamkeit für Vorbereitung auf das Ende der Betreuung und deren Auswirkungen.*
- *Am Ende des Kurses werden die Teilnehmer/innen ein besseres Verständnis für die Erfahrungen und Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen sowie Werkzeuge bekommen haben, um in der Lage zu sein, die bestmögliche Betreuung für diese Kinder anzubieten.*

7 FOLIE 7: NOTIZEN – *Schulungsüberblick*

- *Die Schulung ist in sechs Module unterteilt:*
  - » ***Modul 1*** *(wo wir uns gerade befinden) enthält die Einleitung und gibt einen Schulungsüberblick.*
  - » ***Modul 2*** *legt den Fokus auf Definitionen und Kontext. Es bietet einen Überblick darüber, wer unbegleitete Minderjährige sind, aus welchen Ländern und warum sie kommen und beleuchtet ihre Fluchterfahrungen, Migrationsreisen sowie ihre Ankunft in einem neuen Land.*
  - » ***Modul 3*** *bietet einen Überblick über die rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Einwanderung, Asyl und Kinderschutz, inklusive Altersfeststellung und Leaving Care. Es behandelt auch die Auswirkungen, die diese Verfahren und Strukturen auf das allgemeine Wohlergehen der Kinder haben und stellt die Verantwortungen bzw. Aufgaben von Fachkräften sowie Pflege- bzw. Gastfamilien innerhalb des Systems klar.*
  - » ***Modul 4*** *legt den Fokus darauf, die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen zu verstehen. Es betrachtet auch die Themen Beziehungsaufbau und Identitätsbildung (inklusive Bewusstsein für das Thema Gender), psychische Gesundheit und das Konzept von Resilienz.*
  - » ***Modul 5*** *bereitet Pflegeeltern darauf vor, auf die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen einzugehen, sie in ihrem neuen Zuhause willkommen zu heißen und sie bei der Eingewöhnung sowie Zurechtfindung zu unterstützen. Zusätzlich betrachtet dieses Modul das wichtige Thema des Vertrauen- (Wieder-)Aufbaus und die Gründe, warum die Kinder möglicherweise ungenaue Informationen geben.*
  - » ***Modul 6*** *bietet Werkzeuge, um Mitgefühlsmüdigkeit zu erkennen und sekundäre Traumatisierung zu vermeiden.*

8 FOLIE 8: NOTIZEN – *Vier zentrale Botschaften*

- *Ziel ist es, dass die Teilnehmer/innen die vier zentralen Botschaften während des Kurses und auch danach in Erinnerung halten. Diese wurden mit Ravi Kohli, einem Professor für Kinderfürsorge an der Universität von Bedfordshire, definiert.*
- *Diese Botschaften helfen dabei, sich nicht zu sehr auf Traumata, Probleme und Herausforderungen zu konzentrieren, die von einem „Anderssein" ausgelöst werden:*
  1. *Das Leben von Kindern ist vielfältig und kompliziert. Konzentrieren Sie sich nicht zu sehr auf Bedürfnisse, Defizite und Leiden. Erinnern Sie sich an Fähigkeiten, Stärken, Bestrebungen und Freude. Viele Kinder werden die Erfahrung gemacht haben, dass sie in ihren Herkunftsfamilien gut betreut und geliebt wurden.*
  2. *Pflegeeltern können dazu beitragen, den Kindern den „Groove" des gewöhnlichen Familienlebens zurückzugeben.*
  3. *Vermeiden Sie es, Gleichheit zu sentimentalisieren (zum Beispiel, nicht jede/r, die/der aus dem gleichen Land kommt oder den gleichen Hintergrund hat, hat auch die gleichen Dinge erlebt oder mag dasselbe) und dadurch Unterschiede zu einer Last zu machen, die überwunden werden müssen. Brücken aus dem Gefühl heraus zu bauen, ein Mensch zu sein, ist ebenso wichtig wie die „Gewohnheiten und Bräuche" des anderen zu verstehen.*
  4. *Wenn Sie über „Traumata" sprechen, ermutigen Sie dazu, gewöhnliche Wörter zu verwenden, z. B. ängstlich, verwirrt, einsam, vorsichtig, wachsam oder körperlich und geistig erschöpft.*

4. Gegenseitiges Kennenlernen

15 Min

Folie 9 oder 10

Gruppenarbeit

Dies ist eine Aufwärmaktivität, die den Teilnehmer/innen die Möglichkeit gibt, sich selbst vorzustellen und auch das Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Es wird Ihnen auch helfen, sich die Namen der Teilnehmer/innen zu merken und ein besseres Gefühl zur Gruppendynamik zu bekommen. Zwei Möglichkeiten werden vorgeschlagen: Wählen Sie die, bei der Sie denken, dass sie am besten funktionieren wird.

Die erste Möglichkeit konzentriert sich auf die Wichtigkeit von Namen und wird die Teilnehmer/innen dazu bringen, über die besondere Bedeutung, die Namen eventuell für unbegleitete minderjährige Migrant/innen haben können, nachzudenken.

Die zweite Möglichkeit konzentriert sich auf einen Informationsaustausch mit jemandem, den wir noch nie zuvor getroffen haben. Dies wird die Teilnehmer/innen dazu bringen darüber nachzudenken, wie schwierig so eine Situation für unbegleitete minderjährige Migrant/innen sein kann.

OPTION 1:

9 **FOLIE 9: AKTIVITÄT - *Was Namen bedeuten***

1. Beginnen Sie, indem Sie erklären, dass Sie nun eine kurze Aufwärmaktivität durchführen werden, um einander besser kennen zu lernen.
2. Erklären Sie, dass Sie die Teilnehmer/innen bitten werden, ihren Namen aufzuschreiben und Informationen über ihren Namen mit der Gruppe zu teilen. Zeigen Sie dabei **Folie 9**.
3. Bitten Sie die Teilnehmer/innen über die Bedeutung und Geschichte ihres Namens – in Bezug auf die Tradition, Familie, Kultur, Religion, Position in der Familie, Geschlecht oder sonstige Aspekte – nachzudenken, und drei Details, die sie bereit sind, mit der Gruppe zu teilen, zu erzählen.
4. Weitere Überlegungen können sein: Mögen Sie Ihren Namen? Haben Sie einen Spitznamen? Wie möchten Sie während der Schulung genannt werden?
5. Schreiben Sie Ihren Namen auf ein Flipchartpapier schreiben und seine Bedeutung erläutern. Danach bitten Sie die Teilnehmer/innen, das Gleiche zu tun.
6. Bitten Sie die Teilnehmer/innen, den Stift, sobald Sie sich vorgestellt haben, an eine andere Person weiterzugeben, bis alle an der Reihe waren.
7. Ermutigen Sie die Gruppe, respektvoll und neugierig zu sein und einander Fragen zu stellen.
8. Beenden Sie die Aktivität, indem Sie die Teilnehmer/innen fragen, welche Erfahrungen sie (falls vorhanden) als Pflegeeltern mit Kindernamen gemacht haben, um beispielsweise sicherzustellen, dass Rechtschreibung und Aussprache korrekt sind.
9. Besprechen Sie kurz, weshalb Namen für unbegleitete minderjährige Migrant/innen besonders relevant sein können

OPTION 2:

10 FOLIE 10 – *Aktivität: Lernen Sie Ihre/n Nachbar/in kennen*

1. Erklären Sie den Teilnehmer/innen, dass Sie jetzt mit einer kurzen Aufwärmaktivität beginnen, um einander besser kennenzulernen.
2. Erklären Sie, dass Sie die Teilnehmer/innen bitten werden, mit ihrem Sitznachbarn/ihrer Sitznachbarin zusammen zu arbeiten. Stellen Sie sicher, dass die Teilnehmer/innen neben jemandem sitzen, den/die sie noch nicht kennen. Zeigen Sie dabei **Folie 10**, um die Aktivität zu unterstützen.
3. Erklären Sie, dass jede/r fünf Minuten Zeit hat, um sich vorzustellen und folgende Information auszutauschen:
   - » Name
   - » Beruf sowie was sie daran schätzen und warum sie ihn gewählt haben,
   - » Ihr Herkunftsland oder ihre Heimatstadt
   - » Welche Sprachen oder Dialekte sie sprechen können
   - » Ein Hobby
4. Schlagen Sie vor, dass die Teilnehmer/innen Notizen machen, um den/die Gesprächspartner/in danach auch der Gruppe vorstellen zu können.
5. Kehren Sie zurück in die Gruppe und bitten Sie die Teilnehmer/innen ihre/n Gesprächspartner/in der Gruppe vorzustellen.
6. Ermutigen Sie die Gruppe, respektvoll und neugierig zu sein und einander Fragen zu stellen.
7. Schließen Sie die Aktivität ab, indem Sie die Teilnehmer/innen fragen, welche Erfahrungen sie als Pflegeeltern gemacht haben, um ihre Pflegekinder besser kennenzulernen. Bitte weisen Sie darauf hin, dass für diese Aktivität nur fünf Minuten Zeit zur Verfügung stehen und dass sich die Teilnehmer/innen deshalb kurzhalten sollen.
8. Sprechen Sie kurz, die möglichen Herausforderungen, mehr über die Herkunft der unbegleiteten Minderjährigen in Erfahrung zu bringen.

Gruppenarbeit

NICHT VERGESSEN

- Da dies das erste Modul der Schulung ist, bedenken Sie bitte, dass manche Pflegeeltern über mehr Erfahrung verfügen und sich in einem Gruppen-Setting wohler fühlen als andere. Sorgen Sie dafür, dass alle Teilnehmer/innen die gebührende Aufmerksamkeit erhalten und achten Sie auf die Gruppendynamik.
- Namen sind aus vielen Gründen wichtig. Unter anderem aufgrund ihrer geschichtlichen, kulturellen und religiösen Bedeutung oder ihrer Bedeutung im Kontext der Generationen. Pflegeeltern müssen hier respektvolles Interesse zeigen, um junge Menschen kennenzulernen und ihr Vertrauen zu gewinnen.
- Namen und das Besprechen von Erfahrungen können viele Informationen offenlegen und Erinnerungen hervorrufen. Erinnern Sie die Gruppe an die zuvor getroffene Lernvereinbarung – kreieren Sie eine sichere Lernumgebung für alle.

NOTIZEN

Modul Zwei

Die Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen

Modul Zwei

Die Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen

Dieses Moduls beschäftigt sich mit Definitionen und Kontext: es bietet einen Überblick darüber, wer unbegleitete Minderjährige sind, aus welchen Ländern sie kommen, wohin sie reisen und warum sie kommen, und beleuchtet ihre Erfahrungen, vor und während ihrer Migrationsreisen.

Vorbereitung

- ☐ Standardausstattung
- ☐ PowerPoint-Präsentation "Modul 2"
- ☐ Stellen Sie sicher, dass Sie mit dem Wifi-Netzwerk verbunden sind und die Links zu den Videos, die sie ev. zeigen möchten (siehe Ressourcen), funktionieren.
- ☐ Evaluierungsbogen (Annex 2), wenn Sie nur dieses Modul durchführen

Gesamt 1 Std 35 Min

Handouts

- ☐ Ausgedruckte *Handouts 2A: Was meinen wir damit?*
- ☐ Ausgedruckte *Handouts 2B: Quiz*
- ☐ Ausgedrucktes *Handout 2C (ein Exemplar): Quiz: Fragen und Antworten*
- ☐ Ausgedrucktes *Handout 2D (ein Exemplar): Text zum Lesen in der Gruppe – Kinder erzählen über ihre Erfahrung*

ZEIT	NUMMER	AKTIVITÄT	INPUT	HANDOUTS / RESSOURCEN	FOLIEN
5 Min	**1**	**Ziele**	Input Trainer/in		**1**
20 Min	**2**	**Unbegleitete minderjährige Migrant/innen - Was meinen wir damit?**	Übung in Zweier-gruppen	**2A**	**2–6**
20 Min	**3**	**Unbegleitete minderjährige Migrant/innen - Was wissen wir?**	Quiz und Klein-gruppenaktivität	**2B und 2C**	**7**
10 Min	**4**	**Faktoren, die dazu führen, dass Kinder ihre Heimatländer verlassen**	Plenum und Input Trainer/in		**8**
5 Min	**5**	**Wie werden Kinder "unbegleitet"?**	Input Trainer/in		**9**
15 Min	**6**	**Gefahren, denen unbegleitete minderjährige Migrant/innen ausgesetzt sind**	Input Trainer/in		**10–13**
10 Min	**7**	**Kinder erzählen über ihre Erfahrungen**	Text zum Lesen in der Gruppe/Plenum	**2D**	
10 Min	**8**	**Wiederholung und Modulabschluss**	Übung in Zweier-gruppen u. Plenum		

1. Ziele

5 Min

Folie 1

Diese Aktivität stellt den Zweck und die Ziele von Modul 2 vor.

Stellen Sie den Zweck und die Ziele des Moduls vor und verwenden Sie Folie 1 dazu.

FOLIE 1: NOTIZEN – *Modul 2: Die Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen*

Am Ende dieses Moduls werden die Teilnehmer/innen:

- *Die wichtigsten Definitionen für Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene, Migrant/innen und unbegleitete minderjährige Migrant/innen verstehen*
- *Die wichtigsten Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen und deren Zahlen kennen.*
- *Die Gründe verstehen, warum Minderjährige ihre Herkunftsländer verlassen und warum sie unbegleitet sind bzw. werden.*
- *Einen Überblick über die Gefahren bzw. Risiken, die diese Kinder ausgesetzt sind, bekommen.*

2. Unbegleitete minderjährige Migrant/innen - Was meinen wir damit?

20 Min

Folie 2-6

Handout 2A

In dieser Aktivität werden wichtige Definitionen für unbegleitete minderjährige Migrant/innen erläutert. Es wird eine kurze Übung angewandt, um die Teilnehmer/innen dazu zu bewegen, proaktiv über Begriffe nachzudenken und Informationen besser zu behalten.

1. Zeigen Sie 2 **FOLIE 2 – *Übung: Definitionen***
2. Beginnen Sie indem Sie erklären, dass viele Begriffe, die mit Migration zu tun haben, verwirrend sein können und häufig falsch verwendet werden. Es ist wichtig am Beginn der Schulung diese Begriffe zu erklären, damit Missverständnisse vermieden werden können.
3. Einen guten Überblick über die Begriffe zu haben, kann auch falsche Annahmen und Vorurteile gegenüber Migrant/innen und Flüchtlingen verhindern – was wiederum die Pflegeeltern befähigt, ihre Pflegekinder vor Diskriminierung zu schützen.
4. Teilen Sie der Gruppe mit, dass Sie eine kurze Übung machen werden. Bitten Sie die Teilnehmer/innen gemeinsam mit ihren Sitznachbar/innen zu arbeiten und teilen Sie pro Gruppe das **Handout 2A** *Unbegleitete minderjährige Migrant/innen – Was meinen wir damit?* aus.
5. Bitten Sie die Teilnehmer/innen die Übung (jeden Terminus mit der richtigen Definition zu verlinken) zu machen. Dafür haben sie zehn Minuten Zeit.
6. Betonen Sie, dass hier kein Wissen abgeprüft wird, sondern zentrale Definition interaktiv diskutiert werden sollen.
7. Wenn zehn Minuten vorbei sind, kommen Sie in die Gruppe zurück und zeigen Sie die **Folien 2 bis 5**, um die richtigen Antworten zu besprechen. Zur Unterstützung können Sie auch eines (oder mehrere) der Videos vom Ressourcen-Model 2 verwenden, behalten Sie jedoch die Zeit im Blick.

Videos

Ressourcen-Modul 2

NICHT VERGESSEN

- Bevor Sie Videos zeigen oder schwierige Themen präsentieren, weisen Sie kurz auf eventuelle heikle Themen hin und dass die Teilnehmer/innen jederzeit den Raum verlassen können, wenn sie das möchten.
- Wir empfehlen Ihnen alle Teilnehmer/innen, die den Raum verlassen haben, entweder während einer Pause oder wenn sich die Gelegenheit ergibt, die Option zu geben, kurz darüber zu sprechen.

3 FOLIE 3: NOTIZEN – *Was meinen wir damit? (1)*

- *Die Internationale Organisation für Migration (IOM) definiert **eine/n Migrant/in** als eine Person, die sich von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort wegbewegt, ob innerhalb eines Landes oder über eine internationale Grenze hinweg, vorübergehend oder dauerhaft, und aus einer Vielzahl an Gründen. Der Begriff umfasst eine Anzahl an rechtlich klar definierten Gruppen von Personen: wie beispielsweise Wanderarbeitnehmer/innen, Personen, deren spezifische Formen von Migration rechtlich definiert sind, wie geschleuste Migrant/innen sowie diejenigen, deren Status oder Migrationsart nach dem Völkerrecht nicht spezifisch definiert ist, wie internationale Student/innen.*
- *Ein **Flüchtling** ist – gemäß der Definition der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 – eine Person, die aufgrund einer „begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung" gezwungen war, ihr Land zu verlassen.*

4 FOLIE 4: NOTIZEN – *Was meinen wir damit? (2)*

- *Ein/e **Asylsuchende/r** bzw. **Asylwerber/in** ist eine Person, die Schutz vor Verfolgung oder ernsthaftem Schaden in einem anderem Land als ihrem eigenen sucht und auf eine Entscheidung über den Antrag auf Flüchtlingsstatus nach relevanten internationalen und nationalen Rechtsvorschriften wartet.*
- ***Binnenvertriebene** (internally displaced people, IDP) sind Personen oder Gruppen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, und die dabei keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben.*

5 FOLIE 5: NOTIZEN – *Was meinen wir damit? (3)*

- *Gemäß der Definition der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK, Artikel 1) ist ein **Kind** „jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt."*
- *Ein/e **unbegleitete/r minderjährige/r Migrant/in** ist ein Kind, das nicht von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet wird und von ihrem/seinem Zuhause, innerhalb eines Landes oder über eine internationale Grenze hinweg, vorübergehend oder dauerhaft und aus verschiedenen Gründen weggezogen ist.*

6 FOLIE 6: NOTIZEN – *Was meinen wir damit? (4)*

- *Ein/e **unbegleitete/r minderjährige/r Asylwerber/in** ist ein Kind, das zum Zeitpunkt seines Asylantrags jünger als 18 Jahre ist, von beiden Elternteilen getrennt wurde oder von keiner volljährigen Person, die nach dem Gesetz oder dem Gewohnheitsrecht für sie/ihn verantwortlich ist, begleitet wird (Anreise ohne Elternteile oder volljährige Person, oder nach der Einreise alleine zurückgelassen) und für sich selbst Asyl beantragt.*
- *Das Akronym **UMF** wird ebenfalls häufig verwendet:*

» *In österreichischen Gesetzestexten steht es für „unbegleitete minderjährige Fremde" (UMF)*

» *Andere Akteur/innen verwenden die Abkürzung „UMF" für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" – was nicht unbedingt akkurat ist, da es sich dabei auch um asylwerbende Kinder handelt.*

3. Unbegleitete minderjährige Migrant/innen - Was wissen wir?

20 Min

Folie 7

Handout 2B und 2C

Gruppenarbeit

Diese Aktivität ist ein Quiz, um mehr über internationale und nationale Migration zu erfahren sowie Mythen über Migration in Frage zu stellen. Die Teilnehmer/innen reflektieren über ihr lokales Umfeld und bekommen ein besseres Verständnis für die nationale und internationale Situation.

1. Gehen Sie zu 7 **FOLIE 7 – *Quiz***
2. Erklären Sie, dass das Quiz einen Blick auf folgenden Punkten werfen wird:
   - » Zahlen zu Migration und erzwungener Migration
   - » aus welchen Regionen und wohin Menschen flüchten
   - » wie viele Kinder Zuflucht suchen und wo
   - » allgemeinen Merkmale von Kindern, die migrieren
3. Betonen Sie, dass es hier nicht darum geht, Wissen abzuprüfen, sondern zentrale Themen interaktiv zu diskutieren.
4. Teilen Sie die Teilnehmer/innen in Kleingruppen ein (2 bis 4 Personen) und geben Sie jeder Gruppe ein Exemplar des **Handouts 2B:** *Quiz*.
5. Bitten Sie die Teilnehmer/innen, die Fragen in der Kleingruppe zu besprechen und ihre Antworten aufzuschreiben. Erklären Sie, dass bei manchen Fragen möglicherweise nicht alle Teilnehmer/innen einer Meinung sein werden!
6. Ermutigen Sie die Teilnehmer/innen, die Fragen zu besprechen und nicht einfach eine Antwort auszuwählen und zur nächsten überzugehen.
7. Informieren Sie die Teilnehmer/innen, dass sie für die Beantwortung der Fragen insgesamt zehn Minuten Zeit haben.
8. Sobald die Gruppen fertig sind, besprechen Sie jede Frage und fragen Sie die einzelnen Gruppen nach ihren Antworten. Geben Sie ihnen anschließend die richtige Antwort, indem Sie das **Handout 2C** verwenden: Quiz-Fragen und Antworten, aufbauend auf die zusätzlichen Informationen.
9. In der Diskussion stellen Sie sicher, dass die beiden nachfolgenden Fragen besprochen werden:
   - » Waren die Zahlen der Erwachsenen und Kinder, die um Schutz in Europa und Österreich ansuchen, höher oder niedriger als erwartet?
   - » Spiegeln die Statistiken zu Geschlecht, Alter und Herkunftsland die eigenen Erfahrungen bzw. Erwartungen der Teilnehmer/innen wider?
10. Zeigen Sie die ausgewählte Videos und geben Sie ein „Warnhinweis“.

Videos

Ressourcen-Modul 2

4. Faktoren, die dazu führen, dass Kinder ihre Heimatländer verlassen

10 Min

Folie 7

Gruppenarbeit

Diese Aktivität behandelt die Gründe und Faktoren, die Kinder dazu veranlassen, ihre Heimat zu verlassen. Es hilft den Teilnehmer/innen, die Herkunft der Kinder besser zu verstehen. Und es befähigt sie, Mutmaßungen über die Gründe für die Migration von Kindern in Frage zu stellen.

1. Erklären Sie, dass Sie jetzt besprechen, warum Kinder ihre Heimat verlassen.
2. Bitten Sie die Teilnehmer/innen, über Gründe oder Faktoren nachzudenken, die dazu führen, dass Kinder von Zuhause weggehen und bitten Sie die Teilnehmer/innen diese mit der gesamten Gruppe zu teilen.
3. Schreiben Sie die Antworten der Teilnehmer/innen auf ein Flipchart. Begrenzen Sie diese Aufgabe auf zwei Minuten.
4. Danken Sie den Teilnehmer/innen für ihre Beiträge und verwenden Sie **Folie 8**, um dies zusammenzufassen.

8 FOLIE 8: NOTIZEN – *Warum Kinder ihre Heimat verlassen*

- ***Konflikte und Krieg*** *– Flucht vor Gewalt. Denken Sie an Bombardements, Beschuss und Milizangriffe.*
- ***Repressive Regierungen*** *– Denken Sie an Meinungs- oder Redefreiheit, Zwangsrekrutierung, Folter und Einschüchterung, Verwahrung oder Inhaftierung.*
- ***Naturkatastrophen*** *und* ***vom Menschen verursachte Katastrophen****, wie Erdbeben, Tsunamis und Dürre oder das Freikommen von gefährlichen Stoffen, Brände und Wasserverschmutzungen.*
- ***Missbrauch in der Familie*** *– Kinder können ihr Zuhause verlassen, um Missbrauch in ihrer Familie oder Gemeinde zu entgehen, wenn sie niemanden haben, der ihnen Schutz bieten kann.*
- ***Menschenhandel/Ausbeutung*** *– Kinder und ihre Familien vertrauen Menschenhändler/innen die bessere Möglichkeiten versprechen (wie bessere Bildung oder Gesundheitsfürsorge), aber in Wirklichkeit die Kinder zur Arbeit oder Prostitution zwingen.*
- ***Verfolgung*** *– Kinder können einer Gemeinschaft, Religion oder politischen Partei angehören, die in ihrem Land verfolgt wird. Einschließlich Kinder, die lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder queer (LGBTQ +) sind.*
- ***Zwangsheirat*** *– Kinder können von Mitgliedern ihrer Familie oder Gemeinde zur Heirat gezwungen werden. Bei einer Zwangsheirat wird Druck ausgeübt, um eine oder beide Parteien zur Heirat zu zwingen. Dies kann physisch, psychisch, finanziell, sexuell oder emotional sein.*
- ***Wiedervereinigung mit der Familie*** *– Kinder möchten möglicherweise mit ihren Eltern oder Verwandten, die in einem anderen Land leben, wiedervereinigt werden.*
- ***Wirtschaftliche Gründe*** *– Das Kind möchte möglicherweise der Armut entfliehen, eine Familienschuld begleichen oder zur Verbesserung der Situation seiner Familie beitragen.*
- ***(Aus-)Bildung*** *– Einige Kinder haben kaum oder gar keinen Zugang zu Bildung und möchten ihre Heimat verlassen, um möglicherweise eine bessere Schulbildung zu erhalten.*

WICHTIGE PUNKTE

Welche Rolle spielt die freie Wahl?

- Kinder haben möglicherweise keine wirkliche Wahl und kein Mitspracherecht bei der Entscheidung, ihr Land zu verlassen. Wie viel beeinflussen äußere Umstände die eigenen Fähigkeiten, um zu entscheiden?
- Gleichzeitig müssen ihre Eltern und Familien möglicherweise schwierige Entscheidungen treffen, um sicherzustellen, dass ihre Kinder an einen sicheren Ort gelangen.

5. Wie werden Kinder "unbegleitet"?

5 Min

Folie 9

Diese kurze Aktivität befasst sich mit den Faktoren, die dazu führen können, dass Kinder von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten getrennt und somit während oder bereits vor der Reise zu unbegleiteten Minderjährigen wurden.

1. Erklären Sie, dass Sie bereits behandelt haben, warum Kinder das Haus verlassen, und wie, warum und wann Kinder von ihren Familien getrennt werden können.
2. Kinder können ihr Land unbegleitet verlassen oder auf der Reise von ihren Familien getrennt werden.
3. Weisen Sie darauf hin, dass dieses Thema verstörend sein kann und sprechen Sie einen „Warnhinweis“ aus, ehe Sie die **Folie 9** präsentieren.

9 FOLIE 9: NOTIZEN

- Kinder können von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten getrennt werden:
  - » Während der Vertreibung: Zum Beispiel auf der Flucht vor Gewalt oder während einer Eskalation von Konflikten (Bombardierung) oder Naturkatastrophen (z. B. Tsunami oder Erdbeben).
  - » Wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten die schwierige Entscheidung treffen, sie zu ihrem eigenen Schutz wegzuschicken (denken Sie an Jungen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie zum Ziel von Milizen oder Zwangsrekrutierungen werden) oder um Zugang zu Grundbedürfnissen wie Gesundheitsversorgung und Bildung zu erhalten.
  - » Wenn sich die Familie keine sichere Flucht für alle leisten kann, wird das Kind möglicherweise zuerst weggeschickt, in der Hoffnung, dass sich die Familie später anschließen kann.
  - » Das Kind geht ohne Wissen der Eltern: Das Kind kann vor Missbrauch fliehen oder versucht, die Familie vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.
  - » Wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten vor, während oder nach der Reise verschwinden, erkranken oder sterben.
  - » Kinderhaushalte: Kinder haben möglicherweise ihre Eltern verloren und sind für ihre Geschwister verantwortlich.
  - » Wenn sowohl Eltern oder Erziehungsberechtigten als auch Kinder inhaftiert sind, jedoch an verschiedenen Orten – dies kann sowohl vor als auch während der Reise geschehen.
  - » Getrennt unterwegs: Kinder können auf Reisen verloren gehen, insbesondere an Grenzübergängen.

6. Gefahren, denen unbegleitete minderjährige Migrant/innen ausgesetzt sind

15 Min

Folie 10-13

Nachdem wir uns mit den schwierigen Situationen befasst haben, von denen sich Kinder entfernen, betrachten wir nun die Risiken, denen sie auf ihren Reisen und bei ihrer Ankunft in einem neuen Land ausgesetzt sind. Diese Aktivität fordert die Teilnehmer/innen auf, die erhöhten Risiken zu berücksichtigen, denen allein reisende Kinder ausgesetzt sein können. Es git einen Überblick über Menschenhandel und Ausbeutung.

1. Beginnen Sie, indem Sie erklären, dass wir uns bereits mit den schwierigen Situationen befasst haben, vor denen Kinder fliehen, und dass wir uns jetzt mit den Schwierigkeiten befassen, denen sie auf ihrer Reise und bei Ankunft in einem neuen Land ausgesetzt sind.
2. Fahren Sie fort mit der Erklärung, dass Kinder, die alleine und ohne den Schutz eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten reisen, größeren Gefahren (z. B. Kinderhandel) ausgesetzt sind.
3. Bedenken Sie, dass dieses Thema verstörend sein kann und sprechen Sie einen „Warnhinweis“ aus, präsentieren Sie danach **Folie 10 bis 13.**
4. Erklären Sie, dass Sie in **Modul 4** untersuchen, wie sich die Erfahrungen der Kinder auf ihre Bedürfnisse auswirken und nun einen Überblick über Menschenhandel und Ausbeutung geben.
5. Besprechen Sie die Folien und weisen Sie auf den wichtigen Unterschied hin, der in den unten aufgeführten **wichtigen Punkten** hervorgehoben ist.

10 FOLIE 10: NOTIZEN - *Gemischte Migrationsbewegung (Karte)*

- Erklären Sie, dass diese Karte die Routen zeigen, die häufig von Migrant/innen genommen werden, um den zentralen Mittelmeerraum zu überqueren.
- Zeigen Sie den Sudan, Eritrea, Syrien und Afghanistan auf der Karte und weisen Sie im Speziellen auf die Distanzen, die zu überwinden waren, um nach Österreich zu kommen.
- Betonen Sie, dass Kinder eventuell einige Monate oder Jahre auf diesen Routen verbringen. Die Reise geht nicht immer direkt: manchmal sitzen die Kinder in gefährlichen Orten und erniedrigenden Situation fest oder müssen zurückkehren und nochmal von vorne starten. Darüber hinaus gelten viele als vermisst.
- Bedenken Sie wie sich die Risiken für Kinder, die so lange „unterwegs sind“, erhöhen.

11 FOLIE 11: NOTIZEN - *Gefahren, die unbegleitete minderjährige Migrant/innen ausgesetzt sind*

Während der Reise und bei Ankunft können alleinreisende Kinder mit folgenden Dingen konfrontiert sein:

- **Missbrauch und Gewalt** – Dies kann psychisch, physisch oder sexuell sein. Es kann von Menschenhändler/innen Schmuggler/innen anderen Reisenden, Beamt/innen (einschließlich der Armee oder der Einwanderungsbehörde), Milizen, aber auch Familien- oder Gemeindemitgliedern ausgehen.
- **Körperliche Risiken** – Kinder waren vor und während ihrer Reise möglicherweise einer Reihe von körperlichen Risiken ausgesetzt. Dies kann Verletzungen, Müdigkeit sowie Wasser-, Lebensmittel- oder Schlafentzug umfassen. Kinder haben möglicherweise eine Behinderung oder eine bereits bestehende Krankheit, ohne Zugang zu medizinischer Hilfe.
- **Risiken für ihre psychologische Entwicklung und Entwicklungsrisiken** – Viele der Erfahrungen, denen die Kinder ausgesetzt sind, können zu einer Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit beitragen. Zum Beispiel könnten sie traumatisiert sein, sich isoliert und verängstigt fühlen und über ihre Zukunft unsicher sein. Sie können möglicherweise nicht spielen oder die Schule besuchen.
- **Finanzielle Risiken** – Kinder haben möglicherweise erhebliche Schulden, um ihre Weiterreise anzutreten oder fortzusetzen, wurden möglicherweise beraubt oder haben keinen Zugang zu Geld. Sie können gefährliche oder kriminelle Handlungen unternehmen, um diese zurückzuzahlen oder einfach um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Dies kann die Ausbeutung gefährden.
- **Diskriminierung** – Dies kann sich von verbaler zu körperlicher Gewalt, bis hin zur Verweigerung oder Erschwerung des Zugangs zu Diensten zeigen und von verschiedenen Personen, wie Mitgliedern der Aufnahmegemeinschaft oder sogar Regierungsbeamt/innen, ausgehen.
- **Menschenhandel und Ausbeutung** – Auf der nächsten Folie wird erklärt was Menschenhandel ist und warum Kinder besonders gefährdet sind, ausgebeutet zu werden.

12 FOLIE 12: NOTIZEN - *Was ist Menschen- bzw. Kinderhandel?*

- Menschenhandel ist:
  - » „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.“ Palermo-Protokoll (2000)
  - » Bei Kinderhandel müssen keine illegalen Methoden nachgewiesen werden. Wenn ein Kind zum Zweck der Ausbeutung befördert wird, besteht Kinderhandel.
  - » Manchmal wird ein Kind innerhalb eines Landes oder in ein anderes Land transportiert und ausgebeutet, und kann dann wieder außer Landes gebracht, um weiter ausgebeutet zu werden.
  - » Kinder, die von einem anderen Land nach Österreich verschleppt oder gehandelt werden, können um Asyl ansuchen, wenn sie Angst haben, in ihr Heimatland zurückkehren zu müssen. Haben sie keinen Elternteil oder Erziehungsberechtigte/n bei sich, werden sie als Betroffene von Kinderhandel und als unbegleitete minderjährige Migrant/innen, die um Asyl ansuchen, identifiziert.
- Beachten Sie, dass Modul 3 die Rollen und Verantwortlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Migrant/innen behandelt, inklusive Kinder, die von Menschenhandel betroffen sind.

WICHTIGE PUNKTE

Menschenschmuggel (Schlepperei) vs. Menschenhandel

Es ist wichtig klarzustellen, dass die Begriffe Menschenschmuggel und Menschenhandel häufig gleichbedeutend verwendet werden, es sich dabei aber um unterschiedliche Verbrechen handelt. Die UNODC hebt drei wesentliche Unterschiede hervor:

- ***Zustimmung:*** Geschmuggelte Migrant/innen stimmen ihrem Schmuggel oftmals zu, auch wenn es in gefährlichen und herablassenden Umständen geschieht. Dies geschieht allerdings auch häufig unter Zwang.
- ***Ort:*** Beim Menschenschmuggel findet immer eine Überschreitung internationaler Grenzen statt, dies ist bei Menschenhandel nicht immer der Fall.
- ***Ausbeutung:*** Schmuggler/innen ziehen finanzielle Vorteile daraus, die Mobilität von Menschen und illegale Grenzüberschreitungen (Einreise) zu unterstützen oder zu ermöglichen. Schmuggel endet nach der Grenzüberschreitung, während beim Menschenhandel Geld mit der fortlaufenden Ausbeutung der Opfer verdient wird.

13 FOLIE 13: NOTIZEN - *Welche Ausbeutungsarten gibt es?*

- Kinderhandel findet in, nach und durch Österreich zu den folgenden Zwecken statt:
  - » ***Sexuelle Ausbeutung:*** Dies ist eine Form von Kindesmissbrauch. Dies tritt ein, wenn ein Kind gezwungen, manipuliert oder getäuscht wird, um sexuelle Dienste auszuführen, im Austausch für etwas, dass das Kind will und/oder zum Vorteil (finanziell oder anders) der Täter/innen.
  - » ***Ausbeutung von Arbeitskraft:*** Jegliche Arbeit, zu der Kinder gegen ihren Willen gezwungen werden, häufig auch unter Androhung von Strafe. Dies kann beispielsweise Arbeiten in Autowaschanlagen, Nagelstudios und Baustellen umfassen.
  - » ***Kriminelle Aktivitäten (wie Taschendiebstahl und sonstiger Diebstahl):*** Kinder können gezwungen werden, Verbrechen zum Wohle ihrer Menschenhändler/innen zu begehen. Dies kann die Beteiligung an Drogenhandel oder verschiedenen Arten von Diebstahl umfassen.
  - » ***Erzwungenes Betteln***
  - » ***Organhandel***
- Ausgeklügeltes „Grooming" wird benützt, um Kinder zu nötigen und auszubeuten: Täter/innen identifizieren schutzbedürftige Kinder und nutzen ihr geringes Selbstvertrauen oder Selbstwertgefühl zu ihrem Vorteil. Häufig manipulieren sie diese Kinder, um vorzutäuschen, dass sie für sie sorgen werden. Einige geben möglicherweise vor, Eltern oder Verwandte des Kindes zu sein.
- Es ist schwierig, eine Schätzung zur Anzahl von Kindern in Österreich abzugeben, die Opfer von Kinderhandel sind, da die meisten Kinder die Behörden nicht über ihre Situation informieren.
- In manchen Fällen erfolgt der Kinderhandel durch Familienmitglieder.

6. Schließen Sie ab, indem Sie erwähnen, dass es sich bei Menschenhandel um ein sehr komplexes Thema handelt, welches ein separates Training benötigt. Sagen Sie den Teilnehmer/innen, dass sie mit ihrem/ihrer Supervisor/in, die Möglichkeit ein solches Training zu besuchen, besprechen sollen, falls Sie Interesse haben.

7. Kinder erzählen über ihre Erfahrungen

10 Min

Handout 2D

Diese Aktivität präsentiert reale Perspektiven der Kinder und verstärkt die Botschaften aus früheren Übungen. Es stellt sicher, dass das Training wirklich kindgerecht ist. Es stehen zwei Optionen zur Verfügung: Wählen Sie die aus, die Ihrer Meinung nach am besten zu Ihrem Gruppensetting passt.

In dieser Aktivität wird eine geführte Leseübung gemacht. Der/die Trainer/in liest Zitate von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen vor und die Teilnehmer/innen machen sich über ihre eigene Pflegeerfahrung Gedanken

1. Erklären Sie, dass Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UNCRC) betont, wie wichtig es ist, die Ansichten des Kindes zu respektieren und zu vertreten.
2. Sagen Sie der Gruppe, dass Sie Zitate von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen, die von ihren Erfahrungen erzählen, vorlesen werden. Im Anschluss daran sollte eine kurze Diskussion stattfinden. Weisen Sie darauf hin, dass dieses Thema verstörend sein kann und sprechen Sie einen „Warnhinweis“ aus. Verwenden Sie das **Handout 2D** – *Text zum Vorlesen: Die Stimme der Kinder.*
3. Lesen Sie die Zitate deutlich vor, achten Sie dabei auf Pausen und Geschwindigkeit.
4. Beginnen Sie die Diskussion, indem Sie die Gruppe fragen, welche Gefühle die Worte der Kinder bei ihnen ausgelöst haben.
5. Lassen Sie Zeit, sodass die Teilnehmer/innen nachdenken und kommentieren können. Fragen Sie, ob jemand aus der eigenen (Pflege-)Erfahrung Beispiele für Aussagen von Kindern hat.
6. Bringen Sie bei der Diskussion die Punkte in den Trainer/innen-Anmerkungen (siehe Wichtige Punkte) ein.

WICHTIGE PUNKTE

- *Die Kinder suchen es sich nicht aus, Migrant/innen zu sein. Sie sind von ihren Eltern und Familien getrennt und viele von ihnen haben gefährliche oder beängstigende Erfahrungen gemacht, unter anderem betroffenen von Kinderhandel zu sein.*
- *In Ländern, in denen Krieg, Unruhen und Unterdrückung herrschen, tun Eltern ihr Bestes, um ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. Eltern oder Verwandte bezahlen häufig große Summen an Mittelsmänner, um ihre Kinder in ein anderes Land zu schicken, von dem sie glauben, dass ihre Kinder dort in Sicherheit sein und bessere Chancen haben werden.*
- *Wenn die Eltern verschwunden oder tot sind, versuchen vielleicht die Familien der Kinder, zu helfen.*
- *Unbegleitete minderjährige Migrant/innen zählen zu den schutzbedürftigsten jungen Menschen im Land. Sie sind alleine, an einem unbekannten Ort und wahrscheinlich von Menschen umgeben, die ihre Muttersprache nicht sprechen.*
- *Manche von ihnen haben rassistisch-motivierten Missbrauch erlebt, waren von Kinderhandel oder sexueller Ausbeutung betroffen und/oder Krieg oder anderen Unruhen ausgesetzt. All dies kann zu ernsthaften psychischen und emotionalen Problemen führen.*
- *Einige Kinder fühlen sich aufgrund ihrer Erlebnisse viel älter als sie sind.*
- *Einige Kinder haben möglicherweise verheerende Menschenrechtsverletzungen erlebt und hohe Erwartungen an das, was sie vorfinden, wenn sie an ihrem Ziel ankommen.*
- *Einige Kinder sprechen davon, dass sie die einzige Hoffnung oder Zukunft für ihre Familie sind oder sich so fühlen.*
- *Andere Kinder sprechen von Einsamkeit und haben das Vertrauen in andere verloren.*

8. Wiederholung und Modulabschluss

10 Min

Video: *Happy*

Der Zweck dieser Übung besteht darin, das Modul zu überprüfen und die Teilnehmer/innen zu bitten, über die Effekte, die es auf sie hatte, nachzudenken.

1. Bitten Sie die Teilnehmer/innen über das, was wir bisher gelernt haben, nachzudenken und ein Thema zu identifizieren, das sie besonders beeinflusst hat.
2. Bitten Sie die Teilnehmer/innen, dies der Gruppe mitzuteilen.
3. Bauen Sie abschließend auf die folgenden Punkte auf.
4. Zeigen Sie das Video Happy, produziert mit jungen Menschen mit Flüchtlingshintergrund im Rahmen des Projekts „Scotland Our New Home Project“ und mit freundlicher Genehmigung des Projekts, um positiv abzuschließen. Ein besseres Verständnis bedeutet bessere Unterstützung, die für das Wohlergehen und das Glück eines Kindes von wesentlicher Bedeutung ist.
5. Danken Sie der Gruppe für ihre Teilnahme.

Video: *Happy*

Ressourcen-Modul 2 (Aktivität 9)

WICHTIGE PUNKTE

- *Erinnern Sie die Teilnehmer/innen daran, dass sich die Diskussion über diese Themen zwar überwältigend anfühlt, aber ein Verständnis der Komplexität der Erfahrungen der Kinder ihnen jedoch dabei hilft, sie besser zu unterstützen.*
- *In den Modulen 4 und 5 dieses Kurses erhalten Sie die nötigen Mittel, mit denen Sie die Bedürfnisse der Kinder besser identifizieren und erfüllen können.*

MATERIALIEN: Modul 2

QUIZ

Verwenden Sie die unten stehen Ressourcen, um die Daten in Ihrem Quiz regelmäßig zu aktualisieren.

IOM-UN Migration, *Global Migration Trends,* hier *abrufbar.*

UNHCR, *Global Trends (forced displacement),* hier *abrufbar.*

UNHCR*, Figures at a Glance*, hier *abrufbar.*

EUROSTAT, A*sylum and Managed Migration – Publikationen*, hier *abrufbar.*

BM.I, Asylstatistiken (monatlich und jährlich), hier *abrufbar.*

VIDEOS

Die meisten Videos sind in englischer Sprache. Überprüfen Sie zuerst, ob die Teilnehmer/innen diese verstehen werden.

Aktivität 3. Unbegleitete minderjährige Migrant/innen – Was wissen wir?

IOM-UN Migration (2018) World Migration – How much do you know?

UNHCR (2017) UNHCR Global Trends 2017 – bis Minute 3:33

TRT (2018), Europe´s Missing Child Refugees – bis Minute 1:52

Aktivität 7. Kinder erzählen über ihre Erfahrungen

UNHCR, (2016) Voices in the Dark – Children on the Run

Aktivität 8. Wiederholung und Modulabschluss

Scotland Our New Home Project (2018) Happy

Handout 2A: Was meinen wir damit?

Ordnen Sie jedem Begriff auf der linken Seite die richtige Definition zu.

1 **Migrant/in**

2 **Flüchtling**

3 **Asylsuchende/r bzw. Asylwerber/in**

4 **Binnenvertriebene/r (Internally displaced person)**

5 **Kind**

6 **Unbegleitete/r minderjährige/r Migrant/in**

7 **Unbegleitete/r minderjährige/r Asylwerber/in**

A Person, die Schutz vor Verfolgung oder ernsthaftem Schaden in einem anderem Land als ihrem eigenen sucht und die auf eine Entscheidung über den Antrag auf Flüchtlingsstatus nach relevanten internationalen und nationalen Rechtsvorschriften wartet.

B Jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

C Ein Kind, das nicht von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet wird und von ihrem/seinem Zuhause, innerhalb eines Landes oder über eine internationale Grenze hinweg, vorübergehend oder dauerhaft und aus verschiedenen Gründen weggezogen ist.

D Kind, das zum Zeitpunkt ihres Asylantrags jünger als 18 Jahre, von beiden Elternteilen getrennt und von keiner volljährigen Person, die nach dem Gesetz oder dem Gewohnheitsrecht für sie/ihn verantwortlich ist, begleitet wird (Anreise ohne Elternteile oder volljährige Person oder nach der Einreise alleine zurückgelassen und für sich selbst Asyl beantragt.)

E Person, die aufgrund einer begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischen Überzeugung gezwungen war, das Land zu verlassen und nicht zurückkehren kann.

F Personen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurde oder gezwungen war, die Heimat zu verlassen und dabei keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten hat.

G Eine Person, die sich von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort wegbewegt, ob innerhalb eines Landes oder über eine internationale Grenze hinweg, vorübergehend oder dauerhaft, und aus einer Vielzahl an Gründen. Der Begriff umfasst eine Anzahl an rechtlich klar definierten Gruppen von Personen, wie beispielsweise Wanderarbeitnehmer/innen, Personen, deren spezifische Formen von Migration rechtlich definiert sind, wie geschleusten Migrant/innen sowie diejenigen, deren Status oder Migrationsart nach dem Völkerrecht nicht spezifisch definiert ist, wie internationale Student/innen.

Handout 2B: Quiz

Beantworten Sie die untenstehenden Fragen innerhalb ihres Teams. Kreuzen Sie die richtigen Antworten an.

1. Wie viele Menschen sind 2017 – Schätzungen zufolge – in ein anderes Land als ihr Geburtsland gezogen?
   - ☐ 258 Millionen
   - ☐ 40 Millionen
   - ☐ 860.000

2. Wie viele von ihnen wurden aufgrund von Gewalt oder Verfolgung gewaltsam vertrieben?
   - ☐ 22 Millionen
   - ☐ 350.000
   - ☐ 70 Millionen

3. In welchen Ländern werden die meisten Flüchtlinge beherbergt?
   - ☐ Länder mit hohem Einkommen – zum Beispiel innerhalb Europas oder Nordamerika
   - ☐ Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen – zum Beispiel im Mittleren Osten und Afrika

4. Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2018 in Europa gestellt?
   - ☐ 1 Million
   - ☐ 151.300
   - ☐ 580.800

5. Wie viele davon wurden von unbegleiteten und alleinstehenden Kindern gestellt?
   - ☐ 140.300
   - ☐ 500.000
   - ☐ 20.000

6. Wie viele dieser unbegleiteten und getrennten Kinder haben im Jahr 2018 einen Asylantrag in Österreich gestellt?
   - ☐ 8.277
   - ☐ 10.400
   - ☐ 390

7. Wie alt sind die meisten von diesen Kindern in Österreich?
   - ☐ Jünger als 14
   - ☐ Älter als 14

8. Nennen Sie die drei Hauptländer, aus denen unbegleitete Minderjährige zwischen 2016 und 2018 nach Österreich gekommen sind.

_____

_____

_____

Handout 2C: Fragen und Antworten

Geben Sie den Teilnehmer/innen die richtigen Antworten und die zusätzlichen Informationen.

1. Wie viele Menschen sind 2017 – Schätzungen zufolge – in ein anderes Land als ihr Geburtsland gezogen?

   - [x] 258 Millionen
   - [ ] 40 Millionen
   - [ ] 860.000

   Zusätzliche Information: *Erinnern Sie die Teilnehmer/innen an die Definition von „Migrant/in", was bedeutet, dass diese Zahl Wirtschaftsmigrant/innen, Flüchtlinge, Asylsuchende und Binnenvertriebene umfasst. Weisen Sie darauf hin, dass Frauen fast die Hälfte (48 %) der weltweiten Migrantenbevölkerung ausmachen.*

2. Wie viele von ihnen wurden aufgrund von Gewalt oder Verfolgung gewaltsam vertrieben?

   - [ ] 22 Millionen
   - [ ] 350.000
   - [x] 70 Millionen

   Zusätzliche Information: *Bis Ende 2018 wurden weltweit fast 70,8 Millionen Menschen infolge von Verfolgung, Konflikten, Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen vertrieben. Diese Zahl ist so hoch, dass es sich um einen neuen Rekord handelt. Es umfasst 41 Millionen Binnenvertriebene, 25 Millionen Flüchtlinge und 3,5 Millionen Asylbewerber/innen. Schätzungsweise 28 Millionen Vertriebene sind Kinder. Knapp 140.000 sind unbegleitete Migrantenkinder. Dies wird als erhebliche Unterschätzung angesehen, ist aber schwer zu erfassen.*

3. In welchen Ländern werden die meisten Flüchtlinge beherbergt?

   - [ ] Länder mit hohem Einkommen – zum Beispiel innerhalb Europas oder Nordamerika
   - [x] Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen – zum Beispiel im Mittleren Osten und Afrika

   Zusätzliche Information: *85 Prozent der weltweiten Flüchtlinge suchen Schutz und Sicherheit in Nachbarstaaten, von denen die meisten Entwicklungsländer sind. Tatsächlich sind die wichtigsten Flüchtlingsländer die Türkei, Pakistan, Uganda und der Sudan. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge weltweit kommen aus Syrien, Afghanistan und dem Südsudan (Stand 2018).*

4. Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2018 in Europa gestellt?

   - [ ] 1 Million
   - [ ] 151.300
   - [x] 580.800

   Zusätzliche Information: *Von den 3,5 Millionen Asylbewerber/innen weltweit suchten nur 580.800 in Europa um Asyl an. Bitten Sie die Teilnehmer/innen über diese Zahlen nachzudenken. Sind sie niedriger oder höher als erwartet? Die meisten dieser Anträge werden in Deutschland (28 %), Frankreich (19 %) und Griechenland (11 %) gestellt.*

Handout 2C: Fragen und Antworten

5. Wie viele davon wurden von unbegleiteten und alleinstehenden Kindern gestellt?
   - ☐ 140.300
   - ☐ 500.000
   - ☐ 20.000

   Zusätzliche Information: *Die meisten dieser Anträge wurden in Deutschland (21 %) und Italien (20 %) gestellt.*

6. Wie viele dieser unbegleiteten und alleinstehenden Kindern haben im Jahr 2018 einen Asylantrag in Österreich gestellt?
   - ☐ 8.277
   - ☐ 10.400
   - ☐ 390

   Zusätzliche Information: *Dies entspricht knapp 2 % der gesamten Asylanträge in der EU. 8.277 ist der Zahl von 2015 – damals waren es knapp über 4 %, seitdem gehen die Zahlen allerdings stark zurück.*

7. Wie alt sind die meisten von diesen Kindern in Österreich?
   - ☐ Jünger als 14
   - ☐ Älter als 14

   Zusätzliche Information: *Mehr als 87 % der unbegleiteten minderjährigen Asylwerber/innen in Österreich sind älter als 14 Jahre. Viele, wenn nicht die meisten von ihnen, werden wahrscheinlich ihr Heimatland viel jünger verlassen haben und waren Monate oder sogar Jahre unterwegs. Informieren Sie die Teilnehmer/innen, dass in Modul 4 und 5 besprochen wird, wie dies die Bedürfnisse der Kinder beeinflussen kann.*

8. Aus welchen Ländern kommen die meisten unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen nach Österreich? Nennen Sie die Hauptherkunftsländer.

	2016	***2017***	***2018***
Afghanistan	2.446	694	163
Somalia	302	47	9
Pakistan*	316	205	16
Nigeria	136	111	43
Syrien	130	59	31

**Diese Zahlen beziehen sich auf Asylanträge mit einem Geburtsdatum, das auf eine Minderjährigkeit schließen lässt. Bei Pakistanis wurden fast all diese Anträge nach der Altersfeststellung als „außerhalb der Altersgruppe" eingestuft, daher sind Pakistanis keine Zielgruppe für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflege- bzw. Gastfamilien.*

Handout 2D: Kinder erzählen über ihre Erfahrungen

„Wir sind jung und können nicht zurückkehren. Es ist schrecklich … es ist wirklich sehr schlimm.“

„Eines Nachts kamen sie, um meine Eltern zu holen. Dann haben wir uns viele Monate lang versteckt. Schließlich haben sie meinen Vater erwischt und dann mussten mein Bruder und ich weggehen.“

„Für manche Menschen ist es vielleicht schwierig, minderjährige Migrant/innen zu verstehen. Wenn sie glücklich bleiben möchten, dann möchten sie unsere Geschichte nicht hören.“

„Ich möchte am allerliebsten bei meinen Eltern und meiner Familie sein. Aber so einfach ist es nicht, und nachdem ich nicht dorthin zurückgehen kann, wo ich sein möchte, möchte ich da, wo ich bin, glücklich, sicher und erfolgreich sein. Ich möchte gute Noten in der Schule haben, gute Freunde finden und mit meiner Pflegefamilie gut auskommen. Ich möchte gut Englisch lernen und einen Beruf ergreifen, wenn ich älter bin.“

Kidane, S. and Amerena, P. (2005)

„Wenn es dunkel ist, kann ich nicht schlafen, und sobald die Sonne aufgeht, schlafe ich endlich ein.“

„Ich möchte nicht, dass meine Familie nach Österreich kommt. Ich möchte nur, dass sie in Sicherheit sind, das kann überall sein, aber im Moment sind sie nicht in Sicherheit.“

„Ich möchte nicht auf eine Entscheidung warten, ob ich in Österreich bleiben kann. Wenn ich zurückgehen muss, will ich es jetzt wissen. Wie kann ich mich darauf konzentrieren, Deutsch zu lernen?“

„Ich arbeite, seit ich sieben Jahre alt bin, ich habe diesen weiten Weg zurückgelegt, ich kenne das Leben – warum kann ich nicht selbst entscheiden?“

Unbegleitete Kinder, die in Österreich leben.

NOTIZEN

NOTIZEN

Modul Drei

Rechte, Verfahren und ihre Auswirkungen auf unbegleitete minderjährige Migrant/Innen

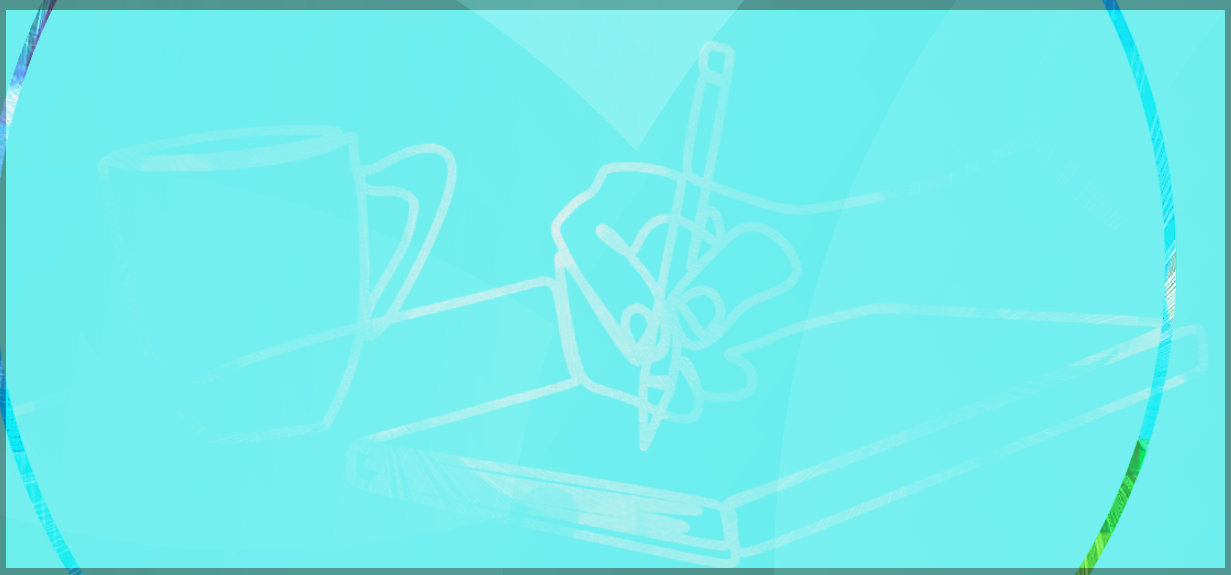

Modul Drei

Rechte, Verfahren und ihre Auswirkungen auf unbegleitete minderjährige Migrant/Innen

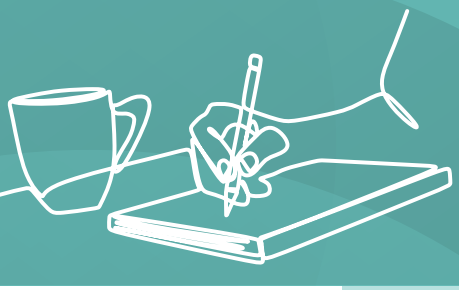

Dieses Modul erläutert die nationalen asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Verfahren, das Altersfeststellungsprozedere und das Ende der Betreuung (Leaving care). Es beschäftigt sich auch mit den Rahmenbedingungen für die Betreuung und den Schutz dieser Kinder. Dieses Modul behandelt ebenfalls mögliche Auswirkungen dieser Systeme und der Verfahren auf das allgemeine Wohlergehen der Kinder und stellt die Rolle sowie Zuständigkeit von Pflegeeltern klar.

Vorbereitung

- [ ] Standardausstattung
- [ ] PowerPoint-Präsentation "Modul 3"
- [ ] Stellen Sie sicher, dass Sie mit dem Wifi-Netzwerk verbunden sind und die Links zu Videos, die sie eventuell zeigen möchten (siehe Ressourcen), funktionieren.
- [ ] Evaluierungsbogen (Annex 2), wenn Sie nur dieses Modul durchführen.

insgesamt 2 Stunden 20 Minuten

Handouts

- [ ] Ausgedruckte und ausgeschnittene Handouts 3A: Das Asylverfahren
- [ ] Ausgedruckte Handouts 3B: *Das Asylverfahren: Flussdiagramm*
- [ ] Ausgedruckte Handouts 3C: *Mögliche Ergebnisse des Asylverfahrens*
- [ ] Ausgedrucktes Handout 3D (ein Exemplar): *Betreuung und Schutz: richtig/falsch-Karte*
- [ ] Ausgedrucktes Handout 3E (ein Exemplar): *Betreuung und Schutz: Aussage und Antworten*
- [ ] Ausgedruckte Handouts 3F: F*allbeispiel: Hanad (Teil 1)*

ZEIT	NUMMER	AKTIVITÄT	INPUT	HANDOUTS / RESSOURCEN	FOLIE
5 Min	**1**	**Ziele**	Input Trainer/in		**1**
5 Min	**2**	**Ankunft**	Input Trainer/in		**2–4**
50 Min	**3**	**Das Asylverfahren**	Kleingruppen-aktivität und Input Trainer/in	**3A, 3B und 3C, sowie eventuell Video: *Waiting for Refugee Status* (Surviving to Thriving Project)** **Video: *Age assessment* (Surviving to Thriving Project)**	**5–17**
10 Min	**4**	**Zuweisung in der Grundversorgung**	Input Trainer/in		**18-20**
30 Min	**5**	**Betreuung und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen**	Plenum und Input Trainer/in	**3D und 3E**	**21-26**
5 Min	**6**	**Zukunftsplanung**	Input Trainer/in		**27-28**
30 Min	**7**	**Ein Leben in Unsicherheit**	Kleingruppen-aktivität und Input Trainer/in	**3F**	
5 Min	**8**	**Wiederholung und Modulabschluss**	Plenum und Input Trainer/in		

1. Ziele

5 Min

Folie 1

Diese Aktivität stellt den Zweck und die Ziele von Modul 3 vor.

Stellen Sie den Zweck und die Ziele des Moduls vor und verwenden Sie **Folie 1** dazu.

1 **FOLIE 1: NOTIZEN –** ***Modul 3: Rechte, Verfahren und ihre Auswirkungen auf unbegleitete minderjährige Migrant/Innen***

Am Ende dieses Moduls werden die Teilnehmer/innen:

- *Einen Überblick über Verfahren haben, die unbegleitete minderjährige Migrant/innen durchlaufen*
- *Die Rahmenbedingungen für die Betreuung und den Schutz von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen kennen*
- *Die Rolle und Verantwortlichkeiten von Pflegeeltern innerhalb dieser Rahmenbedingungen und Verfahren verstehen*
- *Die Auswirkungen, die das Asyl-/aufenthaltsrechtliche Verfahren auf das Wohlergehen des Kindes hat, wahrnehmen.*

2. Ankunft

5 Min

Folien 2-4

Diese Aktivität betrachtet, wie unbegleitete minderjährige Migrant/innen in Österreich ankommen. Sie hebt den Zusammenhang zwischen Einreiseroute und Status hervor und verdeutlicht die Rolle der Pflegeeltern, um sicherzustellen, dass diese Informationen von Anfang an deutlich sind.

1. Sehen Sie sich zunächst die verschiedenen Möglichkeiten an, wie unbegleitete minderjährige Migrant/innen in ein neues Land gelangen können, und konzentrieren Sie sich dann auf die Rolle der Pflegeeltern in diesem Land.
2. Verwenden Sie **Folie 2 und 3** und beachten Sie die jeweiligen Foliennotizen.

2 FOLIE 2: NOTIZEN – *Ankunft*

Unbegleitete minderjährige Migrant/innen können mit verschiedenen Mitteln (LKW, Bus usw.) und über verschiedene Routen nach Österreich einreisen:

- *„spontane" Migration, via LKW, PKW oder Flugzeug: dabei werden die Kinder nach der Grenze, bei einer Erstaufnahmestellen oder an einem anderen Ort abgesetzt.*
- *Definition laut EMN-Glossar: Die Wanderung einer Person oder einer Gruppe von Personen, die ihre Migrationspläne ohne äußere Hilfestellung beginnen und fortsetzen.*
- *In manchen anderen Ländern, z. B. im Vereinigten Königreich, reisen unbegleitete Minderjährige auch im Rahmen von Resettlement-Programmen (humanitäre Aufnahmeprogramme) oder durch Familienzusammenführung ein und werden anschließend in Pflegefamilien untergebracht.*

3 FOLIE 3: NOTIZEN – *Ankunft, Betreuung und rechtliche Schritte*

Wenn unbegleitete minderjährige Migrant/innen in Österreich identifiziert werden:

- *Unter 14 Jahre:*
  - » *Sie werden in eine Einrichtung der KJH gebracht. In einigen Bundesländern kommen sie, gemeinsam mit anderen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen sowie nicht asylsuchenden Kindern, in eine Clearingstelle oder ein Krisenzentrum der KJH. In den meisten Fällen bleiben diese unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen in jenem Bundesland, in dem sie identifiziert und zuerst betreut wurden.*
  - » *Nach einer Kindeswohlprüfung und je nach Verfügbarkeit können die unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen in Pflege- bzw. Gastfamilien oder in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften untergebracht werden.*
  - » *Nur wenige unbegleitete minderjährige Migrant/innen unter 14 Jahren werden in die Erstaufnahmestelle Traiskirchen überstellt.*
- *Über 14 Jahre:*
  - » *Sie werden in die Erstaufnahmestelle in Traiskirchen gebracht.*
  - » *In Österreich gibt es nur ein auf unbegleitete minderjährige Migrant/innen spezialisiertes Krisenzentrum: die Drehscheibe in Wien.*

4 FOLIE 4: NOTIZEN – *Die Rolle der Pflegeeltern*

- *Es ist nicht essenziell bereits zu Beginn über den Fluchtgrund des Kindes informiert zu sein. Wenn das Kind Vertrauen gefasst hat, wird es beginnen, mit Ihnen über seine/ihre Vergangenheit zu sprechen.*
- *Achten Sie darauf, dass Sie über die aktuellen Informationen zum Aufenthaltsstatus des Kindes Bescheid wissen und besprechen Sie diese mit den zuständigen Sozialpädagog/innen bzw. Rechtsvertreter/innen. Dies kann dem Kind Sorgen nehmen.*
- *Je besser Sie informiert sind, desto einfacher gestaltet sich die Kommunikation und es kann für die Vertrauensbildung sehr unterstützend wirken.*
- *Alle Termine rund um aufenthaltsrechtliche Belange sind strikt einzuhalten. Es ist wichtig, dass sie einen Überblick haben und wissen was zu tun ist.*
- *Ebenso ist es hilfreich, wenn Sie als Pflegeeltern ein Bild haben, wie das Kind angekommen ist. Wenn Sie die Reiseroute bzw. Modalitäten kennen, kann es Ihnen helfen, Erfahrungen, die das Kind durchgemacht hat, besser zu verstehen.*

3. Das Asylverfahren

50 Min

Folien 5-17

Handout 3A, 3B, 3C

Gruppenarbeit

Diese Aktivität gibt einen Überblick über das Asylverfahren. Es untersucht die Auswirkungen auf das Kind und verdeutlicht die Rolle der Pflegeeltern darin. Die Aktivität wird genutzt, um die Teilnehmer/innen zu veranlassen, über die Anzahl und die Komplexität der Asylphasen nachzudenken – und sie erneut einzubeziehen, da das Thema viele Informationen enthält.

1. Zeigen Sie **Folie 5** – *Das Asylverfahren: ein Überblick*
2. Teilen Sie den Teilnehmer/innen mit, dass Sie mit dem Asylverfahrensablauf beginnen. Erklären Sie, dass sie in Gruppen an ihren Tischen arbeiten werden (sollte dies nicht möglich sein, teilen Sie sie in Gruppen von vier bis fünf Personen auf).
3. Stellen Sie jeder Gruppe das vorgeschnittene **Handout 3A** zur Verfügung.
4. Bitten Sie nun jede Gruppe, die Karten in die richtige Reihenfolge zu bringen. Dafür haben die Teilnehmer/innen fünf Minuten Zeit.
5. Kehren Sie nach Abschluss des Vorgangs zum Plenum zurück und zeigen Sie **Folie 14** – *Asylverfahren: Wichtige Phasen*.
6. Warten Sie eine Minute, damit die Gruppen ihre Arbeit mit dem Flussdiagramm auf **Folie 14** vergleichen können.
7. Erklären Sie einige der wichtigsten Phasen des Asylverfahrens.
8. Verwenden Sie die **Folien 15 bis 19** und besprechen Sie die entsprechenden Foliennotizen.

5 FOLIE 5: NOTIZEN – *Das Asylverfahren: ein Überblick*

- *Erinnern Sie die Teilnehmer/innen daran, dass sie keine Rechtsexpert/innen werden müssen, geben Sie ihnen aber die folgenden Tipps, um sicherstellen zu können, ihr Pflegekind bestmöglich zu unterstützen und sich für es einzusetzen:*
- *Stellen Sie sicher, dass die an das Kind adressierte Post regelmäßig geöffnet wird, damit Probleme frühzeitig erkannt, Anforderungen erfüllt und Termine eingehalten werden können.*
- *Stellen Sie sicher, dass das Kind (bzw. das Kind in Ihrer Begleitung) pünktlich zu Ladungsterminen erscheint und keine Termine versäumt werden.*
- *Bringen Sie in Erfahrung, welche Unterstützungsdienste es neben der KJH in Ihrer Umgebung oder in Ihrem Bundesland gibt und kontaktieren Sie diese, wenn Sie unsicher – in Bezug auf Ihre Rolle, Ihren Verantwortungsbereich oder die weitere Vorgehensweise – sind.*

6 FOLIE 6: NOTIZEN – *Asylantrag*

- *Der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in beantragt Asyl (bei unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen unter 14 Jahren kann der Asylantrag nur rechtmäßig eingebracht werden, wenn der/die vom Staat bereitgestellte Rechtsberater/in dem Antrag zustimmt).*
- *Wenn ein Kind in Österreich einen Asylantrag stellt, möchte es als Flüchtling anerkannt werden. Vielen Minderjährigen ist nicht bewusst, dass es unterschiedliche Aufenthaltstitel gibt und das damit auch verschiedene Modalitäten im Bereich der Familienzusammenführung verbunden sind.*
- *Wenn der Flüchtlingsstatus gewährt wird, erhält der Flüchtling ein dreijähriges Aufenthaltsrecht. Nach drei Jahren wird die Schutzwürdigkeit erneut geprüft und gegebenenfalls das Aufenthaltsrecht unbefristet verlängert.*
- *Bei der Erteilung von subsidiärem Schutz findet bereits nach einem Jahr eine Überprüfung der weiteren Schutzwürdigkeit statt.*
- *Ein Flüchtling kann bei jeder Polizeistation um Asyl ansuchen: Fingerabdrücke werden abgenommen. Das erste Interview (= Erstbefragung) zu persönlichen Daten und dem Fluchtweg findet in der Erstaufnahmestelle in Anwesenheit eines Rechtsberaters/einer Rechtsberaterin statt.*

7 FOLIE 7: NOTIZEN – *Das Zulassungsverfahren*

- *Die Erstbefragung: Bei der Befragung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen muss ein/e gesetzliche/r Vertreter/in (des VMÖ oder der ARGE-Rechtsberatung) anwesend sein.*
- *Inhalte der Befragung bzw. Überprüfung:*
  - » *Reiseroute*
  - » *Persönliche Daten und insbesondere Angaben zum Alter*
- *Eine Altersfeststellung kann vonseiten des Amtes angeordnet warden.*
- *Der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in wird in einem speziellen staatlichen Betreuungszentrum für unbegleitete minderjährige Migrant/innen untergebracht, bis die Altersfeststellung durchgeführt wurde.*
- *Die österreichischen Behörden überprüfen, ob die Republik Österreich für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Fälle, in denen Österreich nicht zuständig ist bzw. kein Asylverfahren durchführt wird, sind:*
  - » *wenn der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in bereits ein Asylverfahren durchlaufen, keinen Schutzstatus erhalten und den Antrag ohne Angabe neuer Gründe neuerlich eingebracht hat (ein s.g. Folgeantrag): es handelt sich hierbei um eine „entschiedene Sache", womit die Behörde den Antrag abzuweisen hat.*
  - » *falls der/die Antragsteller/in nach der Altersfeststellung als Erwachsene/r gilt, kann ein anderer EU-Mitgliedstaat für die Prüfung des Antrags zuständig sein.*
  - » *wenn sich Eltern bzw. weitere Familienangehörige der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen bereits vor deren Antrag in einem anderen EU-Mitgliedstaat befinden: In diesem Fall wird der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in während des laufenden Verfahrens zu seinen/ihren Eltern bzw. Familienangehörigen gebracht, sofern dies dem Kindeswohl entspricht.*

8 FOLIE 8: NOTIZEN – *Die Altersfeststellung*

- *In der Regel wird eine Altersfeststellung während des Zulassungsverfahren angeordnet.*
- *Es ist möglich, dass eine Altersfeststellung zu einem anderen Zeitpunkt, z. B. während des inhaltlichen Verfahrens angeordnet wird, wenn sich die Zweifel bezüglich der Altersangabe erst später erhärten.*
- *Der/die zuständige BFA-Referent/in (= Sachbearbeiter/in) entscheidet, ob eine Altersfeststellung angeordnet wird.*
- *Eine solche Anordnung ist nur dann zulässig, wenn Zweifel an der Minderjährigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin bestehen (das bedeutet, wenn der Beamte/die Beamtin zwar glaubt, dass der/die Antragsteller/in ein Kind ist, das angegebene Alter aber nicht glaubt, ist eine Altersfeststellung nicht zulässig).*
- *Eine Altersfeststellung muss „multifaktoriell" sein. Es gibt zwei Arten von Altersbestimmung:*
  - *Die „kleine" Altersbestimmung: „nur" Röntgenuntersuchung der Handwurzelknochen*
  - *Die „große" Altersbestimmung/Gutachten (wenn die kleine Untersuchung zu keiner Schlussfolgerung führt): CT des Schlüsselbeinknochens, Zahnpanorama und körperliche Untersuchung*
- *Änderungen des Alters erfolgen mittels Verfahrensanordnung. Das Alter wird für gewöhnlich auf Basis eines Gutachtens geändert, wenn sich Abweichungen zu Angaben des Asylwerbers/der Asylwerberin ergeben. Bei festgestellter Volljährigkeit wird der/die gesetzliche Vertreter/in aus seiner/ihrer Position entlassen. Da es sich bei der Entscheidung des Alters nicht um eine separate Entscheidung handelt (es wird lediglich eine Vorfrage des Verfahrens entschieden), kann diese auch nicht separat angefochten werden. Eine Anfechtung ist erst im Rahmen der Beschwerde gegen den Bescheid möglich.*
- *Die Art der Altersfeststellung und die damit verbundenen Konsequenzen werden von mehreren NGOs kritisiert.*

9 FOLIE 9: NOTIZEN – *Die Altersfeststellung (2): Auswirkungen*

- *Wenn detaillierte Untersuchungen nicht angemessen durchgeführt werden, besteht für Kinder die Gefahr, dass sie unbeaufsichtigt bei Erwachsenen bzw. in Erwachsenenquartieren untergebracht werden.*
- *Es kann sich auf die Art und Weise auswirken, wie sie unterstützt werden: Sie können Monate oder Jahre ohne Zugang zu Bildung oder angemessener Unterstützung verbringen.*
- *Auswirkungen auf die Bearbeitung des Asylantrags (z. B. als Erwachsener oder als Kind).*
- *Sie fühlen sich wütend und verwirrt, weil ihnen nicht geglaubt wird.*
- *Sie können das Vertrauen in Fachkräfte verlieren und dies kann den Aufbau von Beziehungen beeinträchtigen.*
- *Zeigen Sie das Video Age Assessment von jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern, das Teil des Surviving to Thriving-Projekts ist. Geben Sie einen „Warnhinweis".*

Video

Age Assessment
Surviving to Thriving

10 FOLIE 10: NOTIZEN – *Aufenthaltsberechtigung im Zulassungsverfahren*

- *Während des Zulassungsverfahrens: dem/der Asylwerber/in wird eine Verfahrenskarte (meist mit territorialer Beschränkung) ausgehändigt.*
- *Unbegleitete Minderjährige über 14 Jahre sind meist in der Erstaufnahmestelle untergebracht. Sie befinden sich in der Bundesbetreuung.*

11 FOLIE 11: NOTIZEN – *Das inhaltliche Verfahren*

- *Wenn der/die Referent/in die Zuständigkeit der Republik Österreich für die Durchführung des Verfahrens feststellt, wird der/die Asylwerber/in zum Verfahren zugelassen.*
- *Er/sie darf sich während des Asylverfahren in Österreich aufhalten und bekommt während der Prüfung des Asylantrags eine **Aufenthaltsberechtigung**, welche allerdings keinen Aufenthaltstitel darstellt. Der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in darf in dieser Zeit das Bundesgebiet nicht verlassen.*
- *Die Aufenthaltserlaubnis bezieht sich nur auf das österreichische Bundesgebiet. Eine Reise in ein anders EU-Land ist nicht gestattet und kann verfahrensrechtlichen Konsequenzen haben! Das gilt leider auch für Schulreisen.*
- *Diese Aufenthaltsberechtigung gilt solange das Asylverfahren läuft, d. h. bis eine rechtskräftige Entscheidung getroffen wurde.*

12 FOLIE 12: NOTIZEN – *Die erste Instanz*

- *Behörde: BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)*
- *Es gibt eine/n zuständige/n Referent/in: diese/r befragt und entscheidet.*
- *Es kann eine oder mehrere Einvernahmen zu den Gründen für die Schutzbedürftigkeit (Fluchtgründe) und den Integrationsgrad geben.*
- *Ein/e Dolmetscher/in wird für jede Einvernahme bestellt.*
- *Der/die gesetzliche Vertreter/in muss bei allen Einvernahmen anwesend sein: die KJH-Behörden sind für die Bereitstellung einer Rechtsvertretung verantwortlich. Diese können die unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen selbst vertreten oder dafür spezialisierte NGOs, in manchen Fälle auch Rechtsanwält/innen beauftragen.*
- *Unbegleitete minderjährige Migrant/innen können von einer Vertrauensperson zu den Einvernahmen begleitet werden (z. B. von einem Pflegeelternteil).*

13 FOLIE 13: NOTIZEN – *Mögliche Ergebnisse des Asylverfahrens (Handout 3C)*

Zuerkennung von internationalem Schutz in Österreich:

- ***Flüchtlingsstatus*** *bzw.* ***Asylberechtigte/r****: erfolgt, wenn das Kind persönlich als schutzbedürftig erachtet wird, d. h., wenn es gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention in Gefahr ist, in seinem Heimatland persönlich verfolgt zu werden. In diesem Fall ist das Kind drei Jahre im Land aufenthaltsberechtigt. Nach drei Jahren wird der Flüchtlingsstatus geprüft. Liegt weiterhin eine Schutzwürdigkeit vor, wird das entsprechende Aufenthaltsrecht unbefristet verlängert.*
- ***Subsidiärer Schutz*** *wird gewährt, wenn die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllt sind, aber das Recht auf Leben gefährdet ist (z. B. aufgrund von Bürgerkrieg) oder die Gefahr besteht, dass das Kind eine unmenschliche Bestrafung oder Behandlung erfährt. (Europäische Menschenrechtskonvention). Dieser Status gilt zunächst für ein Jahr und kann verlängert werden. Bevor der subsidiäre Schutz endet, muss das Kind bzw. sein/e Rechtsvertreter/in eine Verlängerung des Schutzes beantragen. Der Fall wird geprüft und wenn der Grund für die Erteilung des subsidiären Schutzes weiterhin vorliegt, wird der subsidiäre Schutz um zwei Jahre verlängert. Nach fünf Jahren subsidiärem Schutz kann das Kind um ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht ansuchen. Der/die Rechtsvertreter/in ist für die rechtzeitige Beantragung der Verlängerung verantwortlich, solang das Kind minderjährig ist. (Nach Erreichen der Volljährigkeit muss der/die junge Erwachsene sich selbst um diese Belange kümmern.) Die meisten unbegleiteten Minderjährigen erhalten subsidiären Schutz.*
- *Wenn sowohl Asyl als auch subsidiärer Schutz abgelehnt werden, kann dem Kind unter bestimmten Vorrausetzungen einer der sogenannten Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen erteilt werden. In diesem Fall wird auch von humanitärem Bleiberecht gesprochen. Die damit erteilte Aufenthaltsberechtigung ist für ein Jahr gültig.*

14 FOLIE 14: NOTIZEN - *Der Asylbescheid*

- *Der Bescheid wird der gesetzlichen Vertretung zugestellt und sie informiert die Pflege- bzw. Gastfamilie.*
- *Optionen:*
  - » *Positiver Bescheid: Asylstatus wird zuerkannt. Nach drei Jahren findet eine Überprüfung statt.*
  - » *Asyl wird nicht zuerkannt, aber subsidiärer Schutz. Befristung: ein Jahr. Es besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde gegen die Asylentscheidung einzubringen.*
  - » *Weder Asylstatus noch subsidiärer Schutz werden gewährt, es wird jedoch ein Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen erteilt. Es besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde gegen beide abweisende Spruchpunkte (Asyl und subsidiären Schutz) einzubringen.*
  - » *(gänzlich) Negativer Bescheid: Weder Asyl- bzw. subsidiärer Schutz noch ein Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen werden zuerkannt oder erteilt. Es besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde gegen alle Spruchpunkte einzubringen.*
  - » *Beschwerden müssen innerhalb der gesetzlichen Frist eingebracht werden, da nach Ablauf dieser Frist der Bescheid rechtskräftig wird.*
  - » *Beschwerden werden durch den/die Rechtsvertreter/in eingebracht.*

15 FOLIE 15: NOTIZEN – *Die zweite Instanz: das Beschwerdeverfahren*

- *Gericht: Bundesverwaltungsgericht (BVwG)*
- *Ein/e Richter/in kann anhand der Aktenlage entscheiden oder beraumt eine Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht an.*
- *Das Bundesverwaltungsgericht kann entscheiden:*
  - » *dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl den Fall noch einmal überprüfen muss und hebt dabei den Bescheid auf. Das BFA überprüft und erstellt einen neuen Bescheid.*
  - » *dass die Entscheidung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl inhaltlich nicht richtig war und gewährt Asyl, subsidiären Schutz oder einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen.*
  - » *dass die Entscheidung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl richtig war und besagt, dass kein Aufenthaltsrecht in Österreich erteilt wird. Dem/der Fremden wird eine Frist zur Ausreise gesetzt.*
  - » *dass die Entscheidung sofort rechtskräftig wird.*

16 FOLIE 16: NOTIZEN - *Außerordentliche Rechtsmittel*

- *Nach einem (teilweise) negativen Bechluss oder Erkenntnis (d. h. wenn z. B. Asyl nicht zuerkannt, aber subsidiären Schutz gewährt wurde) kann in zweiter Instanz Revision an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts erhoben werden.*
- *Gericht: Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof*
- *Für diese Revision besteht Anwaltszwang*
- *Gesetzliche Frist: sechs Wochen nach Zustellung der Erkenntnis vom BVwG.*

17 FOLIE 17: NOTIZEN - *Auswirkung des Asylverfahrens*

Wie bereits ersichtlich wurde, ist das Asylverfahren komplex und Kinder können es als entmutigend, verwirrend und überwältigend empfinden:

- *Zeigen Sie* Waiting for Refugee Status*, ein weiteres Video von jungen Flüchtlingen und Asylbewerber/innen im Rahmen des Surviving To Thriving-Projekts, einer Partnerschaft zwischen UpRising, dem Britischen Roten Kreuz und dem Refugee Council.*
- *Betonen Sie die re-traumatisierende Wirkung des Asylverfahrens.*
- *Schließen Sie mit einer Diskussion über Probleme ab, die die Pflegepersonen möglicherweise aus ihren eigenen Erfahrungen kennen.*
- *Geben Sie allen Teilnehmer/innen eine Kopie des Handout 3B: Das Asylverfahren: Flussdiagramm und des Handouts 3C: mögliche Ergebnisse des Asylverfahrens.*
- *Erklären Sie den Teilnehmer/innen, dass beide Handouts nur Richtwerte sind und sich Inhalte aufgrund der Gesetzgebung verändern können.*

Video

Waiting for Refugee Status
Surviving to Thriving

4. Zuweisung in der Grundversorgung

10 Min

Folien 18-20

18 FOLIE 18: NOTIZEN – *Zuweisung in der Grundversorgung*

- *Wenn ein/e unbegleitete/r minderjährige/r Migrant/in zum inhaltlichen (Asyl-)Verfahren (siehe oben) zugelassen wurde, wird er/sie einem Bundesland zur Übernahme angeboten. Nach Zustimmung eines Bundeslandes, wird der/die minderjährige Migrant/in diesem Bundesland zugewiesen.*
- *In den meisten Fällen findet bei unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen über 14 Jahren kein Clearing bzw. keine Erhebung des Betreuungsbedarfs statt.*
- *Für unbegleitete minderjährige Migrant/innen unter 14 Jahren siehe den Punkt „Ankunft".*

19 FOLIE 19: NOTIZEN – *die Grundversorgung (1)*

- *Nach der Aufnahme in der Grundversorgung eines Bundeslandes wird der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in in einer Wohneinheit untergebracht (z. B. WG oder UMF-Einrichtung) oder bekommt die Möglichkeit, in eine Pflege- bzw. Gastfamilie ziehen (diese Option ist aktuell in Niederösterreich nicht mehr verfügbar).*
- *Es gibt drei Unterbringungsformen:*
  - *Wohngruppe mit einem Betreuer/einer Betreuerin pro zehn unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen (Tagessatz: 95 Euro)*
  - *Wohnheim mit einem Betreuer/einer Betreuerin pro 15 unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen (Tagessatz: 63,50 Euro)*
  - *Betreutes Wohnen mit einem Betreuer/einer Betreuerin pro 20 unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen oder sonstige geeignete Unterkünfte (Pflege- bzw. Gastfamilien fallen in diese Kategorie – diese Unterbringungsform ist in den meistens österreichischen Bundesländern verfügbar) (Tagessatz: 40,50 Euro)*
- *Die Betreuung in Pflege- bzw. Gastfamilien fällt in manchen Bundesländern in die dritte Betreuungskategorie (siehe oben: Grundversorgung) für unbegleitete minderjährige Migrant/innen. Einige Bundesländer definieren über die KJH andere Rahmenbedingungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflege- bzw. Gastfamilien.*
- *Die Zahlungsabwicklung des Pflegekindergelds ist von Bundesland zu Bundesland verschieden.*
- *Die Höhe des Pflegekindergelds hängt weiters vom Bundesland und dem Alter des Kindes ab. Das bedeutet, dass für die gleiche Betreuungsleistung Unterschiede beim finanziellen Aufwandersatz bestehen.*
- *Anmerkung: In KJH-Betreuungseinrichtungen (hauptsächlich für autochthone Kinder) muss es mindestens eine/n Betreuer/in für acht Kinder geben, mit einem Tagessatz zwischen 120 und 500 Euro.*
- *Der Tagessatz für die Organisation, die die Betreuungseinrichtung betreibt, hängt von deren Größe und der Betreuungssituation ab (Betreuungsschlüssel).*

20 FOLIE 20: NOTIZEN – *die Grundversorgung (2) - zusätzliche Ansprüche*

- *Zusätzlich zur Unterkunft und Betreuung inklusive Mahlzeiten und soziopädagogischer Unterstützung hat der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in im Rahmen der Grundversorgung Anspruch auf:*
- *Monatliches Taschengeld: 40 Euro*
- *Krankenversicherung*
- *Schulbedarf pro Jahr: 200 Euro*
- *(teilweise) Übernahme der Transportkosten für den Schulbesuch*
- *Deutschkursunterstützung: bis zu 726 Euro*
- *Bekleidungshilfe pro Jahr: 150 Euro*

5. Betreuung und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen

30 Min

Folien 21-26

Handout 3D, 3E

Gruppenarbeit

Diese Aktivität soll eine Diskussion anregen, in der über die Rollen und Verantwortlichkeiten derjenigen gesprochen wird, die in der Führsorge und dem Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge involviert sind

1. Legen Sie die Karten mit „Richtig“ oder „Falsch“ ungefähr zwei Meter voneinander entfernt auf den Boden oder bringen Sie diese an gegenüberliegenden Wänden an.
2. Lesen Sie die Aussagen, die auf dem **Handout 3D** stehen, laut vor und bitten Sie die Teilnehmer/innen, sich im Raum zu bewegen und sich bei jeder Aussage in der „Richtig“- oder „Falsch“-Ecke zu positionieren. Laden Sie die Teilnehmer/innen anschließend dazu ein, über ihre Entscheidungen zu diskutieren.
3. Erkennen Sie an, dass es möglich ist, dass Teilnehmer/innen nicht miteinander einverstanden sind.
4. Erklären Sie, dass die Teilnehmer/innen mit einer Aussage einverstanden oder nicht einverstanden sein können, auch wenn sie wissen, dass diese richtig bzw. falsch ist. Erinnern Sie die Teilnehmer/innen an die Vereinbarung, dass es wichtig ist, ein sicheres Lernumfeld aufrechtzuerhalten und die Meinung der anderen zu respektieren.
5. Präsentieren Sie die entsprechenden Folien der PowerPoint-Präsentation.

NICHT VERGESSEN

- *Dieser Zugang wird die Gruppe aktivieren: er ist nützlich, um Diskussionen über „trockene Informationen“ anzuregen und eine exzessive Verwendung von PowerPoint-Präsentationen zu umgehen. Achten Sie darauf, dass Teilnehmer/innen eventuell eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten haben oder sich beim Aufstehen unwohl fühlen könnten.*

21 FOLIE 21: NOTIZEN – *Betreuung und Schutz: Rollen und Verantwortlichkeiten (1) – die besondere Situation von unbegleiteten Minderjährigen.*

- *Ein unbegleitetes Kind ist eine Person unter 18 Jahren, die kein Elternteil, keine/n Obsorgeberechtigte/n und keine andere Person hat, die für ihn/sie verantwortlich ist.*
- *Kinder, die Asyl beantragen (unbegleitete minderjährige Migrant/innen), ohne eine/n verantwortliche/n Erwachsene/n, die/der sich um sie kümmert, sind alleinstehend oder „unbegleitet" und daher „in einer Notlage".*
- *Leider unterscheidet sich die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen, insbesondere wenn sie über 14 Jahre alt sind, von jener Betreuung, die fremduntergebrachte Kinder im Rahmen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe erhalten:*
  - » *keine (selten) Kindeswohleinschätzung bzw. -prüfung, bevor die nächsten Verfahrensschritte bestimmt werden*
  - » *geringerer Tagessatz*
  - » *keine sofortige Bestellung eines Obsorgeberechtigten etc.*

22 FOLIE 22: NOTIZEN – *Betreuung und Schutz: Rollen und Verantwortlichkeiten (2) – im Zulassungsverfahren*

- *Während des Zulassungsverfahrens werden diese unbegleiteten minderjährigen Asylwerber/innen lediglich von einem/einer vom Staat bereitgestellten Rechtsberater/in (ARGE-Rechtsberatung oder Verein Menschenrechte Österreich) für Asyl- und Fremdenrecht beraten und vertreten. Für alle anderen Bereiche (Schule, Gesundheit etc.) erhalten sie keinen Rechtsbeistand.*
- *In dieser Phase wird die KJH-Behörden nur in Fällen einer unmittelbaren Gefahr tätig. Sie beantragen die Übertragung der Obsorge am Bezirksgericht und setzen die nötigen temporären Maßnahmen, nach Kindeswohleinschätzung bzw. Prüfung, bis zur offiziellen Übertragung um.*

23 FOLIE 23: NOTIZEN – *Betreuung und Schutz: Rollen und Verantwortlichkeiten (3) – Grundversorgung und Obsorgeübertragung*

- *Sobald unbegleitete minderjährige Asylwerber/innen über 14 Jahren in die Grundversorgung eines Bundeslandes zugewiesen werden, sind die lokalen KJH-Behörden für die unbegleiteten minderjährigen Asylwerber/innen zuständig. In den meisten Fällen beantragen sie die Übertragung der Obsorge beim Bezirksgericht. Dieses Verfahren kann allerdings einige Zeit (bis zu mehreren Monaten) dauern. In der Zwischenzeit erhält der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in keine/n offizielle/n Obsorgeberechtige/n.*
- *Da in vielen Fällen eine Altersfeststellung in Auftrag gegeben wurde und deren Ergebnis noch abgewartet werden muss, bevor die Überstellung in ein Bundesland eingeleitet werden kann, erfolgt diese Zuweisung in die Landes-Grundversorgung unter Umständen erst mehrere Monate nach der Ankunft eines Kindes in Österreich.*
- *Wie bereits erwähnt, werden unbegleitete minderjährige Migrant/innen unter 14 Jahren in den meisten Fällen sofort von der KJH betreut.*

24 FOLIE 24: NOTIZEN – *Betreuung und Schutz: Rollen und Verantwortlichkeiten (4) – Betroffene von Kinderhandel*

- *Es gibt nur eine Institution, die darauf spezialisiert ist, jene Kinder zu betreuen, die eventuell von Kinderhandel betroffen waren: die Wohngruppe des Fachbereichs Drehscheibe der MA11 in Wien.*
- *Bei Kindern, die (mutmaßlich) von Kinderhandel betroffen sind, wird dem Personal der KJH und/oder den Ersthelfer/innen dazu geraten, die empfohlene Handlungsorientierung zu befolgen (dies ist allerdings nicht verbindlich) (siehe Ressourcen-Modul 3).*
- *Pflegeeltern sollten diesbezügliche Bedenken gegebenenfalls den Mitarbeiter/innen der Trägerorganisation für Pflege- bzw. Gastfamilienbetreuung oder ihrem/ihrer zuständigen Sozialarbeiter/in mitteilen. Es ist unerlässlich, dass sich jede Person, die in die Betreuung eines unbegleitete Minderjährigen involviert ist, über dessen konkretes Schicksal und über die Bedürfnisse, die sich aus diesem Schicksal ergeben, bewusst ist, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit des Kindes (und der jeweiligen Pflege- bzw. Gastfamilie). Außerdem können solche Informationen Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht des Kindes haben.*

25 FOLIE 25: NOTIZEN – *Betreuung und Schutz: Rollen und Verantwortlichkeiten (5) – die Rolle des/der Obsorgeberechtigten*

- *Die bestellte KJH soll die sozialarbeiterische Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen gewährleisten, einschließlich regelmäßiger Kontakte.*
- *Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen bei rechtlichen Angelegenheiten.*
- *Geeignete Unterbringung „betreuungsintensiver" unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen oder jenen mit besonderen Bedürfnissen*
- *Geeignete Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen mit Asylstatus.*
- *Übernahme von Kosten, die nicht von der Grundversorgung gedeckt sind (z. B. Bildung, Dolmetscher/innen oder Dokumentenbeschaffung)*
- *Im Fall der Unterbringung in einer Pflegefamilie: mindestens ein jährlicher Besuch bei der Pflege- bzw. Gastfamilie.*

6. Zukunftsplanung

5 Min

Folien 27-28

27 FOLIE 27: NOTIZEN – *Zukunftsplanung*

Nach Recherche von Jim Wade:

- *Die meisten jungen Leute wollen sich in Österreich niederlassen.*
- *Nur wenige möchten in ihr Geburtsland zurückkehren.*
- *Die Planung muss realistisch sein, wägen Sie alle Optionen und Wege ab.*
- *Es ist wichtig jungen Menschen dabei zu helfen, informierte Entscheidungen zu treffen, auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass sie ihre Zukunft in Österreich verbringen werden können.*

28 FOLIE 28: NOTIZEN – *die Schlüsselrolle von Betreuer/innen und Pflegeeltern*

Wade (2012) hat folgende Funktionen identifiziert:

- *praktische Hilfe bieten*
- *emotionale Unterstützung anbieten*
- *Begleitung anbieten und den Jugendlichen Gesellschaft leisten*
- *die junge Person auf Übergänge vorbereiten*
- *weiterhin einen Platz im Leben der jungen Person haben*

Er bemerkte, dass diese Funktionen eher zum Tragen kamen, wenn der unbegleitete minderjährige Flüchtling in der Pflegefamilie integriert war.

WICHTIGE PUNKTE

- *Als Pflegeelternteil werden Sie eine vertrauensvolle Beziehung mit dem/der unbegleiteten Minderjährigen aufgebaut haben und sind daher die geeignetste Person, um mit ihm/ihr sensibel über seine/ihre Sorgen und mögliche Hilfestellungen zu sprechen sowie auf weitere Schritte vorzubereiten.*
- *Die Betreuung in einer Pflegefamilie zu beenden, Freund/innen und Bekannte zu verlassen, kann Isolation und Einsamkeit hervorrufen. Es ist wahrscheinlich, dass sich das Verlassen der Betreuung für die junge Person wie ein weiterer Verlust anfühlen wird. Es ist daher wichtig, die Beziehung – nach Möglichkeit – aufrechtzuerhalten.*
- *Bieten Sie weiterhin Unterstützung an und geben Sie der jungen Person die Möglichkeit, gesunde Beziehungen aufrechtzuerhalten, um Resilienz aufzubauen. Auch nach dem Beenden des Pflegeverhältnis bleiben die Pflegeeltern häufig weiterhin die Hauptunterstützer/innen der Jugendlichen.*
- *Jungen Menschen sollte die Möglichkeit gegeben werden, aktiv an Entscheidungsprozessen involviert zu sein. Dies kann ihnen dabei helfen, ihre Zukunft zu bewältigen.*

7. Ein Leben in Unsicherheit: Auswirkungen der rechtlichen Verfahren auf unbegleitete minderjährige Migrant/innen.

30 Min

Handout 3F: Fallbeispiel Hanad (Teil 1)

Gruppenarbeit

Diese Übung soll Teilnehmer/innen helfen zu verstehen, wie die chronische Ungewissheit, darüber ob sie den Flüchtlingsstatus erhalten werden oder nicht, das Leben unbegleiteter junger Menschen dominiert.

1. Teilen Sie die Teilnehmer/innen in zwei oder drei Kleingruppen. Geben sie jeder Gruppe das **Handout 3F** und Flipchart-Papier.
2. Bitten Sie die Teilnehmer/innen die vorhandenen Informationen zu betrachten und zu überlegen, wie sich Hanad möglicherweise fühlt und wie sie ihn als Pflegeeltern unterstützen können. Bitten Sie die Teilnehmer/innen, ihren Antworten auf das Flipchart-Papier zu schreiben.
3. Geben Sie den Teilnehmer/innen für diese Übung 20 Minuten Zeit.
4. Gehen Sie zwischen den Gruppen umher und vergewissern Sie sich, dass jede Gruppe die Aufgabe richtig verstanden hat. Im Bedarfsfall können Sie an dieser Stelle notwendige Ratschläge geben. Achten Sie auf die Zeit, damit noch zehn Minuten für Feedback übrigbleiben.
5. Nach 20 Minuten sammeln Sie die Antworten von allen Gruppen ein und lassen Sie die Teilnehmer/innen darüber diskutieren.
6. Fragen Sie, wie und warum sich die Unsicherheit auch auf die Pflegeeltern auswirkt.
7. Achten Sie während der Diskussion darauf, untenstehende **wichtige Punkte** zu erwähnen.

WICHTIGE PUNKTE

- In seinem Buch Social Work with Unaccompanied Asylum-Seeking Children („Sozialarbeit mit unbegleiteten asylsuchenden Kindern“) äußert sich Ravi Kohli über die anhaltenden Auswirkungen, die die Ungewissheit – in Bezug auf ihren Asylantrag – auf unbegleitete minderjährige Migrant/innen hat, und weist auf folgende Punkte hin:
  - » Die chronische Ungewissheit, ob sie den Flüchtlingsstatus erhalten, dominiert das Leben unbegleiteter junger Menschen so sehr, dass es ihr Vertrauen in die Zukunft untergräbt.
  - » Sie haben möglicherweise Angst davor, Einzelheiten zu ihrer Reise preiszugeben, weil sie befürchten, dass dies ihren Asylantrag gefährden könnte.
  - » Das Potenzial jedes Kindes, wieder Kontakt mit seiner Familie aufzunehmen und die sichere Gewissheit zu genießen, tatsächlich Asyl erhalten zu haben, muss erst erfüllt werden.
  - » Sensibel vorgehen: Weder zu eindringlich Informationen fordern, noch deren langfristige Bedeutung leugnen.
  - » Verbindungen in einem Ausmaß anbieten, die für jedes Kind individuell erträglich und sinnvoll sind.

8. Wiederholung und Modulabschluss

5 Min

Ziel dieser Übung ist, nicht nur das Modul zu wiederholen, sondern auch dass sich die Teilnehmer/innen über die Auswirkungen und das Gelernte dieses Modules reflektieren.

1. Bitten Sie zuerst die Teilnehmer/innen nacheinander je einen Punkt zu nennen, den sie heute gelernt haben und anschließend jede/n Teilnehmer/in, etwas hinzuzufügen.
2. Danken Sie der Gruppe für ihre Teilnahme und klären Sie eventuelle nächste Schritte in Bezug auf das Training.

BEI DURCHFÜHRUNG EINES ZWEITÄGIGEN KURSES

- Wenn Sie das Programm in einem zweitägigen Kurs abhalten, schließen Sie Tag 1 ab, indem Sie die Gruppe um Kommentare zu den besprochenen Inhalten bitten.
- Bereiten Sie die Teilnehmer/innen auf Tag 2 vor, indem Sie erklären, dass dessen Schwerpunkt auf den Bedürfnissen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen liegt sowie darauf, wie Pflegeeltern diesen Bedürfnissen am besten gerecht werden und wie sie Selbstfürsorge praktizieren können.

HINTERGRUND INFORMATION

Verwenden Sie die unten stehen Ressourcen, um die Daten regelmäßig zu aktualisieren bzw. in die Tiefe zu gehen:

UNHCR, *Dein Asylverfahren*, leicht verständlichen Übersicht des Asylverfahren, hier abrufbar

BFA, *Broschüre zum Asylverfahren*, hier abrufbar.

VIDEOS

Diese Videos sind in englischer Sprache. Überprüfen Sie zuerst, ob die Teilnehmer/innen diese verstehen können.

Video: *Age assessment*
Surviving to Thriving project

(BRC, Refugee Council and UpRising 2018)

Video: *Waiting for Refugee Status*
Surviving to Thriving project

(BRC, Refugee Council and UpRising 2018)

Video: *Asylum*
Surviving to Thriving project

(BRC, Refugee Council and UpRising 2018)

Handout 3A: Das Asylverfahren

Karten ausschneiden

Identifizierung / Aufgreifen durch Behörde	Bescheid (Entscheidung vom BFA) inkl. Spruch (Ergebnis), Begründung und Rechtsmittelbelehrung.
Asylantrag (Fingerabdrücke, Registrierung und erstes kurzes Interview)	**Zulassungsverfahren in Traiskirchen**
Rechtsmittel gegen den BFA Bescheid: die Beschwerde (Frist: vier Wochen)	Interview: Fokus auf Reiseroute und Alter
Inhaltliches Verfahren (beim BFA)	Einvernahme (persönliche Umstände, Fluchtgründe, Befürchtungen im Falle einer Rückkehr)
Verfahren in der zweiten Instanz (beim BVwG)	Einzelfallprüfung durch BFA (Verfolgungsgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Gründe für subsidiären Schutz, Gründe für Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen bzw. humanitäres Bleiberecht)
(eventuell) Einvernahme vor dem BVwG	Altersfeststellung (Verfahrensanordnung)
Aufschiebende Wirkung: Aufenthaltsberechtigung bliebt aufrecht	Beschluss oder Erkenntnis des BVwG
Revision beim VwGH oder Beschwerde beim VfGH (Frist: sechs Wochen, Anwaltszwang)	**Verfahren vor eine der Höchstgerichthöfe**

Handout 3B: Das Asylverfahren: Flussdiagramm

ASYLVERFAHREN IN ÖSTERREICH

IDENTIFIZIERUNG/ AUFGREIFEN

durch Behörde

ASYLANTRAG

- Fingerabdrücke
- Registrierung
- Erstbefragung

ZULASSUNGSVERFAHREN

- Fokus auf Reiseroute und Alter
- Eventuell Altersfeststellung
- Erstbefragung

↓

1. Instanz

VERFAHREN VOR DEM BFA:

- Einvernahme: persönliche Umstände, Fluchtgründe, Befürchtungen im Falle einer Rückkehr
- Einzelfallprüfung: Verfolgungsgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention; Gründe für Subsidiären Schutz; Gründe für Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen / humanitären Bleiberecht
- Eventuell Altersfeststellung (wenn es nicht im Zulassungsverfahren durchgeführt wurde und es besteht ein Zweifel an den Minderjährigkeit

↓

BESCHEID

Negative Entscheidung	Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen	Subsidiärer Schutz	ASYL

Mögliche Beschwerde (Frist: 4 Wochen)

2. Instanz

VERFAHREN VOR DEM BVwG:

- (eventuell) öffentliche mündliche Einvernahme vor dem BVwG
- Prüfung des erstinstanzlichen Bescheids

↓

BESCHLUSS oder ERKENNTNIS

Aufschiebende Wirkung

Bestätigung der Entscheidung vom BFA	Aufhebung der Entscheidung vom BFA

Mögliches Rechtsmittel (Frist: 6 Wochen, Anwaltszwang)

3. Instanz

VERFAHREN VOR EINEM DER HÖCHSTGERICHTE:

Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof
- Prüfung der Rechtmäßigkeit der Entscheidung des BVwG

Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof
- Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Entscheidung des BVwG

↓

BESCHLUSS oder ERKENNTNIS

Aufschiebende Wirkung nur unter bestimmten Umständen

Handout 3C: Mögliche Ergebnisse des Asylverfahren

Flüchtlingsstatus

- ✓ *Wenn eine Person gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention in persönlicher Gefahr ist.*
- ✓ *Drei Jahre Aufenthaltsberechtigung*
- ✓ *Wenn die Schutzwürdigkeit nach drei Jahren noch vorliegt > unbefristeter Aufenthaltsrecht.*
- ✓ *Zugang zum Arbeitsmarkt und sozialen Leistungen (AMS, BMS)*

Subsidiärer Schutz

- ✓ *Wenn die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllt sind, aber das Recht auf Leben gefährdet ist (z. B. Bürgerkrieg) oder die Gefahr besteht, dass das Kind eine unmenschliche Bestrafung oder Behandlung erfährt (Europäische Menschenrechtskonvention).*
- ✓ *Ein Jahr Aufenthaltsberechtigung*
- ✓ *Der/die Rechtsvertreter/in ist für die rechtzeitige Beantragung der Verlängerung verantwortlich, solang das Kind minderjährig ist (nach Erreichen der Volljährigkeit muss sich der/die junge Erwachsene selbst um diese Belange kümmern).*
- ✓ *Nach dem ersten Jahr wird der Fall geprüft, und wenn der Grund für die Erteilung des subsidiären Schutzes weiterhin vorliegt, wird dieser um weitere zwei Jahre verlängert.*
- ✓ *Nach fünf Jahren subsidiärem Schutz kann ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erteilt werden.*
- ✓ *Zugang zum Arbeitsmarkt*
- ✓ *In manchen Bundesländern: Zugang zu Sozialleistungen (AMS, BMS)*

Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen (auch humanitäres Bleiberecht genannt)

- ✓ *siehe Glossar*

Negative Entscheidung

- ✓ *Es wird kein Schutzstatus zuerkannt und kein Aufenthaltstitel erteilt.*

Handout 3D: Betreuung und Schutz: Richtig-/Falsch-Karten

FALSCH

RICHTIG

Handout 3E: Betreuung und Schutz: Aussagen & Antworten

AUSSAGEN	RICHTIG ODER FALSCH?
Kinder, die Asyl beantragen (unbegleitete minderjährige Migrant/innen), ohne verantwortliche/n Erwachsene/n, die/der sich um sie kümmert, sind alleinstehend oder „unbegleitet“ und daher „in einer Notlage“.	✓ ***RICHTIG***
Die KJH-Behörden sind ex lege verpflichtet die Obsorge für unbegleitete oder alleinstehende minderjährige Migrant/innen zu übernehmen oder zu beantragen.	✗ ***FALSCH*** *– Die KJH-Behörden sind nicht ex lege dazu verpflichtet, werden jedoch in den meisten Fälle involviert, wenn ein/e unbegleitete/r Minderjährige/r an der Grenze identifiziert oder von der Polizei angehalten wird.*
Die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen, insbesondere wenn sie über 14 Jahre alt sind, unterscheidet sich nicht von jener Betreuung, die fremduntergebrachte Kinder im Rahmen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe erhalten.	✗ ***FALSCH*** *– Leider unterscheidet sich die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen, insbesondere wenn sie älter als 14 sind, von jener Betreuung, die fremduntergebrachte Kinder im Rahmen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe erhalten: z. B. keine (selten) Kindeswohleinschätzung bzw. -prüfung, bevor die nächsten Verfahrensschritte bestimmt werden, geringerer Tagessatz und keine sofortige Bestellung eines Obsorgeberechtigten.*
Obsorgeberechtigte werden sofort bestellt, wenn ein unbegleitetes oder alleinstehendes Kind um Asyl angesucht hat.	✗ ***FALSCH*** *– Obsorgeberechtigte werden häufig erst bestellt, wenn ein unbegleitetes oder alleinstehendes Kind, das um Asyl angesucht hat, der Grundversorgung eines Bundeslandes zugewiesen wurde. Da in vielen Fällen vor der Überstellung in ein Bundesland eine Altersfeststellung in Auftrag gegeben und deren Ergebnis abgewartet wird, erfolgt diese Zuweisung in die Landes-Grundversorgung unter Umständen erst mehrere Monate nach der Ankunft eines Kindes in Österreich.*
Während des Zulassungsverfahrens werden unbegleitete minderjährige Asylwerber/innen von einem/einer vom Staat bereitgestellten Rechtsberater/in (ARGE-Rechtsberatung oder Verein Menschenrechte Österreich) für Asyl- und Fremdenrecht beraten und vertreten.	✓ ***RICHTIG*** *– Allerdings beschränkt sich diese Beratung und Vertretung auf das Asyl- und Fremdenrecht. Für alle anderen Bereiche (z. B. Schule oder Gesundheit) erhalten sie keinen Rechtsbeistand.*
Während des Zulassungsverfahren wird die KJH-Behörde nur im Falle einer unmittelbaren Gefahr tätig.	✓ ***RICHTIG–*** *In diesen Fällen beantragen sie am Bezirksgericht die Übertragung der Obsorge und setzen die nötigen temporären Maßnahmen nach Kindeswohleinschätzung bzw. Prüfung bis zur offiziellen Übertragung um.*

Handout 3E: Betreuung und Schutz: Aussagen & Antworten

Sobald unbegleitete minderjährige Asylwerber/innen (über 14 Jahre) in die Grundversorgung eines Bundeslandes zugewiesen werden, sind die lokalen KJH-Behörden für die unbegleiteten minderjährigen Asylwerber/innen zuständig.	✓	***RICHTIG –*** *In den meisten Fällen beantragt die KJH-Behörde die Übertragung der Obsorge beim Bezirksgericht. Da allerdings in vielen Fällen eine Altersfeststellung während des Zulassungsverfahren in Auftrag gegeben und deren Ergebnis abgewartet wird, bevor die Überstellung in einen Bundesland eingeleitet wird, erfolgt diese Zuweisung in die Landes-Grundversorgung unter Umständen erst mehrere Monate nach der Ankunft eines Kindes in Österreich.*
Die Obsorge-Übertragung durch das Bezirksgericht erfolgt sofort nach Erhalt des Antrags.	✗	***FALSCH –*** *Dieses Verfahren kann einige Zeit (bis zu mehreren Monaten) dauern. Während dieser Zeit hat der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in keine/n offizielle/n Obsorgeberechtige/n.*
Das Alter der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen spielt keine entscheidende Rolle.	✗	***FALSCH –*** *Unbegleitete minderjährige Migrant/innen unter 14 Jahren werden in den meisten Fällen sofort von der KJH betreut. Dies ist jedoch nicht mehr der Fall, wenn sie über 14 Jahre alt sind.*
Es gibt in jedem Bundeslande eine Institution, die spezialisiert darauf ist, Kinder zu betreuen, die von Kinderhandel betroffen waren.	✗	***FALSCH –*** *Es gibt in Österreich nur eine Institution, die darauf spezialisiert ist: die Wohngruppe des Fachbereichs Drehscheibe der MA11 in Wien.*
Bei Kindern, die (mutmaßlich) von Kinderhandel betroffen sind, müssen das Personal der KJH und/oder Ersthelfer/innen klar definierte Handlungen befolgen.	✗	***FALSCH –*** *Es gibt kein klar definiertes Prozedere: Dem Personal der KJH und/ oder Ersthelfer/innen wird dazu geraten, die empfohlene (nicht verbindliche) Handlungsorientierung zu befolgen.*
Pflegeeltern sollten Bedenken betreffend Kinderhandel gegebenenfalls den Mitarbeiter/ innen der Trägerorganisation für Pflege- bzw. Gastfamilienbetreuung mitteilen.	✓	***RICHTIG –*** *Es ist unerlässlich, dass sich jede Person, die in die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger involviert ist, über dessen konkretes Schicksal und die Bedürfnisse, die sich daraus ergeben, bewusst ist, insbesondere wenn es die Sicherheit des Kindes (und seiner Pflege- bzw. Gastfamilie) betrifft. Außerdem können solche Informationen Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht haben.*

Handout 3E: Betreuung und Schutz: Aussagen & Antworten

Der/die bestellte Obsorgeberechtigte soll eine geeignete Unterkunft sicherstellen und hat darüber hinaus keine weitere Aufgabe.	✗	***FALSCH** – Der/die bestellte Obsorgeberechtigte soll zusätzlich u. a. die sozialarbeiterische Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen gewährleisten (einschließlich regelmäßiger Kontakte, der Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen bei rechtlichen Angelegenheiten, eine geeignete Unterbringung „betreuungsintensiver" sowie unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen mit besonderen Bedürfnissen oder Asylstatus). In manchen Bundesländern zusätzlich ein jährlicher Besuch bei der Pflege- bzw. Gastfamilie, die Übernahme von Kosten, die nicht von der Grundversorgung gedeckt sind (z. B. für Bildung, Dolmetscher/innen oder Dokumentation).*
Die Obsorge beinhaltet Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung und die gesetzliche Vertretung.	✓	***RICHTIG** – Die Pflege und Erziehung wird von den Pflegeeltern bzw. vom Personal der Wohngemeinschaft (im Auftrag der KJH) ausgeübt. Die Vermögensverwaltung wird von dem/der Sozialarbeiter/in der KJH, dem Personal der Wohneinheit oder den Pflegeeltern (im Auftrag der KJH) ausgeübt. Die gesetzliche Vertretung umfasst die Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten (z. B. medizinische Behandlungen, Handyvertrag, Schule, oder Arbeit) und wird von der KJH, dem Personal der Wohneinheit oder den Pflegeeltern (im Auftrag der KJH) ausgeübt. In einigen Fällen werden NGOs mit der rechtlichen Vertretung im Asylverfahren von die KJH beauftragt.*

Handout 3F: Fallbeispiel: Hanad (Teil 1)

Der erste Teil dieses Fallbeispiels kann im Modul 3 als vollständige Aktivität verwendet oder im Modul 5 durch den zweiten Teil ergänzt werden.

TEIL 1

Hanad ist ein 16-jähriger Junge aus Somalia. Er hat Somalia verlassen, um vor seiner Tante zu flüchten, für die er arbeiten musste. Er erreichte Österreich über Libyen, wo er zwei Monate lang im Gefängnis war und nur entlassen wurde, weil er minderjährig ist. Er sah viele Menschen sterben.

Hanad hat keine Dokumente bis auf die Aufenthaltsberechtigungskarte.

Hanad spricht sehr wenig Deutsch.

AKTIVITÄT

Betrachten Sie die Informationen über Hanad, seine Vergangenheit und die Unsicherheit, in der er lebt.

1. Wie fühlt sich Hanad möglicherweise?

2. Wie könnten Sie Hanad unterstützen?

3. Was müssen Sie mit zuständigen Professionist/innen (z. B. Sozialarbeiter/innen oder Obsorgeberechtigten) abklären?

NOTIZEN

NOTIZEN

Modul Vier

Die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen

Modul Vier

Die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen

Dieses Modul legt den Fokus auf das Verstehen der Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen. Es betrachtet die Themen Beziehungsaufbau und Identitätsbildung (inklusive Bewusstsein für das Thema Gender), psychische Gesundheit und das Konzept von Resilienz.

Vorbereitung

Insgesamt 1 Std 50 Min

- ☐ Standardausstattung
- ☐ PowerPoint-Präsentation „Modul 4“
- ☐ drei Blätter Flipchart-Papier mit folgenden Überschriften: „Im Herkunftsland“, „Auf der Flucht/Unterwegs” und „Im Aufnahmeland“
- ☐ zwei Blätter Flipchart-Papier mit folgenden Überschriften: „Beziehungen – Im Herkunftsland“ und „Beziehungen – im Aufnahmeland“ (werden im Raum aufgehängt)
- ☐ Evaluierungsbogen (Annex 2), wenn Sie nur dieses Modul durchführen

Handouts

- ☐ Ausgedrucktes *Handout 4A* (ein Exemplar): *Text zum Lesen in der Gruppe: Gedicht*
- ☐ Ausgedruckte *Handouts 4B: Meine Annahme und Erwartungen*
- ☐ Ausgedruckte H*andouts 4C: Die Bedürfnispyramide nach Maslow*

ZEIT	NUMMER	AKTIVITÄT	INPUT	HANDOUTS	FOLIE
5 Min	**1**	**Ziele**	Input Trainer/in		**1**
30 Min	**2**	**Die Komplexität der Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen**	Kleingruppen-übung		
10 Min	**3**	**(Neue) Beziehungen aushandeln**	Input Trainer/in		
15 Min	**4**	**Wer bin ich? Jugend, Identität und Integration**	Input Trainer/in		**2–5**
10 Min	**5**	**Erwartungen von Kindern**	Plenum	**4A und 4B**	
20 Min	**6**	**Psychische Gesundheit**	Individuelle Übung und Plenum	**4C**	**6**
10 Min	**7**	**Das Konzept von Resilienz verstehen**	Input Trainer/in		**7–10**
10 Min	**8**	**Wiederholung und Modulabschluss**	Plenum		

1. Ziele

5 Min

Folie 1

Diese Aktivität stellt den Zweck und die Ziele von Modul 4 vor.

Stellen Sie den Zweck und die Ziele des Moduls vor und verwenden Sie **Folie 1** dazu.

1 FOLIE 1: NOTIZEN – *Die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen*

Am Ende dieses Moduls werden die Teilnehmer/innen:

- *Die Auswirkungen kennen, die ihre Erfahrungen auf die unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen haben.*
- *Ein Bewusstsein dafür haben, welche Herausforderungen damit verknüpft sind, dass diese Jugendliche neue Beziehungen eingehen und „verhandeln" sowie auch in widrigen Umständen ihr Selbstbild (neu) definieren müssen.*
- *Einen Überblick über die Verhaltensweisen, die Traumata ausdrücken, haben sowie genauer über den Schmerz von Verlust und Trennung Bescheid wissen.*
- *Mit dem Begriff „Resilienz" vertraut sein und die Faktoren kennen, die die Resilienz stärken oder schwächen.*

2. Die Komplexität der Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen

30 Min

Gruppenarbeit

3 Flipcharts vorbereiten

Diese Übung bringt die Teilnehmer/innen dazu, die Erfahrungen von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen – bevor sie ihre Heimat verlassen haben, während ihre Migrationsreise und nach ihrer Ankunft – zu betrachten, und zu reflektieren, wie sie diese Erfahrungen beeinflusst haben. Es ermutigt die Teilnehmer/innen über die Bedürfnisse, Mängel und Leiden dieser Jugendlichen nachzudenken, aber dabei ihre Kompetenzen, Stärken, Erwartungen und Freuden nicht zu vergessen.

1. Verwenden Sie die drei vorbereiteten Flipchart-Blätter **„Im Herkunftsland“**, **„Während der Migrationsreise”** und **„Im Aufnahmeland“**.
2. Teilen Sie die Teilnehmer/innen in drei Gruppen ein und geben Sie jeder Gruppe eines dieser Flipchart-Blätter.
3. Bitten Sie die Teilnehmer/innen über die Erfahrungen von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen nachzudenken, die sie möglicherweise in ihrem Herkunftsland, während ihrer Migrationsreise und im Aufnahmeland gemacht haben. (Wenn Sie Modul 2 durchgeführt haben, erinnern Sie die Teilnehmer/innen daran: siehe Warum Kinder ihre Heimat verlassen).
4. Geben Sie den Teilnehmer/innen Stifte und bitten Sie sie konkrete Beispiele von Erfahrungen, die unbegleitete Minderjährige möglicherweise erlebt haben, und derer Auswirkungen, aufzuschreiben.
5. Rufen Sie bei den Teilnehmer/innen wieder in Erinnerung, dass sich die Auswirkungen sowohl körperlich als auch psychisch, emotional oder auf der Verhaltensebene zeigen können.
6. Betonen Sie, dass manche unbegleitete minderjährige Migrant/innen liebevolle und unterstützende Familien und Gemeinschaften hatten, und manche von ihnen vielleicht sogar ein glückliches und privilegiertes Leben in ihrer Heimat führten.
7. Geben Sie den Teilnehme/innen zehn Minuten Zeit für diese Aufgabe. Am Ende bitten Sie jede Gruppe, ihr Flipchart-Blatt an die nächste Gruppe (im Uhrzeigersinn) weiterzugeben. Jede Gruppe bekommt nun weitere drei Minuten Zeit zur Verfügung, um das bereits Geschriebene zu ergänzen. Wiederholen Sie diesen Schritt ein weiteres Mal, sodass jede Gruppe etwas auf jedes Blatt geschrieben hat.
8. Verwenden Sie die untenstehenden Punkte (nicht ausführliche Liste), um durch die Übung zu navigieren. Sollten die Teilnehmer/innen anfangs Schwierigkeiten damit haben, führen Sie ein paar Beispiele an.

1

"Im Herkunftsland"

Erfahrungen	Auswirkungen (physisch, mental, emotional und auf Verhaltensebene)
1. Konflikte und Krieg	1. Angst(-zustände), Obdachlosigkeit, Ärger, Schlafschwierigkeiten, Unsicherheit
2. Tod von geliebten Menschen	2. Verlust oder keine Zeit zum Trauern
3. Kein Zugang zu Gesundheitssystem oder Bildung	3. Analphabetismus
4. Keine Möglichkeiten zu spielen	4. Unbehandelte Krankheit oder Verletzung bzw. keine Unterstützung bei Behinderung
5. Kein Zugang zu sauberem Wasser oder Bekleidung	5. Zu frühe Reife
6. Missbrauch	6. Verlust von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl; Vertrauensverlust
7. Gefoltert, festgenommen oder inhaftiert	7. Verletzung oder sexuell übertragbare Krankheit
8. Liebevolle und fürsorgliche Familie/ Unterstützung durch erweiterte Gemeinschaft/ Freundschaften	8. Trauma, Angst oder Mistrauen gegenüber Behörden
9. Zugang zu qualitätsvoller Bildung	9. Resilienz
10. Privilegierter Background	10. Weniger Ausbeutung ausgesetzt, bessere Kommunikationsfähigkeiten, Ziele

2

"Während der Migrationsreise"

Erfahrungen	Auswirkungen (physisch, mental, emotional und auf Verhaltensebene)
1. Lange Reise und gefährliche Routen	1. Schlafmangel, sensorischer Entzug (lange Reise versteckt im LKW), Unterernährung, Dehydrierung, Überlebensmodus
2. Kein Kontakt mit der Familie	2. Einsamkeit, Isolierung, Gefühl des Verlusts
3. Ausbeutung	3. Vertrauensverlust
4. Diskriminierung	4. Trauma
5. Reise mit Bekannten/ Mitgliedern der Gemeinschaft (wenn auch ohne Eltern oder Obsorgeberechtigte)	5. sexuell übertragbare Krankheit
	6. Ärger, Machlosigkeit
	7. Zugehörigkeits- oder Schutzgefühl, Kommunikation

3

"Im Aufnahmeland"

Erfahrungen	***Auswirkungen*** *(physisch, mental, emotional und auf Verhaltensebene)*
1. Kultur Schock	1. Identitätskrise
2. Sprachbarriere	2. Kommunikationsunfähigkeit, Isolierungsgefühl
3. Gesetzliche Beratung, Vertretung	3. Verwirrung betreffend Rollen, Mangel an Vertrauen in Professionist/innen
4. Altersfeststellung	4. Ärger, Angstzustand, Depression, Verzweiflung, dass einem nicht geglaubt wird
5. Asylverfahren	5. Unsicherheitsgefühl, Unfähigkeit, sich zu konzentrieren oder die Zukunft zu planen
6. Kontakt oder kein Kontakt zur Familie	6. Verlustgefühl, Nostalgie, Loyalitätskonflikt, Sorge
7. Druck der Familie, um Familienzusammenführung zu erlangen	7. Vulnerabilität zu Ausbeutung, Angstzustand, Ruhelosigkeit, Frustration, Motivationssteigerung
8. Zugang zu Bildung	8. Aufregung, Ziele, Mobbing
9. Integration	9. Identität neu definieren, Neugierde, Angst, Verwirrung

9. Wenn jede Gruppe alle Blätter gehabt hat, bitten Sie jede Gruppe eine/n Sprecher/in zu benennen, der/die die Ergebnisse präsentiert.
10. Fragen Sie nach: war es einfacher negative oder positive Erfahrungen und Auswirkungen zu finden? Betonen Sie, dass wenn Pflegeeltern gut in der Lage sind, die Erfahrungen der Jugendlichen und deren Auswirkungen zu verstehen, es einen guten Start darstellt, um ihre Bedürfnisse zu identifizieren.
11. Besprechen Sie folgende Punkte während der Diskussion.

NICHT VERGESSEN

- Die Erfahrungen von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen sind komplex: nicht alle sind traumatisiert, aber sie müssen alle in ihre Entwicklung mit drastischen Änderungen umgehen.
- Bitten Sie die Teilnehmer/innen über die üblichen Aspekte in alle drei Phase der Reise bis zu Sicherheit nachzudenken, wie beispielsweise Unsicherheitsgefühle, Ängste, Erwartungen und Aufregung. Betonen Sie, dass die Jugendliche in der Regel für eine lange Zeit mit den Auswirkungen ihrer Erfahrungen leben werden und dafür häufig wenig Unterstützung erhalten.
- Weisen Sie darauf hin, dass die Reise nicht mit der Ankunft endet. Im Anschluss daran müssen sich die Jugendlichen in neuen Strukturen und Systemen orientieren, während sie gleichzeitig versuchen zu verstehen, was sie erlebt haben, und mit dieser Unsicherheit umzugehen.
- Es ist von zentraler Bedeutung, die Resilienz dieser Jugendlichen zu stärken, um sie bei der Eingewöhnung im Aufnahmeland zu unterstützen. Erklären Sie, dass dieses Modul genau darauf eingeht.

3. (Neue) Beziehungen aushandeln

10 Min

Das Ziel dieser Aktivität ist es, die Beziehungen zu den Hauptbezugspersonen, die die Jugendlichen hatten, und ihre Erfahrung mit dem Eingehen neuer Beziehungen zu betrachten.

1. Stellen Sie die Aktivität vor und diskutieren Sie folgende Punkte:

WICHTIGE PUNKTE

- Kinder lernen durch ihre Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen, anderen zu vertrauen.
- Sie entwickeln eine Wahrnehmung der Welt als sicher oder unsicher und erkennen ihren eigenen Wert als Person.
- Wenn diese Beziehungen instabil oder unberechenbar sind, lernen Kinder sich nicht auf die Hilfe anderer zu verlassen.
- In manchen Fällen, wenn Kindern nicht durchgehend Sicherheit, Trost und Schutz erlebt haben, entwickeln sie Bewältigungsmethoden, mit denen sie überleben und im Alltag funktionieren können.
- Möglicherweise reagieren sie sehr sensibel auf die Stimmungen anderer und beobachten ständig die Erwachsenen um sie herum.
- Vielleicht verstecken sie ihre Emotionen vor anderen und zeigen nie, wenn sie Angst haben, traurig oder wütend sind.

2. Erklären Sie, dass Sie gemeinsam mit der Gruppe die Beziehungen und die Bezugspersonen der Jugendlichen – sowohl bevor sie ihre Heimat verlassen haben als auch seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland – besprechen werden.
3. Verwenden Sie die aufgehängten Flipchart-Papierbögen „**Beziehungen – Im Herkunftsland“** und „**Beziehungen – im Aufnahmeland**“, und schreiben Sie in der Mitte die Wörter „Kind/Jugendliche“.
4. Beginnen Sie mit dem ersten Flipchart-Papier und bitten Sie die Teilnehmer/innen, zu überlegen und sich über die verschiedene Beziehungen, die die Jugendlichen hatten bzw. haben, auszutauschen.
5. Zeichnen Sie Pfeile, die von den Wörter „Kind/Jugendliche“ ausgehen und schreiben Sie die Antworten dazu.
6. Verwenden Sie die untenstehenden Stichwörter, um die Diskussion zu moderieren.

1

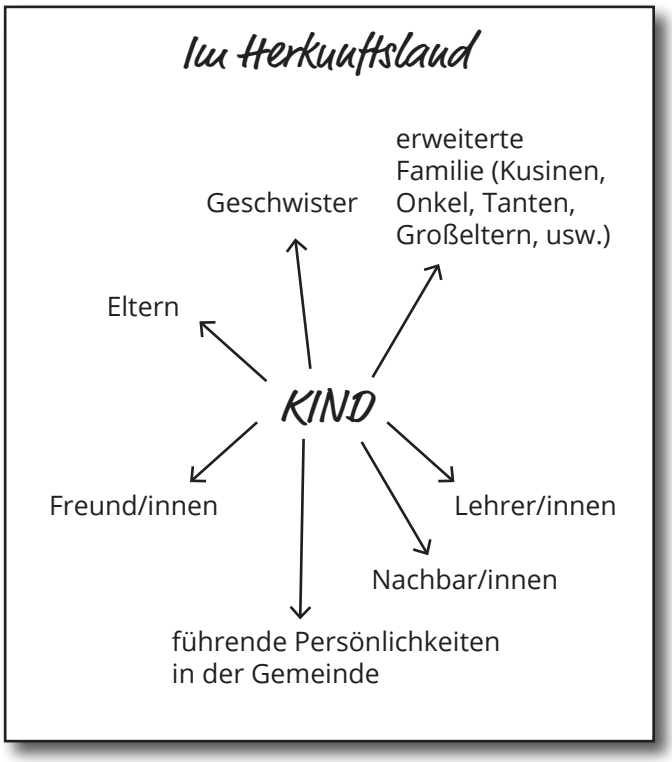

2

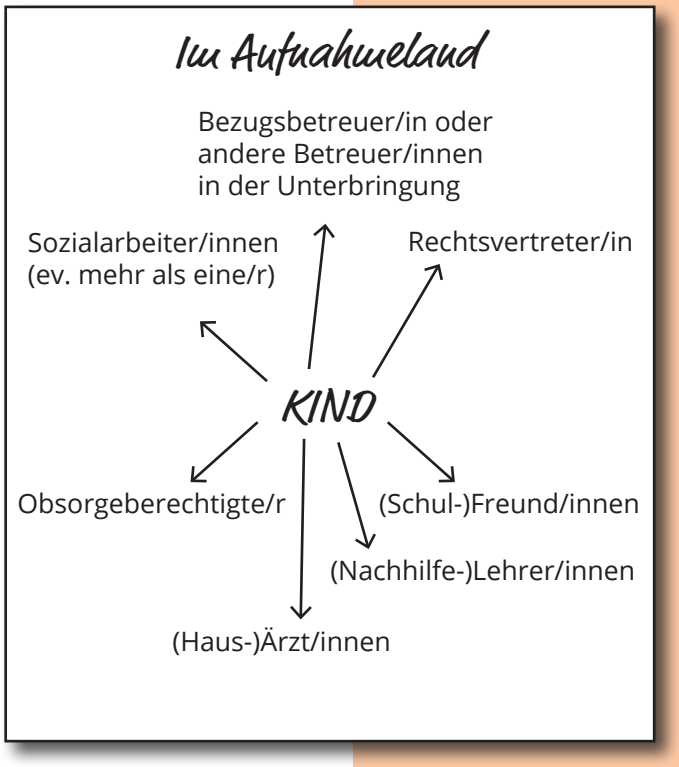

7. Bitten Sie den Teilnehmer/innen über die Natur der Beziehungen, sowohl im Heimat- als auch im Aufnahmeland, nachzudenken. Was fällt ihnen auf? Was sind die Unterschiede?
8. Betonen Sie, dass Pflegeeltern am besten geeignet sind, um den Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten, durch das sie im Herkunftsland gedeihen können und dass die Fürsorge, die sie aus ihrer Familie vermissen, nachbilden (aber nicht ersetzen).
9. Erinnern Sie an die zentrale Botschaft von Ravi Kohli, dass Pflegeeltern zentrale Akteur/innen sind, um diese Jugendlichen in eine gewisse Alltäglichkeit zurückzubringen.

4. Wer bin ich? Jugend, Identität und Integration

15 Min

Folie 2-5

Diese Aktivität betrachtet, dass unbegleitete minderjährige Migrant/innen mit der Herausforderung die Jugendphase (Adoleszenz) – die Entwicklung einer eigenen Identität – auch gleichzeitig die Herausforderung des Integrationsprozesses in einer neuen Umwelt zu bewältigen haben.

Beginnen Sie damit, die Aktivität und deren Ziele vorzustellen und präsentieren Sie die Folien.

2 FOLIE 2: NOTIZEN – *Wer bin ich? Jugend und Identität*

- *Der Großteil der unbegleiteten Minderjährigen Migrant/innen ist über 16 Jahre alt. Rund 90 % von ihnen sind männlich.*
- *Jugendliche können über die Zukunft besorgt sein.*
- *Adoleszenz ist eine Phase der Übergang, wo Themen wie (Un-)Abhängigkeit und die Suche nach der eigenen Identität zentral sind. Jugendliche bereiten sich auf die zukünftige Rolle in der Gesellschaft vor. Sie definieren ihre eigenen Werten, indem sie die Werte anderer in Frage stellen. Sie sind mit Herausforderungen konfrontiert: Beziehungen aufbauen, eigene Grenzen definieren und klarstellen, erste sexuelle Erfahrungen, Risiken auf sich nehmen, usw.*
- *Diese Phase durchlaufen unbegleitete minderjährige Migrant/innen genauso. Hinzu kommt allerdings die Tatsache, dass sie sich in einem neuen Land befinden und möglicherweise die Kultur, die Normen, die Werte und häufig auch die Sprache nicht oder nur wenig verstehen. Außerdem sind sie wahrscheinlich unsicher über ihre Zukunft und warten auf die Entscheidung ihres Asylantrags.*

WICHTIGE PUNKTE

- Manche Jugendliche erleben möglicherweise starke widersprüchliche Gefühle: „Muss ich meine Identität verlieren, um mich anzupassen?“
- Pflegefamilien müssen nicht unbedingt denselben Background wie der/die Jugendliche haben und beide Seiten werden Zeit brauchen, um sich aneinander und an unterschiedliche Weltanschauungen, Regeln und Verhaltensweisen bzw. Normen zu gewöhnen. Erinnern Sie daran, dass es nicht darum geht, dass der/die unbegleitete Minderjährige sich anpassen muss. Es wird dauern, bis sich alle Beteiligte aneinander gewöhnt und umgestellt haben.
- Gender und sexuelle Orientierung haben möglicherweise Auswirkungen darauf, wie der/die Jugendliche mit anderen umgeht. Das Verhalten gegenüber Gendernormen spiegeln sowohl ihre kulturelle Prägung als auch ihre eigene Werte wider. Es kann einen Einfluss darauf haben, welche Erwartungen – betreffend ihrer eigenen Rolle als junge Frauen oder Männer und die Rolle anderer, wie der Pflegeeltern oder Geschwister – sie innerhalb der Familie haben.

3 FOLIE 3: NOTIZEN – *Wer bin ich? Integration und Identität*

- *Ethnische Zugehörigkeit sowie der kulturelle, religiöse und sprachliche Hintergrund müssen gemeinsam mit allen Bedürfnissen des Kindes berücksichtigt werden.*
- *Unbegleitete minderjährige Migrant/innen haben enorme Verluste erlebt und wenn sie in eine Pflegefamilie kommen, kann es sie anfangs überfordern. Es können Erinnerungen an ihre Familie und die Gemeinschaft in ihrem Herkunftsland wieder hochkommen und die Unterschiede fallen ihnen besonders stark auf, wodurch sie bei ihrer Unterbringung diese Verluste wieder spüren: sie vermissen bekannte Gesichter, Sprache, Kultur, religiöse Bräuche, Essen, Gerüche und mehr. Sie werden eine Zeitlang das Gefühl haben, „sich selbst verloren" zu haben.*
- *Integration bedeutet häufig eine Balance zwischen der Treue zu der eigenen Kultur und der „neuen" Kultur des Aufnahmelands zu finden.*
- *Es ist unerlässlich, die kulturellen, religiösen und sozialen Bedürfnisse der jungen Menschen zu respektieren, damit sie eine eigene Identität, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl entwickeln können. Es ist auch wichtig zu verstehen, dass sie möglicherweise die soziale Unterstützung von Netzwerken bzw. die Verbindung mit Menschen aus einem ähnlichen kulturellen Hintergrund brauchen, um die Symptome von Einsamkeit und Isolation abzumildern.*

WICHTIGE PUNKTE

- Es ist unverzichtbar, Selbstreflexion zu betreiben und über die eigenen Vorurteile, Gewohnheiten und „ethnischen Zugehörigkeiten" sowie darüber nachzudenken, wie diese die Pflegebeziehung möglicherweise beeinflussen. Vorurteile können auch die Absicht beinhalten, unbegleitete Minderjährige „zu retten" sowie unsere eigenen kulturellen Werte und Normen zu vermitteln, in dem Glauben ihre eigenen waren ihnen nicht dienlich.
- Dieses Thema wird in Modul 5 weiter behandelt.

4 FOLIE 4: NOTIZEN – *Geschlechter- bzw. Genderbewusstsein*

- *Genderbewusstsein ist besonders wichtig, um die Erfahrungen und Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen weiterhin zu verstehen.*
- *Wir haben alle unterschiedliche Ansichten zu Geschlechterrollen. Diese sind Produkte unserer Erziehung, der Gesellschaft und den individuellen Persönlichkeiten. Diese prägen unsere Erwartungen und das Verhalten betreffend unserer Rolle in der Gesellschaft, der Familie und betreffend der Rolle anderer. Sie tragen auch zu der Entwicklung unseres Selbstbildes bei.*
- *Es ist wichtig, die Erwartungen und Ansichten der Jugendlichen zu Geschlechternormen zu verstehen, denn es kann Missverständnisse vermeiden sowie eine Unterstützung sein, um eine gemeinsame Basis zu etablieren und den Grund für Vertrauensbeziehungen bilden. Es wird auch hilfreich sein, um die Jugendlichen zu unterstützen und zu betreuen. Vermeiden Sie Annahme bzw. Interpratione.*
- *Seien Sie sich als Pflege- bzw. Gastfamilie ihrer eigenen Ansichten zum Geschlechterthema bewusst und bedenken Sie, wie sich diese auf das Pflegeverhältnis auswirken können. Bedenken Sie die Herausforderungen, die die Betreuung eines unbegleiteten Minderjährigen für Sie und Ihre Familie mitbringen könnte. Es kann Ihnen und Ihrer Familie helfen zu verstehen oder zu akzeptieren, dass es für die Jugendlichen genauso schwierig ist.*
- *Erinnern Sie daran, dass es nicht darum geht, dass sich der/die unbegleitete Minderjährige anpassen muss. Es wird dauern, bis sich alle Beteiligte aneinander gewöhnt und umgestellt haben.*
- *Bedenken Sie, dass Geschlechternormen auf das Folgende Auswirkungen haben können:*
  - *Was der/die Jugendliche denkt, dass er/sie tun kann oder nicht, sollte oder nicht, wie beispielsweise einer Ausbildung nachgehen oder eine Arbeit finden, um für die Familie zu sorgen.*
  - *Worüber er/sie reden oder Unterstützung erhalten kann, und sich wohl oder unwohl fühlt – Ärzt/innen oder Pfleger/innen im Krankenhaus mit einem anderen Geschlecht?*
  - *Was wird als respektvoll aufgenommen – wie beispielsweise angemessene Bekleidung.*
- *Erinnern Sie die Gruppe daran, dass die Schwierigkeiten von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen häufig noch stärker sind, wenn sie lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, queer oder transsexuell (englisches Akronym LGBTQI+) sind. In manche Fälle ist die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität möglicherweise der Grund dafür, warum sie Asyl beantragen. Diese Themen sind auch bei der Suche nach der eigenen Identität schwierig.*
- *LGBTQ-Jugendliche haben möglicherweise Angst ihre Identität preiszugeben. Sie können Schwierigkeiten damit haben, Unterstützung zu bekommen und das Ziel von Diskriminierung werden.*

5 FOLIE 5: NOTIZEN – *Geschlechtsbezogene Gewalt*

- *Es ist wichtig zu verstehen, was geschlechtsbezogene Gewalt ist, um die Erfahrungen und Bedürfnisse des Kindes zu verstehen.*
- *„Geschlechtsbezogene Gewalt ist ein Phänomen, das tief in der Ungleichbehandlung der Geschlechter verwurzelt ist und immer noch eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen in allen Gesellschaften darstellt. Geschlechtsbezogene Gewalt ist Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts. Sowohl Frauen als auch Männer werden Opfer geschlechtsbezogener Gewalt, aber die meisten Opfer sind Frauen und Mädchen." Quelle: EIGE – European Institute for Gender Equality*
- *Geschlechtsbezogene Gewalt kann körperlich, sexuell und psychisch sein. Sowohl männliche als auch weibliche unbegleitete minderjährige Migrant/innen können Opfer solcher Gewalt geworden sein.*
- *Beispiele von geschlechtsbezogener Gewalt:*
  - » ***Weibliche Genitalverstümmelung (Female genital mutilation, FGM)*** *– Das umfasst alle Prozeduren, bei denen die äußeren weiblichen Geschlechtslippen vollständig oder teilweise entfernt werden, sowie alle anderen Verletzungen, die den weiblichen Geschlechtsteilen aus nicht-medizinischen Gründen zugefügt werden. Die Prozeduren können zu schweren Blutungen und Problemen beim Urinieren führen, später kann es zu Zystenbildung, Infektionen sowie Komplikationen bei der Geburt und erhöhtem Sterberisiko von Neugeborenen kommen. FGM wird vorwiegend an jungen Mädchen zwischen dem Kindesalter und 15 Jahren durchgeführt. FGM ist international als Verletzung der Menschenrechte von Mädchen und Frauen anerkannt (Weltgesundheitsorganisation – WHO).*
  - » ***Gewalt im Namen der Ehre*** *– Dies beschreibt eine Reihe von Praktiken, um das Verhalten innerhalb von Familien oder sozialen Gruppen zu kontrollieren, mit dem Ziel kulturelle oder religiösen Glauben sowie Normen und/oder die Ehre zu schützen. Gewalt dieser Art tritt ein, wenn die Täter/innen das Verhalten eines Familie-/ Gemeinschaftsmitglieds, das gegen die Ehrennormen verstoßen hat, als eine Schande für die Familie und/oder die Gemeinschaft betrachten.*
  - » ***Gewalt in der Beziehung bzw. häusliche Gewalt*** *– Häusliche Gewalt ist kein einmaliges Ereignis, sondern tritt in einer Beziehung immer wieder auf und kann sich im Laufe der Zeit auch verschärfen. Meistens wendet der Täter verschiedene Formen der Gewalt an. Das gewalttätige Verhalten zielt auf die Ausübung sowie den Erhalt von Macht und Kontrolle ab. Die Übergriffe reichen von Wegschubsen und Ohrfeigen über Schlagen und Treten bis hin zu schweren Misshandlungen mit Gegenständen, sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Angriffen mit Waffen und Mord. Hinzu kommt psychische Gewalt wie Beschimpfungen, Demütigungen, Bedrohungen und Isolierung. Häuslichen Gewalt trifft vor allem Frauen und wird meist von Männern verübt. Dies können Ehemänner, Väter, Ex-(Lebens-) Partner, erwachsene Söhne und Enkel sein. Täter und Opfer kommen aus allen sozialen Schichten, unabhängig von Alter, Bildungsstand, Kultur und Herkunft.*[18]

5. Erwartungen von Kindern

10 Min

Handouts 4A und 4B

Mit dieser Aktivität betrachten die Teilnehmer/innen, welche Erwartungen die unbegleiteten Minderjährige möglichweise in Bezug auf ihr Leben in einem neuen Land haben bzw. hatten und welche Auswirkungen diese aufweisen. Dabei werden die Teilenehmer/innen dazu gebracht, über ihre eigenen Erwartungen und Annahme zu reflektieren.

1. Erklären Sie, dass Sie oder ein/e Freiwillige/r, ein Gedicht vorlesen werden, das von einem jungen Flüchtling, das in England lebt, geschrieben wurde. Sprechen Sie einen „Warnhinweis“ aus, da auch diese Aktivität verstörend sein kann.
2. Erklären Sie, dass Sie möchten, dass die Teilnehmer/innen beim Vorlesen des Gedichtes darüber nachdenken, wie sich dieses Kind fühlt und was seine Erwartungen sind oder waren.
3. Lesen Sie das Gedicht (**Handout 4A**).
4. Bitten Sie die Gruppe um Kommentare aus der Gruppe:
   - Welche Gefühle drückt der Autor aus?
   - Wurden seine Erwartungen hinsichtlich des Lebens in England erfüllt? Was waren die Auswirkungen davon?
   - Mit welchen Herausforderungen ist dieser Jugendliche konfrontiert?
   - Welche Gefühle lösen seine Bemerkungen bei Ihnen aus?
   - Welche Erwartungen haben Sie gegenüber unbegleiteten minderjährigen Migranten/innen?
5. Teilen Sie das **Handout 4B** *„Meine Annahme und Erwartungen”* aus. Erklären Sie, dass es eine Übung ist, die die Teilenehmer/innen für sich selbst und in ihrem eigenen Tempo machen sollen. Dabei können sie damit beginnen, ihre eigene Annahmen und Erwartungen gegenüber unbegleiteten Minderjährigen, die sie als Pflegekinder aufnehmen, aufzuschreiben. Am Ende der Übung erinnern Sie an die vier zentralen Botschaften von Ravi Kohli (siehe Modul 1).

6. Psychische Gesundheit

20 Min

Folie 6

Handout 4C

In dieser Aktivität wird auf die psychische Belastung der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen eingegangen und die Teilnehmer/innen reflektieren darüber, wie es sich bei den Jugendlichen zeigt und welche Art der Unterstützung sie brauchen können.

1. Erklären Sie zuerst das Ziel der Aktivität und gehen Sie die untenstehenden wichtigen Punkte durch.

WICHTIGE PUNKTE

- Wie bereits erwähnt, haben die Erfahrungen, die die Jugendliche durchgemacht haben, eine Auswirkung auf sie, sowohl körperlich als auch psychisch, emotional und auf der Verhaltensebene.
- Psychische Belastungen, die manchmal zu psychischen Störungen führen, werden bei unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen häufig berichtet.

2. Teilen Sie Post-its aus.
3. Bitten Sie die Teilnehmer/innen „Symptome“ von psychischer Belastung, die ein/e unbegleitete/r Minderjährige/r ausdrücken könnte, aufzuschreiben. Erklären Sie, dass es sich dabei sowohl um Gefühle oder Emotionen als auch Verhaltensweise handeln kann.
4. Identifizieren Sie einen Ort im Raum (z. B. eine Pinnwand), wo die Teilnehmer/innen ihre Beiträge anbringen können.
5. Bevor Sie fortfahren, definieren Sie den Begriff „Trauma“ mit Hilfe von **Folie 6**.

6 FOLIE 6: NOTIZEN – *Psychologische Trauma*

„Ein psychisches Trauma ist die emotionale Antwort von Kindern und Jugendlichen auf belastende und widrige Erfahrungen. Es ist wichtig zu merken, dass Trauma nicht immer auf ein einziges identifizierbares Ereignis zurückzuführen sind.” (Young Minds)

6. Geben Sie den Teilnehmer/innen fünf Minuten Zeit.
7. Wenn alle fertig sind, lesen Sie die Post-its vor und ordnen Sie sie in folgende Kategorien: normale Reaktionen bei psychischer Belastung und Warnsignale für potenzielle psychische Störungen. Verwenden Sie untenstehende Tabelle dazu.

Normale Reaktion bei Belastung		Potenzielle psychische Störung/Pathologie
• mit Erwachsenen vorsichtig sein • Schwierigkeit, Menschen zu vertrauen • Einsamkeit • Schamgefühle • Konzentrations-schwierigkeiten • Reizbarkeit • Ärger	• Niedriges Selbstvertrauen • Schwierigkeiten in der Schule • Hoffnungslosigkeit • Wertlosigkeit • Schuld der Überlebenden • Zurückgezogen sein • Taubheitsgefühl • Traurigkeit	• Depression • Selbstverletzung (inkl. Risikoverhalten und Subtanzmissbrauch) • Selbstmordgedanken • Posttraumatische Belastungsstörung (es kann Flashbacks, Panikattacken, extreme Angstzustände, Schlafstörungen, irrationale Ängste etc. beinhalten) • Essstörungen

8. Erwähnen Sie folgende Punkte:
   - » Das Verhalten ist ein äußerer Ausdruck von Gefühlen. Wir kommunizieren verbal nicht immer gut oder sagen explizit, was wir brauchen.
   - » Pflegeeltern müssen Detektivarbeit leisten, um das Verhalten eines Kindes zu interpretieren und die Verbindung zwischen seinem Verhalten, seinen Gefühlen und seinen Bedürfnissen herzustellen. Allerdings sind Pflegeeltern keine Expert/innen in mentaler Gesundheit. Wenn sie sich um das Verhalten des Kinds oder der/des Jugendlichen sorgen, nehmen Sie Kontakt mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in oder entsprechenden (Fach-)Ärzt/innen auf.
   - » Seien Sie aufmerksam: psychische Gesundheit kann in manchen Kulturen ein Tabuthema sein und das Kind kann Angst haben, stigmatisiert zu sein.
   - » Bedenken Sie, dass praktische Probleme vielen Kindern zu Beginn ihrer Unterbringung bzw. Ankunft die größten Sorgen bereiten. Viele möchten bzw. können emotionale oder psychologische Unterstützung vielleicht erst später in Anspruch nehmen.
   - » Erkennen und akzeptieren Sie, dass praktische Probleme und Grundbedürfnisse (möglicherweise auch die ihrer Familie zu Hause) vielen Kindern die größten Sorgen bereiten, sodass sie emotionale oder psychologische Unterstützung vielleicht erst später in Anspruch nehmen können.
9. Teilen Sie den Teilnehmer/innen eine Kopie des **Handouts 4C**: Die Bedürfnispyramide nach Maslow aus. Erwähnen Sie die untenstehende Punkten und erklären Sie, dass Sie in Modul 5 noch genauer darauf eingehen werden.

WICHTIGE PUNKTE

- Die unteren Bedürfnisse müssen erfüllt werden, bevor sich Menschen um die Bedürfnisse der höheren Ebene kümmern können.
- Wenn ein Bedürfnis halbwegs erfüllt wurde, geht es „weg“ und weitere Aktionen zielen darauf ab, die Bedürfnisse auf der nächsten Ebene zu erfüllen.
- Mit angemessener Unterstützung von Professionist/innen und ihrem Netzwerk müssen Pflegeeltern zuerst die erste Ebene der Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migranten/innen erfüllen, bevor sie eine weitere Ebene adressieren können.

7. Das Konzept von Resilienz verstehen

10 Min

Folie 7-10

Das Ziel dieser Sektion ist es, das Konzept von Resilienz klarzustellen und die Faktoren zu identifizieren, die die Resilienz stärken oder schwächen.

Leiten Sie das Ziel dieser Sektion ein und gehen Sie die weiteren Präsentationsfolien durch.

7 FOLIE 7: NOTIZEN – *Was ist Resilienz?*

Was ist Resilienz?

- *Resilienz ist die Fähigkeit mit widrigen und bedrohenden Umständen umzugehen, ohne aufzugeben, gegen Widrigkeiten kämpfen, stressige und schwere Situationen durchleben und stark bleiben bzw. sich erholen können.*
- *Resilienz (oder Belastbarkeit) bezieht sich auf Prozesse und Kompetenzen, die – trotz negativer Ereignisse, ernsthafter Bedrohungen und Gefahren – zu guten Ergebnissen des/der Einzelnen führen.*
- *Die Fähigkeit eines Menschen, widrige Lebensumstände erfolgreich zu bewältigen, entwickelt und verändert sich im Laufe der Zeit.*

WICHTIGE PUNKTE

- Warum sind manche Kinder/Erwachsenen resilienter als andere? Dies hängt teilweise mit den individuellen Eigenschaften des Kindes, der Intensität und Dauer der negativen Ereignisse bzw. des Traumas sowie mit der Unterstützung, die das Kind vor, während und nach den negativen Ereignissen oder dem Trauma erhält bzw. erhalten hat, zusammen.
- Studien haben gezeigt, dass Kinder, die in ihrer frühen Kindheit Liebe und Unterstützung erhalten haben, traumatische Erfahrungen eher besser bewältigen können als Kinder, die nicht durchgehend Liebe und Schutz erfahren haben. Das bedeutet, dass zwei Kinder, die scheinbar ähnliche Situationen erlebt haben, völlig unterschiedlich reagieren und ihre Verluste verschieden sowie unterschiedlich schnell ausdrücken können.

8 FOLIE 8: NOTIZEN – *Faktoren, die die Resilienz stärken und schwächen: Risikofaktoren*

- *Faktoren, die die Resilienz schwächen sind Risikofaktoren. Darunter fallen Faktoren und Erfahrungen, die wir in der ersten Aktivität identifiziert haben:*
  - » *Verlust eines Elternteils oder einer primären Betreuungsperson. Dazu zählen Tod, Verschwinden oder auch nur die Trennung, aufgrund der Einsamkeit des Kindes im Exil.*
  - » *Schwieriger Trauerprozess*
  - » *Vernachlässigung oder unzulängliche Elternschaft vor dem Exil*
  - » *Einsamkeit*
  - » *Gewalterfahrungen*
  - » *Isolation*
  - » *Kinderhandel und (sexuelle) Ausbeutung*
  - » *Re-traumatisierende Ereignisse, inklusive bei der Ankunft im Aufnahmeland*
  - » *Risikoverhalten, wie beispielsweise Subtanzmissbrauch*
- *Erfahrungen können die Fähigkeit des Kindes, mit Traumata und Veränderungen umzugehen, verringert haben. Kinder, die nicht in der Lage sind, ihre Ängste, Sorgen, Wut und Trauer zu kommunizieren, können weniger gut damit umgehen.*

9 FOLIE 9: NOTIZEN – *Faktoren, die die Resilienz stärken und schwächen: Schutzfaktoren*

- *Was sind Faktoren, die die Resilienz stärken, oder Schutzfaktoren?*
  - » *Eine sichere Basis und positive, stabile Beziehungen mit erwachsenen Vertrauenspersonen und Peers*
  - » *Zugang zur Gemeinschaft, zu sozialen Netzwerken und zu geeigneten Dienstleistungen*
  - » *Starke kulturelle, persönliche und sexuelle Identität bzw. Selbstwahrnehmung*
  - » *Die Fähigkeit, effektiv mit verschiedenen Menschen zu kommunizieren*
  - » *Positives Selbstwertgefühl*
  - » *Erfolge und Leistungen*
  - » *Eine Erklärung für das Geschehen finden, trauern sowie die Ereignisse und damit verbundene Gefühle bearbeiten.*

--- *WICHTIGE PUNKTE*

Zusammengefasst, um die Resilienz zu stärken und zu entwickeln, brauchen Kinder:

- » Menschen, die sie unterstützen und fördern
- » offizielle Unterstützungsdienste
- » sich als Teil der Familie und Gemeinschaft fühlen zu können
- » Wertschätzung der eigenen kulturellen Identität
- » Unterstützung, um Ziele zu erreichen
- » Träumen, reden, lachen, spielen und weinen dürfen

10 FOLIE 10: NOTIZEN – *Sekundäre Resilienz*

Was ist „sekundäre Resilienz"?

- *„Der Prozess, von einem/einer Trauma-Überlebenden zu lernen, Widrigkeiten zu überwinden, und die daraus folgende positive Transformation und Stärkung durch seine/ihre Empathie und Interaktion." (Hernandez, Gangsei und Engstrom, 2000)*
- *Es ist möglich, dass alleine durch die Arbeit unsere Resilienz gestärkt wird – wir können von jenen lernen und uns inspirieren lassen, mit denen wir zusammenarbeiten oder denen wir begegnen. Dies kann zwischen der Pflegeperson und dem Kind in beide Richtungen erfolgen.*
- *Pflegeeltern können in diesem Fall ihre eigenen Schwierigkeiten betrachten und Möglichkeiten sehen, damit umzugehen, wenn sie sich auf die positiven Aspekte ihres Lebens konzentrieren.*
- *Es gibt ein stärkeres Band zwischen Pflegeeltern und Jugendlichen, was die Motivation der Pflegeeltern erhöht, noch mehr zu lernen.*

WICHTIGE PUNKTE

Geben Sie Tipps, um eine vertraute Beziehung mit Minderjährigen aufzubauen.

- Achten Sie darauf, dass Sie neugierig Interesse zeigen, aber nicht fragend werden.
- Lassen Sie sich auf das Tempo der Jugendlichen ein, hören Sie zu, wenn sie bereit sind, etwas zu erzählen.
- Erinnern Sie sich, dass das Verhalten ein Symptom von versteckten Gefühlen ist.
- Betrachten Sie und schätzen Sie die kulturellen, religiösen und sprachlichen Bedürfnisse – und nehmen Sie die Geschlechternormen von Ihnen und den Jugendlichen bewusst wahr.
- Neugierig zu sein und etwas über die Interessen, die Kultur, das Essen, die Sprache und die Religion eines Kindes zu erfahren, kann weniger bedrohlich wirken als das Kind nach seinen Erfahrungen zu befragen und ist eine gute Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.
- Seien Sie bereit, dem Kind entgegenzukommen und Ihren Lebensstil anzupassen, anstatt zu erwarten, dass sich das Kind an Ihren anpasst. Dadurch helfen Sie, dem Kind eine sichere Basis zu bieten, wo es sich sicher und beschützt fühlen kann.
- Alltagssachen gemeinsam zu erledigen kann unterstützend sein, um Vertrauen aufzubauen und Resilienz zu stärken.

8. Wiederholung und Modulabschluss

10 Min

Das Modul endet für die Teilnehmer/innen mit der Möglichkeit, über das, was sie gelernt haben, zu reflektieren.

Bitten Sie alle Teilnehmer/innen der Reihe nach etwas, das sie heute gelernt haben, zu nennen, dass sie Freund/innen, Arbeitskolleg/innen oder zu Hause erzählen würden.

Handout 4A: Text zum Lesen in der Gruppe: Gedicht

Sorry, dass wir hier sind, dass wir eure Zeit in Anspruch nehmen
Sorry
Sorry, dass wir eure Luft atmen, auf eurem Boden gehen
Dass wir euch die Aussicht verstellen
Sorry
Ja, sorry
Sorry, dass wir so aussehen, wie wir aussehen
Sorry, dass wir eure Ruhe stören
Ihr tut schon genug für uns
Sorry, dass wir nicht dankbar und glücklich sind
Nicht dankbar genug
Und dass mein Name nicht David ist, oder Katherina, oder Maria
Sondern Rashed, Holta und Ardita
Sorry, dass wir in euren Zügen und Bussen sitzen
Und auf euren Bänken in der Sonne
Und dass wir nichts mitgebracht haben
Und das einzige, das wir haben, ist eine Geschichte
Nicht einmal eine glückliche Geschichte...

Gedicht eines bosnischen Flüchtlings in England (Kohli, 2011)

Handout 4B: Meine Annahmen und Erwartungen

Schulung Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflegefamilien – Modul 4

Meine Annahmen und Erwartungen

Warum will ich eine/n unbegleitete minderjährige Migrant/in in Pflege aufnehmen?
Was sind meine Annahmen?
Was erwarte ich von dem/der unbegleiteten minderjährigen Migrant/in?
Was erwartet der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in möglicherweise von mir?

Handout 4C: Die Bedürfnispyramide nach Maslow

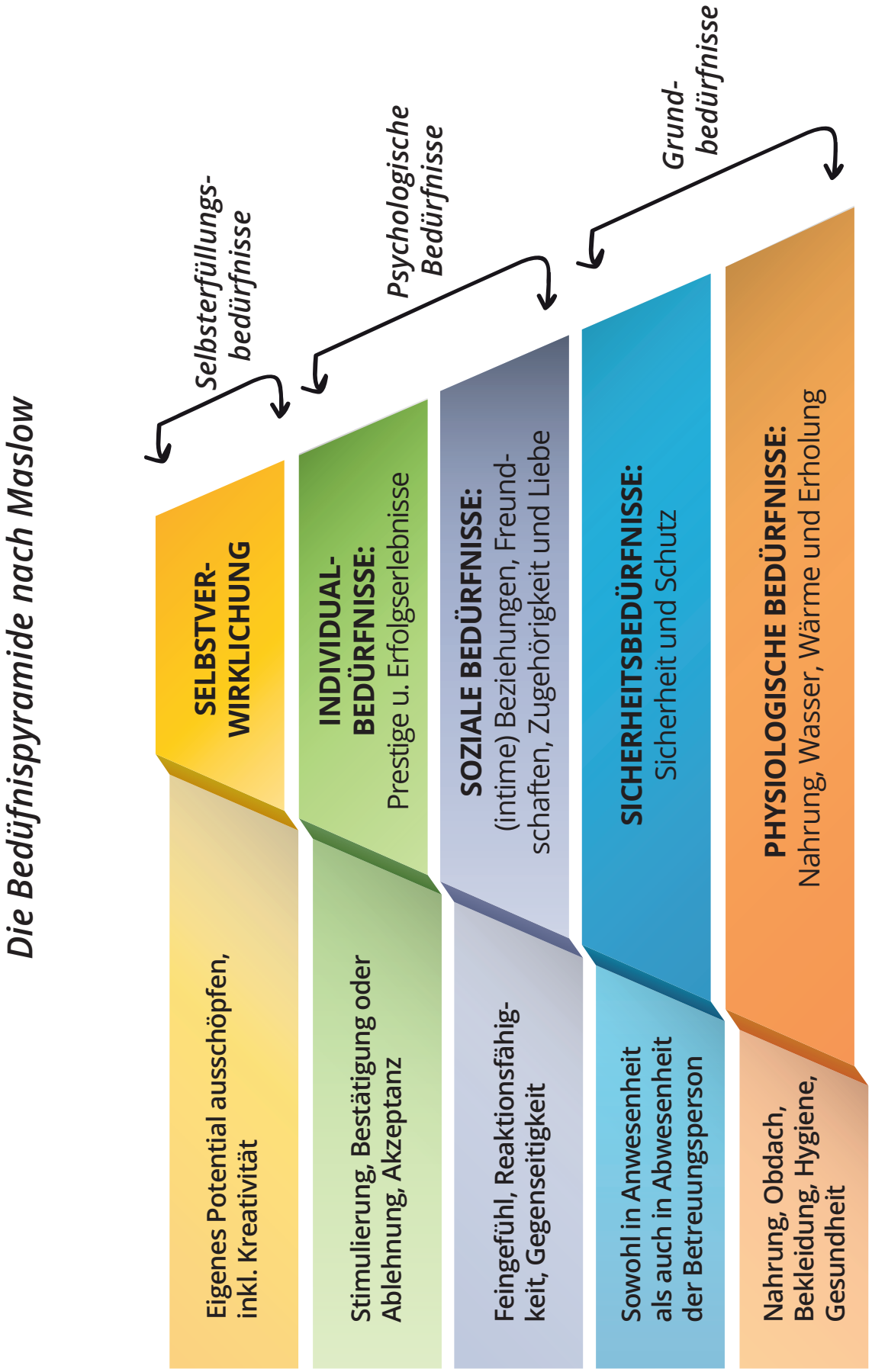

NOTIZEN

NOTIZEN

Modul Fünf

Die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen erfüllen

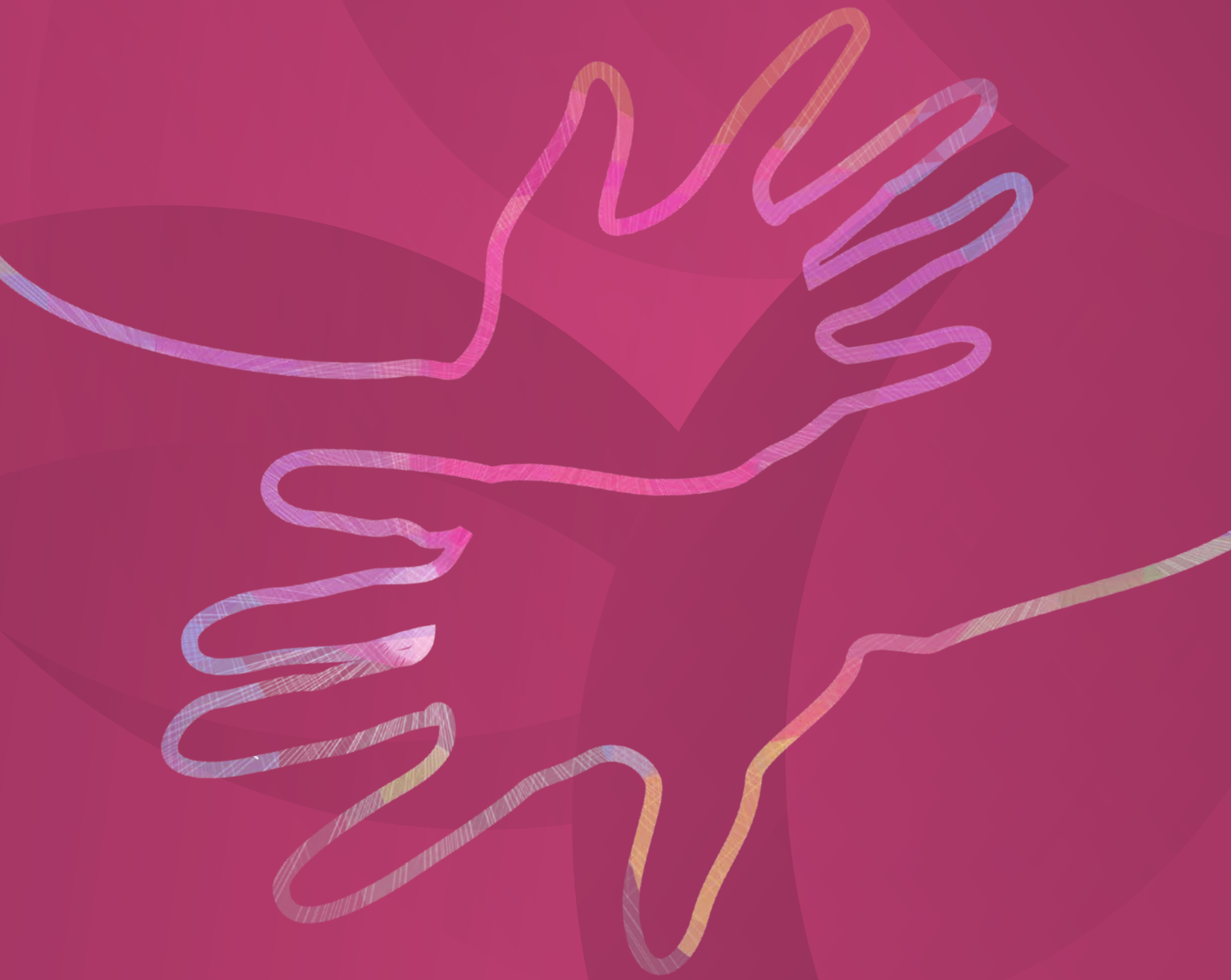

Modul Fünf

Die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen erfüllen

Dieses Modul bereitet Pflegeeltern darauf vor, auf die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen einzugehen, sie in ihrem neuen Zuhause willkommen zu heißen und sie bei der Eingewöhnung sowie Zurechtfindung zu unterstützen. Zusätzlich betrachtet dieses Modul das wichtige Thema des Vertrauen-(Wieder-)Aufbaus und die Gründe, warum Kinder möglicherweise ungenaue Informationen geben.

Vorbereitung

Insgesamt 1 Std 40 Min

- ☐ Standardausstattung
- ☐ PowerPoint-Präsentation „Modul 5“
- ☐ drei Blätter Flipchart-Papier mit folgenden Überschriften: „Welche Vorbereitungen müssen getroffen werden, bevor der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in ankommt?“, „Was brauche/n ich/wir, um sie/ihn willkommen zu heißen?“ und „Was brauche/n ich/wir, um sie/ihn zu unterstützen, sich bei mir/uns einzuleben?“
- ☐ Stellen Sie sicher, dass Sie mit dem Wifi-Netzwerk verbunden sind und die Links zu den Videos funktionieren
- ☐ Evaluierungsbogen (Annex 2), wenn Sie nur dieses Modul durchführen

Video: *Unbegleitete minderjährige Migrant/innen filmen ihre Geschichte (Projekt FAB)*

Handout

- ☐ Ausgedruckte *Handouts 5A: Fallbeispiele: Hanad (Teil 2) und Fatimah*

ZEIT	NUMMER	AKTIVITÄT	INPUT	HANDOUTS	FOLIE
5 Min	**1**	**Ziele**	Input Trainer/in		**1**
5 Min	**2**	**Integration – ein wechselseitiger Prozess**	Input Trainer/in		**2**
40 Min	**3**	**Vorbereitung, Willkommenheißen und Einleben: Was tun?**	"Karusell"-Übung Input Trainer/in		**3–16**
10 Min	**4**	**Warum Kinder möglicherweise falsche Informationen angeben?**	Plenum und Input Trainer/in		**17–18**
30 Min	**5**	**Die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen erfüllen**	Fallbeispiele	**Handout 5A**	
10 Min	**6**	**Ein Leben verändern**	*Video: Fostering Across Borders*		

1. Ziele

5 Min

Folie 1

Diese Aktivität stellt den Zweck und die Ziele von Modul 5 vor.

Stellen Sie den Zweck und die Ziele des Moduls vor und verwenden Sie **Folie 1** dazu.

1 FOLIE 1: NOTIZEN – *Modul 5: die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen erfüllen*

Am Ende dieses Moduls werden die Teilnehmer/innen:

- *Ein Verständnis davon haben, dass Integration ein wechselseitiger Prozess ist.*
- *Praktische Wege identifiziert haben, wie sie die emotionalen und praktischen Bedürfnisse der Kinder auf eine kinderfreundliche Weise erfüllen können.*
- *Den komplexen Prozess des (Wieder-)Aufbaus von Vertrauen verstehen und wissen, warum Kinder vielleicht falsche Informationen angeben.*
- *Ein Bewusstsein dafür gewonnen haben, wie eine Pflegeunterbringung positive Auswirkungen im Leben unbegleiteter Minderjähriger haben kann.*

2. Integration: ein wechselseitiger Prozess

5 Min

Folie 2

1. Erinnern Sie die Teilnehmer/innen, dass es unerlässlich ist, unbegleitete minderjährige Migrant/innen zuerst als Kinder und erst danach als Migrant/innen anzusehen.
2. Unterstreichen Sie, dass diese Kinder sichere und fördernde Betreuung und Unterstützung benötigen, genauso wie alle anderen Kinder in volle Erziehung. Erfahrene Pflegeeltern haben bereits die Qualitäten und Kompetenzen, um dies zu geben – die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen setzt nur voraus, dass sie sich weitere Werkzeuge und Wissen aneignen, um sicherzustellen, dass sie die spezifischen Bedürfnisse dieser Kinder erfüllen.
3. Besprechen Sie folgende Punkte:
   - » Unbegleitete minderjährige Migrant/innen haben aufgrund ihrer besonderen Umstände und der Schwierigkeiten, die sie erlebt haben, und aufgrund der Tatsache, dass sie sich in einem fremden Land mit einer anderen Sprache und Kultur befinden, zusätzliche Bedürfnisse.
   - » Trotzdem ist es unerlässlich, zuerst ihre Grundbedürfnisse zu erfüllen. Erinnern Sie an die Aktivität Die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen im Modul 4 und an die Bedürfnispyramide von Marslow.
4. Bemerken Sie, dass:
   - » Das Erfüllen der Bedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen ihre Integration fördern kann.
   - » Wenn die Integration dieser Jugendlichen unterstützt wird und gelingt, hat es positive Auswirkungen für die Pflegefamilie sowie für die aufnehmende Gemeinschaft, auf lokale Ebene aber auch im Allgemeinen.
5. Besprechen Sie die Folien und schließen Sie mit den untenstehenden **wichtige Punkte** ab.

2 FOLIE 2: NOTIZEN – *Integration*

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der allen Beteiligten wirtschaftliche und kulturelle Vorteile bringt und gleichzeitig die Sicherheit und Stabilität der Gemeinschaft gewährleistet: Sie ist ein gemeinsames Ziel für die Migrant/innen und die aufnehmenden Gemeinschaften:

- *Ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, reduziert Missverständnisse und Angst.*
- *Um sich in einer neuen Gesellschaft voll engagieren zu können, sind Unterstützung und Ermutigung nötig.*
- *Chancengleichheit, Zugang zu Dienstleistungen wie Gesundheit, Bildung und sozialen Aktivitäten.*
- *Schutz der Menschenrechte, Respekt, Toleranz und Nichtdiskriminierung.*

3. Vorbereitung, Willkommenheißen und Einleben: Was tun?

40 Min

Folie 3-16

Gruppenarbeit

Durch diese Aktivität überlegen Pflegeeltern, was sie bevor der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in ankommt, am Anfang und während des Zusammenlebens brauchen, um deren Bedürfnisse zu erfüllen.

HINWEIS

Diese Aktivität ist eine „Karussell-Übung". Dabei handelt es sich um eine kooperative Übung, die Bewegung, Diskussion und Reflektion beinhaltet. Die Teilnehmer/innen arbeiten in Kleingruppen und gehen von einer „Station" zur nächsten.

1. Verwenden Sie die drei Flipchart-Papierblätter mit den Überschriften:
   - » ***„Welche Vorbereitungen müssen getroffen werden, bevor der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in ankommt?"***
   - » ***„Was brauche/n ich/wir, um sie/ihn willkommen zu heißen?"***
   - » ***„Was brauche/n ich/wir, um sie/ihn zu unterstützen, sich bei mir/uns einzuleben?"***
2. Verteilen Sie die Flipchart-Blätter an drei verschiedenen „Stationen" im Raum, z. B. auf Tischen oder wenn möglich an einer (Pinn-)Wand.
3. Teilen die die Teilnehmer/innen in drei Kleingruppen auf. Geben Sie jeder Gruppe einen Marker und bitten Sie, dass eine Person pro Gruppe Notizen auf dem Flipchart-Papier macht.
4. Bitten Sie, dass die sich die Teams zu Beginn zwischen den drei Stationen aufteilen. Geben Sie Ihnen maximal fünf Minuten Zeit und fordern Sie sie auf, so viele Inputs wie möglich zu finden, um die Titelfrage zu beantworten.
5. Nachdem sie die erste Aufgabe erledigt haben, bitten Sie die Teams zur nächsten Station (im Uhrzeigersinn) zu gehen und dort weitere Inputs sowie Ideen zu der Titelfrage zu notieren.
6. Wiederholen Sie diesen Schritt bis alle Teams jede Station besucht hat.
7. Nachdem die Teams bei der letzten Station fertig sind, bitten Sie sie, gemeinsam zu bleiben.
8. Gehen Sie an jeder Station die Inputs mit der ganzen Gruppe durch und besprechen Sie die zentralen Punkte mithilfe der Präsentation.

3 FOLIE 3: NOTIZEN – *Vor dem Beginn des Pflegeverhältnisses: was müssen Pflegeeltern wissen?*

Was die Pflegeeltern von der Sozialbetreuung brauchen, um sich auf die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen vorzubereiten.

- *Die Ziele und speziellen Aufgaben des Pflegeverhältnisses.*
- *Die voraussichtliche Aufenthaltsdauer in der Pflege- bzw. Gastfamilie. Die Pflegeeltern sollten den Kindern versichern, dass sie in Sicherheit sind und während ihres Aufenthalts in dieser Pflege- bzw. Gastfamilie für sie gesorgt wird. Es ist sehr wichtig, dem Kind die voraussichtliche Aufenthaltsdauer klar mitzuteilen (der/die Sozialarbeiter/in sollte den Pflegeeltern diese Information geben).*
- *Informationen zum Hintergrund des Kindes, zumindest Eckdaten, wie Sprache, Kultur und Religion.*
- *Informationen zu medizinischen Anforderungen und Ernährungsbedürfnissen.*
- *Informationen, in welcher Phase des Asylverfahren sich das Kind befindet und Kontaktinformationen des vom Staat bereitgestellten Rechtsberaters sowie Obsorgeberechtigten.*
- *Informationen, ob weitere Institutionen oder Professionist/innen in die Unterstützung der Jugendlichen involviert sind (wenn ja: auch ihre Kontaktdaten).*
- *Informationen, ob das Kind mit einem Mitglied seiner Community in Kontakt ist und den Kontakt wahrscheinlich aufrechterhalten möchte und ob dieser Kontakt auch sicher ist. Es ist wichtig, dass die Kinder Kontakt zu den Mitgliedern ihrer eigenen Community haben, gleichzeitig ist es aber unerlässlich, dass die Pflegeeltern Vertrauen gewinnen müssen, dass diese Kontakte sicher und vorteilhaft für das Kind sind. Die Pflegeeltern sollten sich den Gefahren von Kinderhandel und moderner Sklaverei bewusst sein und den/die Sozialarbeiter/in hinzuziehen, wenn sie es angemessen finden.*
- *Informieren Sie die Kontaktperson darüber, falls sich in Ihrem Haushalt ein Haustier befindet, so dass das Kind auch informiert werden kann.*

--- *WICHTIGE PUNKTE - BEWÄHRTE PRAXIS*

- Stakeholders in Österreich empfehlen längere Kennenlernphasen zwischen Pflege- bzw. Gastfamilien und unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen: Möglicherweise werden potenzielle Pflegeeltern gebeten, regelmäßig die Wohneinheit für Freiwilligentätigkeiten zu besuchen, um einander besser kennenzulernen und die Sympathie abzuwiegen.
- Wenn dies nicht möglich ist, organisieren die Akteur/innen Kennenlerntreffen. Am Anfang werden diese Treffen von einem/einer Sozialarbeiter/in beaufsichtigt.
- Weitere Treffen können selbstständige Besuche in einem Park o. Ä. sein.
- Wenn sowohl der/die unbegleitete minderjährige Migrant/in als auch die Pflegeeltern mit der Unterbringung in der Pflege- bzw. Gastfamilie einverstanden sind, wird ein „Testbesuch“ mit Übernachtung organisiert. Anschließend kann die endgültige Entscheidung getroffen und die formalen Schritte für die Unterbringung veranlasst werden.

4 FOLIE 4: NOTIZEN – *Vor dem Beginn des Pflegeverhältnisses: was sollen Pflegeeltern vorbereiten?*

Was Sie vor der Ankunft der unbegleiteten Minderjährigen machen können:

- *Fragen Sie, bevor das Kind ankommt, nach seinem Namen und wie man diesen richtig ausspricht.*
  - » *Tipp: Schreiben Sie sich den Namen phonetisch auf.*
- *Aus welchem Land kommt das Kind? Welche Sprache(n) spricht es?*
  - » *Tipp: Lernen Sie mithilfe des Internets ein paar Willkommen-Wörter in seiner Sprache. Scheuern Sie nicht davor, Fehler zu machen. Ihre Bemühung wird sehr geschätzt.*
- *Übt das Kind eine Religion aus? Wenn ja, was braucht es dazu?*
  - » *Weil der junge Mensch aus einem Land kommt, in dem die meisten Menschen religiös sind, bedeutet das nicht, dass er/sie selbst es auch ist. Stellen Sie daher keine Vermutungen an, sondern ermöglichen es einfach.*
- *Schreiben oder basteln Sie ihm eine von der ganzen Familie unterschriebene Willkommenskarte, die Sie dem Kind bei der Ankunft überreichen können.*
- *Bereiten Sie Toilettenartikel einschließlich Zahnbürste und Zahnpasta vor. Beachten Sie spezielle Artikel, die Jungen oder Mädchen brauchen können, denn vielleicht trauen sie sich nicht oder es bringt sie in Verlegenheit, danach zu fragen.*
- *Stellen Sie der Jahreszeit entsprechende Kleidung und Nachtwäsche bereit.*
- *Wenn möglich, bereiten Sie ein Willkommenspaket aus bekannten Lebensmitteln und Getränken vor.*

5 FOLIE 5: NOTIZEN – *Das Kind bzw. den/die Jugendlichen willkommen heißen*

Was Sie bei der Ankunft des unbegleiteten Minderjährigen machen können:

- *Begrüßen Sie das Kind auch in seiner Muttersprache und stellen es (noch einmal) der Familie vor, insbesondere wenn bei den vorangegangenen Treffen nicht alle Familienmitglieder anwesend waren. Wenn möglich, sollte die ganze Familie anwesend sein. Überreichen Sie ihm eine von der ganzen Familie unterschriebene Willkommenskarte.*
- *Führen Sie den jungen Menschen im Haus herum und erklären Sie, wo sein privater Raum ist, zeigen Sie wo sich die Toilette und das Bad befinden und wie man sie benütz. Zeigen sie auch den Ort, wo das Essen gelagert wird. Machen Sie klar, dass sie die Lebensmittel essen dürfen, wenn sie hungrig sind sowie sie sich duschen bzw. z. B. fernsehen dürfen, wenn sie es möchten.*
- *Erklären Sie, was Pflegeeltern und deren Rollen sowie was die Aufgaben von anderen involvierten Fachkräften sind. Idealerweise erklären sie dies gemeinsam mit einem/einer Dolmetscher/in und dem/der Sozialarbeiter/in oder Obsorgeberechtigten.*
- *Erklären Sie die Hausordnung und besprechen Sie sie mit dem Kind, wenn möglich, um seine/ihre Meinung dazu zu erfahren. Verwenden Sie Zeichnungen und Fotos, um sicherzustellen, dass die Botschaft verstanden wird.*
- *Bereiten Sie – je nach Ankunftszeit – eine warme Mahlzeit oder eine Jause vor bzw. zu. Stellen Sie sicher, dass es für die Religion oder die anderen Bedürfnisse des Kindes angemessen ist, z. B. ob es Schweinefleisch essen darf oder sich vegetarisch bzw. halal ernährt.*
- *Zeigen Sie dem/der Minderjährigen das Grätzel und erklären Sie was Sie tun können, wenn sie sich verirren.*

WICHTIGE PUNKTE

- Es ist wichtig, sich darüber bewusst zu sein, wie sich das Kind möglicherweise fühlt. Es ist vielleicht nach einer langen Reise physisch und emotional erschöpft. Gleichzeitig ist es vielleicht erleichtert, in Sicherheit zu sein. Es kann sein, dass das Kind in den ersten Tagen nur schläft.
- Die Jugendliche können auch verwirrt sein, insbesondere weil Sie die Betreuungskonzepte und Rollen, wie z. B. Sozialarbeiter/in, Obsorgeberechtigte/r und Pflegeeltern, nicht gut kennen. Er/sie ist auch wahrscheinlich unsicher bzw. verängstigt und weißt nicht, was er von Ihnen und Ihrer Familie zu erwarten hat, worum es bitten darf und was sein Status bzw. Platz in Ihrer Familie ist.
- In einem Familienumfeld vermissen sie möglicherweise ihre Eltern und Familien noch mehr, zumindest am Anfang.
- Sie machen sich wahrscheinlich Sorgen über ihre ungewisse Zukunft und ihren Einwanderungsstatus.
- Es ist wichtig, dass die Jugendliche Ihre Rolle als Pflegeeltern versteht. Dadurch können sie die Situation ihrer biologischen Familie besser erklären (wenn sie Kontakt haben). Dies kann Konflikte und/oder Belastungen und Ängste des Kindes aufgrund zwiespältiger Loyalitäten (z. B. Pflegeeltern vs. biologische Familie) vermeiden und dadurch auch für die Vertrauensbildung fördernd sein.

6 FOLIE 6: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Kultur*

- *Nutzen Sie das Internet oder Freund/innen, um etwas über das Land zu erfahren, aus dem das Kind kommt. Sie können auch den/die Jugendliche/n bitten, mehr zu erzählen. Aber seien Sie achtsam, es kann auch schmerzvoll für ihn/sie sein. Passen Sie sich an sein/ihr Tempo an und stellen Sie anfangs nur einfache Fragen.*
- *Versuchen Sie etwas über die kulturelle Etikette in seinem/ihrem Land zu erfahren, z. B. Begrüßung, Geschlechterrolle, Augenkontakt, Beziehung zu bzw. Respekt gegenüber älteren Personen sowie einige „kulturellen Normen", z. B. wie man sich richtig begrüßt.*
- *Erklären Sie dem Kind Ihre Feste und Feiern und interessieren Sie sich für die Feste und besonderen Tage in seinem/ihrem Land.*
- *Unterstützen Sie dabei, Ihre Kultur zu verstehen.*
- *Bedenken Sie, dass Ihnen manche kulturellen Verhaltensweisen des Kindes sehr andersartig vorkommen können, ebenso wie Ihre dem Kind. Dies kann Verwirrung und das Gefühl der Isolation des Kindes erhöhen. Es ist aber auch eine großartige Gelegenheit, etwas zu lernen!*

7 FOLIE 7: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Sprache*

- *Nutzen Sie das Internet oder Freund/innen, um ein paar Wörter in der Sprache des Kindes zu lernen.*
- *Bereiten Sie Karten mit nützlichen Begriffen (wie z. B. Brot, Milch, Tee, Abendessen, Badezimmer, Schule) vor und hängen Sie sie in Ihrem Haus auf. Es ist auch hilfreich, um die Beziehung und die Nähe zu stärken.*
- *Sprache ist ein wichtiger Teil der Identität des jungen Menschen: sie ist eine Verbindung zu seinem Herkunftsland, seiner Community und seiner Familie.*
- *Suchen Sie Bücher oder helfen Sie dem/der Jugendlichen, Medien in seiner eigenen Sprache zu nutzen, wenn es dies wünscht.*
- *Wenn möglich und wenn das Kind es will, unterstützen Sie es dabei, Kontakt zu anderen jungen Menschen mit demselben Hintergrund oder zu Flüchtlings-/Kulturgemeinschaften herzustellen, die Unterstützung bieten können.*
- *Nicht-verbale Kommunikation ist immer wesentlich, wenn man mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat. Wenn es Sprachbarrieren gibt, nimmt diese Kommunikationsebene mehr Raum ein. Es beinhaltet Stimmlage, (Gesichts-)Ausdrücke, Berührungen, Gestik, Nähe und Distanz.*
- *Seien Sie kreativ, um Sprachbarrieren zu überwinden. Es ist nicht einfach zu kommunizieren, aber es ist auch interessant und kann Spaß machen!*

8 FOLIE 8: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Religion*

- *Wenn der/die Jugendliche eine Religion praktiziert, versuchen Sie so viel wie möglich darüber bzw. den Glauben des von Ihnen betreuten Kindes herauszufinden, und bedenken Sie, dass jeder Mensch Religion anders auslegt und praktiziert.*
- *Nur weil der junge Mensch aus einem Land kommt, in dem die meisten Menschen religiös sind, bedeutet das nicht, dass er/sie selbst es auch ist. Seine/ihre religiösen oder nicht-religiösen Überzeugungen können mit ein Grund für den Asylantrag sein. Stellen Sie daher keine Vermutungen an.*
- *Sagen Sie dem Kind, dass Sie sich dafür interessieren, welcher Religion es angehört, und dass Sie ihm dabei unterstützen werden, seinen Glauben zu bewahren und Informationen sowie Unterstützung zum Besuch einer Gebetsstätte anbieten.*
- *Glaube und Kultur sind häufig ineinander verwoben. Vielleicht müssen Sie dem Kind Lebensmittel anbieten, deren Herkunft und Zubereitung von seiner Religion gebilligt werden, seine Gebetszeiten respektieren, und ihm erlauben, einen Altar oder Gebetsplatz in seinem Zimmer zu haben.*

9 FOLIE 9: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Lebensmittel*

- *Die österreichische Ernährung ist dem jungen Menschen wahrscheinlich neu. Bedenken Sie, dass dies Auswirkungen auf das Verdauungssystem des Kindes und auf sein allgemeines Wohlbefinden haben kann. Kinderärzt/innen sollten Ihnen Informationen zu Nährstoffen geben können sowie darüber, wie der Körper umgewöhnt werden kann, um neue Lebensmittel aufzunehmen und zu verdauen.*
- *Gemeinsam Lebensmittel aus dem Land des Kindes einzukaufen und zu kochen kann eine lustige Aktivität sein und ihm zeigen, dass Sie das Kind und seine Kultur besser kennenlernen möchten.*
- *Bedenken Sie, dass das Kind in seinem Land vielleicht nicht mit Messer und Gabel isst, vielleicht ist es gewöhnt aus gemeinsamen Platten zu essen oder dabei nicht an einem Tisch sitzt, und es vielleicht auch bei Ihnen lieber auf dem Boden essen möchte.*
- *Essenzeiten sind möglicherweise unterschiedlich: informieren Sie den/die unbegleitete/n Minderjährige/n über die üblichen Essenszeiten bei Ihnen und was in der Regel am Speiseplan steht (warmes oder kaltes Essen).*
- *Lassen sie den/die Jugendliche/n typische Speisen kosten. Er/sie hat vielleicht von manchen Speisen gehört und möchte sie probieren.*
- *Stellen Sie sicher, dass der/die Jugendliche weiß, wo Essen gelagert wird und dass er/sie sich immer etwas holen darf, wenn er/sie hungrig ist.*

10 FOLIE 10: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Identität und Aufbau von Beziehungen*

- *Etwas über die verschiedenen Aspekte der kulturellen Herkunft eines/einer unbegleiteten Minderjährigen zu erfahren hilft dabei, eine Beziehung aufzubauen und es ist auch wesentlich für seine/ihre Entwicklung: wenn er/sie weiß, dass er/sie in dem neuen Zuhause respektiert und wertgeschätzt wird, hat das Auswirkungen auf sein/ihr Vertrauen und Selbstwertgefühl.*
- *Bedenken Sie, dass das Kind sein Land möglicherweise deshalb verlassen musste, weil es einer Minderheit angehört. Überlegen Sie, wie sich dies auf sein/ihr Verhalten auswirken könnte.*
- *Manche Kinder wissen vielleicht gar nichts über ihre Aufnahmegesellschaft und haben möglicherweise noch nie Menschen mit anderen ethnischen Hintergründen getroffen. Erkunden Sie gemeinsam die Vorteile, in einer multikulturellen Gesellschaft zu leben.*
- *Versuchen Sie, nicht immer wieder dieselben Fragen zu stellen, zum Beispiel warum das Kind Asyl beantragt. Hören Sie einfach zu, wenn es einmal etwas erzählen möchte.*

11 FOLIE 11: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Ausbildung*

- *Möglicherweise hat das Kind noch nie oder über keinen längeren Zeitraum eine Schule besucht.*
- *Wenn das Kind Schwierigkeiten hat, sich an das neue Bildungssystem anzupassen oder Freund/innen zu finden, sprechen Sie mit der Lehrperson und schlagen Sie vor, dass diese/r ihm einen Mentor oder Buddy anbietet – wenn möglich, jemanden mit ähnlichem Hintergrund, der/die bei der Kommunikation helfen kann.*
- *Besprechen Sie mit der Trägerorganisation über Möglichkeiten, den/die Jugendlichen in einem Deutschkurs anzumelden.*
- *Achten Sie auf Anzeichen für Mobbing, Rassismus und Xenophobie, nicht nur in der Schule.*
- *Es kann verwirrend und überfordernd sein, eine neue Sprache zu lernen und ein neues Bildungssystem zu verstehen. Dies kann für das Kind sehr anstrengend sein, deshalb braucht es vielleicht an den Abenden oder Wochenenden viel Ruhe.*

12 FOLIE 12: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Gesundheit*

- *Es ist wichtig, dass der junge Mensch so bald wie möglich bei einem Arzt/einer Ärztin angemeldet wird. Das Kind sollte auch von einem Zahnarzt/einer Zahnärztin und einem/ein Augenoptiker/in untersucht werden.*
- *Möglicherweise muss mit einer Serie von Impfungen begonnen werden, wenn es in seinem Herkunftsland nicht geimpft wurde oder nicht mehr weiß, welche Impfungen es erhalten hat.*
- *Es könnte Verletzungen, Krankheiten oder Behinderungen haben, manche wurden vielleicht noch nicht untersucht und erfordern eine Behandlung. Das betrifft auch die sexuelle Gesundheit.*
- *Wenn nötig, sollten Dolmetscher/innen zur Verfügung gestellt werden, entweder über den Gesundheitsdienst, den das Kind besucht, oder über die Sozialbetreuung des Kindes. In manchen Fällen hilft hierbei auch die Trägerorganisation für Pflege- bzw. Gastfamilienbetreuung.*
- *Das Geschlecht der Gesundheitsfachkraft spielt möglicherweise für das Kind eine wichtige Rolle, besonders wenn es seine sexuelle Gesundheit besprechen muss. Sie können die Mediziner/innen bzw. das Krankenpflegepersonal bitten, die Präferenzen des Kindes zu berücksichtigen. Es soll vermieden werden, dass das Kind Symptome verheimlicht, weil es Angst hat oder sich während der Behandlung oder Untersuchung unwohl fühlt.*
- *Nehmen Sie sich Zeit, ihm/ihr die Vorgänge zu erklären, da ein öffentliches Gesundheitssystem eine ganz neue Erfahrung für das Kind darstellen kann.*

WICHTIGE PUNKTE

- Schlaf ist wahrscheinlich ein besonderes Bedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen, denn Schlafschwierigkeiten und möglicherweise -störungen können zum einen eine Konsequenz von Trauma sein, aber auch von geänderten Schlafgewohnheiten und lange Zeiträume mit Schlafmangel während der Reise.
- Führen Sie eventuell ein Schlaftagebuch, um die Tages- und Nachtfaktoren zu dokumentieren, die den Schlaf beeinflussen können. Lesen Sie das Tagebuch durch und überlegen Sie sich Strategien, wie Einschlafs- und Durchschlafschwierigkeiten gelöst werden könnten. Gestalten Sie das Tagebuch so, dass der/die Jugendliche nicht schreiben, sondern nur ankreuzen muss.
- Versuchen Sie Schlafgewohnheiten schrittweise zu ändern. Konkrete Ressourcen, wie Nachtleuchten, beruhigende Düfte und eine Kuscheldecke können ebenfalls unterstützend sein.

13 FOLIE 13: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Psychische Gesundheit*

- *Der junge Mensch wird sehr wahrscheinlich zuerst mit praktischen Problemen beschäftigt sein und erst schrittweise oder gar später in der Lage sein, sich über emotionale bzw. psychologische Unterstützung nachzudenken bzw. diese in Anspruch zu nehmen. Bedenken Sie dabei, dass psychische Gesundheitsprobleme stigmatisierend sein können.*
- *Finden Sie Wege, wie das Kind sein Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und seine Resilienz aufbauen kann. Unterstützen Sie das Kind dabei, Dinge zu tun, die ihm Spaß machen.*
- *Es hat sich gezeigt, dass Sport, kreative Aktivitäten, Aktivitäten im Freien und Treffen mit Gleichaltrigen Schutzfaktoren gegen psychische Probleme sind und dabei helfen, Resilienz aufzubauen.*
- *Ermöglichen Sie es dem Kind, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen.*
- *Es wird eine gewisse Zeit dauern, aber wenn Sie das Kind dabei unterstützen, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln, wird dies zu einem positiven Wohlbefinden beitragen.*
- *Unterstützen Sie den/die Jugendliche/n in all den Prozessen, die möglicherweise (re-)traumatisierend sein oder den Stress erhöhen können (wie z. B. Asyleinvernahmen).*
- *Wenden Sie sich im Bedarfsfall an Fachkräfte.*

14 FOLIE 14: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Kontakt mit der biologischen Familie*

- *Falls der junge Mensch Kontakt mit seiner Familie hat, sollten Sie dies unterstützen und ihn dazu ermutigen. Dabei ist es wichtig, dass Sie ihm Ihre Rolle als Pflegeeltern erklären, möglicherweise auch seiner Familienmitglieder, um Konflikte und Missverständnisse zu vermeiden. Dies wird den jungen Menschen beruhigen und von möglichen (inneren) Loyalitätskonflikten (z. B. Pflegeeltern vs. biologische Familie) befreien.*
- *Die junge Person möchte vielleicht mithilfe des Suchdienstes des Österreichischen Roten Kreuzes ihre im Herkunftsland zurückgebliebene Familie kontaktieren. Unterstützen Sie ihn dabei.*
- *Beachten Sie, dass dies völlig freiwillig ist und der/die Jugendlichen vielleicht noch nicht dazu bereit ist, herauszufinden, was mit seiner Familie passiert ist.*

15 FOLIE 15: NOTIZEN – *Dem jungen Menschen bei der Eingewöhnung helfen: Sicherheitsplanung*

- *Vergessen Sie nicht, dem/der Jugendlichen Ihren Kontakte zu geben, und dass er/sie die Adresse kennt, für den Fall dass er/sie sich verirren sollte.*
- *Besprechen ein Sicherheitsplan und stellen Sie sicher, dass auch der/die zuständige Sozialarbeiter/in bzw. Obsorgebrechtigte auch darüber informiert ist, insbesondere wenn es sich um eine/n Jugendliche/n handelt, der/die von Kinderhandel betroffen ist/sein könnte.*
- *Der Plan wird sich zwangsläufig im Laufe der Zeit verändern.*
- *Erklären Sie das Ziel eines solchen Sicherheitsplans: es dient seiner eigenen Sicherheit und dazu sind klare Regeln und Grenzen nötig.*
- *Teilen Sie relevante Informationen, wie Zeichen auf Kinderhandel, mit den zuständigen Mitarbeiter/innen der KJH oder der Trägerorganisation. Überlegen Sie, eine entsprechende Schulung zur Identifizierung von Menschenhandel zu absolvieren.*
- *Wenn Kinder regelmäßig aus der Betreuung vermisst werden, ist dies ein Zeichen dafür, dass Grooming zum Zweck der Ausbeutung und des Kinderhandels im Gange sein könnte.*
- *Möglicherweise haben ihnen Kinderhändler/innen gesagt, sie sollen ihre Pflege- bzw. Gastfamilie verlassen und ihnen bereits Geld, Drogen oder anderes versprochen. Allerdings kann es auch sein, dass der/die Jugendliche einfach aus Angst um sich selbst oder Ihre Familie den Kinderhändler/innen gehorcht.*
- *Bedenken Sie, dass zu diesem Zeitpunkt die Betreuung in der Pflege- bzw. Gastfamilie ungewohnt und verwirrend sein kann, während die Rückkehr zu den Kinderhändler/innen als vertrauter wahrgenommen wird und mit dem Gefühl verbunden ist, dass sich diese sich um das Kind „sorgen" und es mögen.*
- *Manche Kinder können regelmäßig verschwinden und wieder zurückkommen, andere bleiben unauffindbar. Melden Sie immer, wenn ein/e unbegleitete/r Minderjährge/r nicht zurück nach Hause kommt.*
- *Es wird angenommen, dass einem Viertel der Kinder, die verschwinden, schwerwiegender Schaden droht.*

16 FOLIE 16: NOTIZEN – *Vorschläge und Anmerkungen von jungen Menschen*

- *Zeigen Sie den jungen Menschen, wo und wie sie die Dusche, die Toilette, den Fernseher und den Bus benützen können.*
- *Zeigen Sie Bilder von Gegenständen auf dem Handy oder zeichnen Sie sie auf.*
- *Verwenden Sie Kinderbücher, um ihnen deutsche Wörter beizubringen.*
- *Geben Sie den Kindern warmes Essen und nehmen Sie sie in den Supermarkt mit, damit sie beim Einkaufen und bei der Auswahl helfen können.*
- *Gehen Sie mit ihnen in ein Restaurant, das Speisen aus ihrer Kultur serviert.*
- *Gehen Sie mit ihnen ins Kino, zum Bowling oder unternehmen Sie gemeinsam andere unterhaltsame Aktivitäten.*

4. Warum Kinder möglicherweise falsche Informationen angeben?

10 Min

Folie 17-18

Diese Aktivität ist als Unterstützung für die Pflegeeltern konzipiert, um zu verstehen, wie sie mit Informationen, die der/die Jugendlichen im Laufe des Beziehungsaufbaus Preis geben, umgehen können. Es soll ihnen auch helfen zu verstehen, warum der/die Jugendliche teilweise ungenaue Informationen geben.

1. Erklären Sie, dass nach einer gewissen Zeit, der/die Jugendliche den Pflegeeltern mehr vertrauen, sie als die Hauptbezugspersonen betrachten und Informationen mit ihnen teilen wird, die sie anderen verschweigen, beispielsweise dem/der Sozialarbeiter/in oder Rechtsberater/in. Dies bringt die Pflegeeltern in eine schwierige Situation. Es ist aber wichtig sofort klarzustellen, dass Sie – im Sinne seiner Sicherheit – explizite Informationen, die das Kind mit ihnen teilt, der entsprechenden Behörde bzw. sozialen Diensten weitergeben müssen.
2. Bitten Sie die Gruppe Beispiele, für Informationen die Kinder verschweigen bzw. ungenau mitteilen können, zu geben. Schreiben Sie diese auf ein Flipchartpapier.
3. Erklären Sie, dass es zahlreiche Gründe gibt, warum ein/e Jugendliche/r Informationen nicht Preis gibt oder falsche bzw. ungenaue Information weitergibt. In dieser Aktivität wird auf einige dieser Gründe eingegangen, aber es ist wichtig im Kopf zu behalten, dass diese Gründe von den Erfahrungen des/der Jugendlichen abhängen.
4. Achten Sie auf Verhaltens- oder Stimmungsänderungen. Sie können Anzeichen dafür sein, dass Kinder in Gefahr, wie beispielsweise gehandelt zu werden, sind.
5. Gehen Sie die Präsentation durch und besprechen Sie die Punkte, die noch nicht erwähnt wurden.
6. Holen Sie Reaktionen von den Teilnehmer/innen ein und fügen Sie weitere Informationen aus den untenstehenden wichtigen Punkten ein.

17 FOLIE 17: NOTIZEN – *Gründe, warum Kinder falsche Informationen angeben können*

Möglicherweise sind die Kinder:

- *nach ihrer langen Reise erschöpft.*
- *nicht in der Lage, sich korrekt an die Reihenfolge der Ereignisse, Daten und Einzelheiten zu erinnern. Und zwar aufgrund von Unwissen, Trauma oder weil sie (Fehl-)Informationen wiederholen, die ihnen von Personen gesagt wurden, die sie nach Europa bzw. Österreich gebracht haben.*
- *aufgrund von Missbrauchserfahrungen nicht in der Lage sind, Autoritätspersonen oder anderen Erwachsenen zu vertrauen.*
- *Angst davor, geschlagen oder verletzt zu werden.*
- *Angst davor, dass ihrer Familie etwas geschieht*
- *Angst davor, wieder Trennung zu erfahren oder in eine andere Unterbringung aufgenommen zu werden*
- *Angst davor, abgeschoben zu werden*
- *Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird*
- *Scham oder Schulgefühle.*
- *Fühlen sich stigmatisiert*
- *Verstehen nicht, warum sie die Information preisgeben sollten*
- *Werden von Kinderhändler/innen kontrolliert.*

18 FOLIE 18: NOTIZEN – *Mit sensiblen Informationen umgehen*

- *Seien Sie dem Kind gegenüber so klar, ehrlich, offen und einfühlsam wie möglich.*
- *Am besten erklären Sie dem Kind, dass Sie mit einem Team zusammenarbeiten und Informationen mit verschiedenen Personen teilen werden, wenn Sie Sorge über seine Sicherheit oder sein Wohlbefinden haben.*
- *Versuchen Sie dem Kind bei der Entscheidung, seine Informationen mit den entsprechenden Fachkräften zu teilen, ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Geben Sie dazu Beispiele und erklären Sie warum es Ihre Verpflichtung ist.*
- *Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz müssen Sie gewisse Informationen weitergeben, beispielsweise bei Kindern, die von Menschenhandel betroffen sind, unabhängig davon, ob das Kind damit einverstanden ist oder nicht. Es ist allerdings besser, das Kind darüber zu informieren.*
- *Pflegeeltern sollten niemals versprechen, Informationen nicht weiterzugeben.*
- *Die Richtlinien des Pflegefamilienprogramme sollten klar darlegen, welche Rolle und Verantwortlichkeiten die Pflegeeltern im Umgang mit vertraulichen und sensiblen Informationen haben.*
- *Überlegen Sie gemeinsam mit dem/der Jugendlichen, was die möglichen Ergebnisse sein könnten, wenn Information weitergegeben werden.*
- *Unterstützen Sie den/die Jugendliche/n, indem sie gemeinsam besprechen, wie er/sie identifizieren kann, welchen Erwachsenen er/sie vertrauen kann und welchen nicht.*

5. Die Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger erfüllen

30 Min

Handout 5A

Gruppenarbeit

Die Übung ermöglicht den Teilnehmer/innen, das Wissen und die Kompetenzen, die sie bisher gewonnen haben, anzuwenden, um die Bedürfnisse der unbegleiteten Minderjährigen dieser Fallbeispiele zu identifizieren. Danach haben sie die Möglichkeit zu diskutieren, wie diese Bedürfnisse erfüllt werden können.

1. Teilen Sie die Teilnehmer/innen in zwei Gruppen auf. Versuchen Sie dabei, die Gruppen anders als bei den letzten Aktivitäten zusammenzustellen.
2. Geben Sie jeder Gruppe ein Flipchartpapier und eines der **Fallbeispiele** und bitten Sie sie, die Fragen zu beantworten.
3. Bitten Sie jede Gruppe, über die Bedürfnisse des/der Jugendliche in ihren Fallbeispiel nachzudenken und dabei alles, was sie bisher während der Schulung gelernt haben, zu berücksichtigen. Bitten Sie die Gruppe in einem zweiten Schritt Wege zu identifizieren, um den/die Jugendliche/n zu unterstützen, diese Bedürfnisse zu erfüllen. Geben Sie ihnen dafür 15 Minuten Zeit.
4. Gehen Sie zu jeder Gruppe und überprüfen Sie, ob alle die Aufgaben verstanden haben. Achten Sie darauf wie die Aufgabe erfüllt wird und geben Sie Ideen oder Ratschläge, wenn es passend oder notwendig erscheint.
5. Nach 15 Minuten bitten Sie jede Gruppe das Fallbeispiel vorzulesen und ihre Antworten vorzustellen.
6. Geben Sie der anderen Gruppe die Möglichkeit sich dazu zu äußern. Besprechen Sie die unterstehenden **wichtigen Punkte**, die noch nicht erwähnt wurden.

WICHTIGE PUNKTE - AUFLÖSUNG DER FALLBEISPIELE

HANAD

- Hanad ist durch die Altersfeststellung durchgegangen und es hat eine Auswirkung auf sein Vertrauen gegenüber der Asylbehörden: ihm wurde nicht geglaubt und dadurch kein Vertrauen geschenkt, sodass er sich möglicherweise verschließt.
- Allerdings redet er von Mobbing in der Schule, was ein Zeichen sein kann, dass er beginnt, Vertrauen zu fassen.
- Die Tatsache, dass seine Mutter das Konzept von einer Pflegefamilie nicht versteht, erzeugt sicherlich Stress und Belastung für Hanad. Erklären Sie nochmals was eine Pflegefamilie ist und was Ihre Rolle ist, schreiben Sie oder zeichnen Sie es auf, sodass er sich daran orientieren kann, um es seiner Mutter zu erklären oder bieten Sie an, persönlich mit seiner Mutter zu sprechen.
- Die Sorgen um seine Schwester sind auch sehr belastend für ihn. Sagen Sie ihm, dass sie jederzeit bereit sind, ihm und seinen Sorgen zuzuhören.
- Hanad zeigt zudem verschiedene Belastungssymptome. Besprechen sie dazu auch die Möglichkeiten einer psychologischen Unterstützung, die ihn entlassen könnte, aber seien Sie achtsam, da diese Themen für ihn stigmatisierend sein können. Suchen Sie Kontakt mit Expert/innen und holen Sie dort Ratschläge ein. Gleichzeitig überlegen Sie mit Hanad Wege, wie er mit seinen Ängste und Sorgen umgehen könnte: lesen vor dem Schlafen gehen, Düfte, Nachtleuchte anlassen, etc.
- Nehmen Sie sich Zeit für gemeinsame Unternehmungen und seien Sie neugierig über Hanad's Gefühle – Traurigkeit, Ärger, Verwirrung und Angst. Erinnern Sie ihn, dass Sie für ihn da sind, falls er reden möchte, aber auch dass Sie Information in den meisten Fälle weitergeben müssen.
- Kontaktieren Sie die Schule, um das Mobbingproblem und Sicherheitsmaßnahmen, um Hanad zu schützen, zu besprechen. Besprechen Sie dieses Thema auch mit dem/der Obsorgeberechtigte/n. Kann diese/r dabei unterstützen? Gibt es eine Peer- oder Unterstützungsgruppe für Betroffene?

FATIMAH

- Es scheint, dass sich Fatimah schnell eingewöhnt bzw. eingelebt hat und dass sie bemüht ist, das Beste aus ihrer jetzigen Situation zu machen. Allerdings ist es wichtig nicht aus den Augen zu verlieren, dass dieses 14-jährige Mädchen viel durchlebt und vielleicht noch nicht alles verarbeitet hat. Lassen Sie sie wissen, dass es spezielle Stellen gibt, die sie dabei unterstützen können, machen Sie ihr aber keinen Druck, dass sie es in Anspruch nehmen oder mit Ihnen darüber sprechen muss, solange sie noch nicht bereit dazu ist.
- Es ist ebenfalls wichtig, dass Sie regelmäßig „Quality-Time" mit ihr verbringen, um das Vertrauen aufzubauen und eine Gelegenheit zu haben, sie nach ihrem Befinden und ihren Gefühlen zu fragen. Machen Sie klar, dass Sie sie nicht befragen wollen, sondern lediglich gerne wissen möchten, ob sie einen guten oder schlechten Tag hat, um sie besser zu unterstützen.
- Da wie wenig über Fatimah's Geschichte wissen, ist es auch wichtig ihr „pflegeleichtes" Verhalten zu hinterfragen: es kann ein Zeichen dafür sein, dass sie sich anpasst oder glaubt, dass etwas von ihr erwartet wird – vielleicht um sich ihr (Weiter-)Leben in Ihre Familie zu „verdienen". Hat sie verstanden wie das Systeme Pflegefamilie funktioniert? Vermeiden Sie aber Annahme zu machen.
- Fatimah freundet sich schnell mit anderen Jugendlichen an. Sind Freundschaften für sie förderlich oder eher ungesund? Kennen Sie ihre Freund/innen?
- Besprechen Sie die Bedeutung von „Integration" mit ihr. Was gefällt ihr in der Kultur des Aufnahmeland? Was ist ihr besonders bedeutsam von zu Hause?
- Zeigen Sie Interesse in Fatimah's Religion und sprechen Sie offen darüber. Was bedeutet und was erfüllt es für sie? Vielleicht können Sie auch Ihren Zugang zu Religion mit ihr teilen. Wenn Sie nicht religiös sind, teilen Sie solche Information behutsam und betonen Sie, dass Ihre Einstellung nicht bedeutet, dass sie ihre Religion und ihren Umgang damit in Frage stellen.
- Besprechen Sie auch mit ihr, wie sie die Schule findet, um vielleicht Hinweise zu kriegen, warum sie manchmal abwesend wirkt – dramatisieren Sie solche Information aber nicht.
- Fragen Sie nach: Was ist ihre Motivation Klavier zu lernen? Was erhofft sie sich davon? Erklären Sie, dass sie nichts dagegen haben, aber machen Sie auch klar, dass Klavier lernen viel Mühe und Übung erfordert. Klären Sie mit ihr ab, ab es ihr bewusst ist und sie dazu bereit ist. Vereinbaren sie eventuell zuerst Schnupperstunden.

6. Ein Leben verändern

10 Min

1. Schließen Sie dieses Modul ab, indem Sie das Engagement der Pflegeeltern würdigen und sie daran erinnern, dass ihre Unterstützung und ihre Betreuung einen realen Unterschied in dem Leben ihres Pflegekinds ausmachen.
2. Erklären Sie, dass Sie jetzt das Video *Unbegleitete minderjährige Migrant/innen filmen ihre Geschichte* zeigen werden, dass in Zusammenarbeiten mit (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen, die in Österreich leben, im Rahmen des Projekt „FAB – Fostering Across Borders“ produziert wurde. In diesem Video sprechen die Jugendlichen über ihre Erfahrungen in Pflegefamilien und wie es sich auf ihr Leben ausgewirkt hat.
3. Sprechen Sie einen „Warnhinweis“ aus.
4. Diskutieren Sie das Video mit den Teilnehmer/innen und schießen Sie das Modul ab.

Video

Unbegleitete minderjährige Migrant/innen filmen ihre Geschichte (Projekt FAB)

Handout 5A: Fallbeispiele – Hanad (Part 2) und Fatima

Hanad

TEIL 1 (Wiederholung)

Hanad ist ein 16-jähriger Junge aus Somalia. Er hat Somalia verlassen, um vor seiner Tante zu flüchten, für die er arbeiten musste. Er erreichte Österreich über Libyen, wo er zwei Monate lang im Gefängnis war und nur entlassen wurde, weil er minderjährig war. Er sah viele Menschen sterben.

Er ist, bevor er in der Pflegefamilie gekommen ist, durch eine Altersfeststellung durchgegangen. Das Ergebnis bestätigte seine ursprüngliche Ansage, dass er 16 Jahre alt ist.

NEUE INFORMATION

TEIL 2

Hanad hat oft Flashbacks und leidet unter schlimmen Alpträumen. Er kann sich in der Schule nur schwer konzentrieren, worunter seine Arbeit stark leidet. Es ist offensichtlich, dass er sehr begabt und intelligent ist. Hanad wird in letzter Zeit in der Schule aus rassistischen Gründen gemobbt. Er spricht mit Ihnen darüber.

Hanad redet immer wieder von der Altersfeststellung, wie es gelaufen ist, dass es ihn geärgert hat und dass er sich wie ohnmächtig fühlte, als man ihm nicht geglaubt hat. Es waren viele Jugendliche dort, die gleichzeitig gewartet haben und er konnte nicht verstehen, was da passiert.

Hanad telefoniert einmal im Monat mit seiner Mutter. Die Telefonate schlagen sich auf seine Stimmung und machen ihn oft traurig. Seine Mutter scheint sehr liberal zu sein und hat einen guten Einfluss auf den Jungen, allerdings versteht sie nicht, wer die Pflegeeltern sind und was ihre Rolle ist. Die Mutter hält die Telefonate geheim. Hanads Vater weiß nicht, wo er ist. Vor kurzem hat Hanads Mutter ihm erzählt, dass seine Schwester bald ihrer Genitalbeschneidung unterzogen wird. Hanad macht sich große Sorgen, dass seine Schwester sterben könnte.

AKTIVITÄT

Betrachten Sie, was Sie bisher gelernt haben und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Wie könnte sich Hanad fühlen?

2. Was könnten seine Bedürfnisse sein?

3. Wie können Sie ihn unterstützen? (Überlegen Sie, welche Stellen oder Dienste er in Anspruch nehmen könnte, wobei Sie ihm helfen könnten, z. B. in der Schule oder in einer größeren Gemeinschaft.)

Handout 5A: Fallbeispiele – Hanad (Part 2) und Fatima

Fatimah

Fatimah ist ein 14-jähriges Mädchen aus Afghanistan

Fatimah ist im Iran aufgewachsen. Sie liebte es, in die Schule zu gehen, aber sie sollte jemanden heiraten, den sie nicht kannte. Sie flüchtete mithilfe ihrer Schwester und Cousine. Fatimah ist sehr religiös. Sie trägt ein Kopftuch und fürchtet, dass Allah zornig auf sie sein könnte, wenn jemand (auch Sie als Pflegeeltern) sie ohne Kopftuch sieht. Sie ist seit zwei Monaten in einer Pflegefamilie.

Sie ist sehr folgsam und hilft sehr gerne im Haushalt. Fatimah besucht die Schule. Sie ist die einzige Muslimin in der Schule. Ihr Lehrer sagt, dass sie sehr intelligent ist, aber bessere Leistungen erbringen könnte. Sie scheint im Unterricht manchmal abwesend zu sein. Abgesehen davon findet sie schnell Freund/innen. Fatimah bittet darum, Klavierspielen zu lernen.

AKTIVITÄT

Betrachten Sie, was Sie bisher gelernt haben und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Wie könnte sich Fatimah fühlen?

2. Was könnten ihre Bedürfnisse sein?

3. Wie können Sie sie unterstützen? (Überlegen Sie, welche Stellen oder Dienste sie in Anspruch nehmen könnte, wobei Sie ihr helfen könnten, z. B. in der Schule oder in der größeren Gemeinschaft.)

Video: Ein Leben verändern

Video: *Unbegleitete minderjährige Migrant/innen filmen ihre Geschichte*

(IOM-UN Migration 2019)

NOTIZEN

Modul Sechs

Für sich als Pflegeeltern sorgen

Modul Sechs
Für sich als Pflegeeltern sorgen

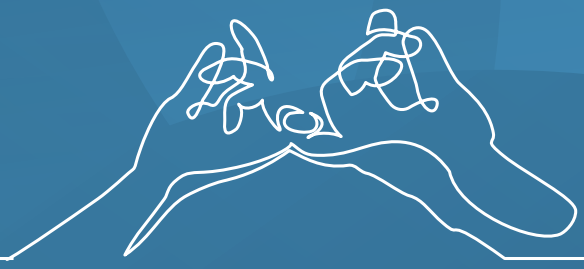

Dieses Modul bietet Pflegeeltern Werkzeuge und Methode, um Mitgefühlsmüdigkeit zu erkennen, damit umzugehen und sekundäre Traumatisierung zu vermeiden.

Vorbereitung

Insgesamt 45 Minuten

- ☐ Standardausstattung
- ☐ PowerPoint-Präsentation "Modul 6"

Handouts

- ☐ *Handout 6A: Selbstfürsorge-Kreis*
- ☐ Ausgedrucktes *Handout 6B* (ein Exemeplar): *Text zum Lesen in der Gruppe: Kinder erzählen von ihrer Erfahrung*
- ☐ ***Evaluierungsbögen (Annex 2)***

ZEIT	NUMMER	AKTIVITÄT	INPUT	HANDOUTS	FOLIE
5 Min	**1**	**Ziele**	Input Trainer/in		**1**
5 Min	**2**	**Stressfaktoren erkennen**	Input Trainer/in		
10 Min	**3**	**Sekundäre Traumatisierung**	Input Trainer/in		**2–4**
10 Min	**4**	**Selbstfürsorge-Strategien**	Input Trainer/in	**6A**	**5**
5 Min	**5**	**Warum Pflegeeltern werden? Kinder erinnern uns**	Text zum Lesen in der Gruppe - Plenum	**6B**	
10 Min	**6**	**Abschuss der Schulung**	Plenum	**Evaluation forms**	

1. Ziele

5 Min

Folie 1

Stellen Sie den Zweck und die Ziele des Moduls vor und verwenden Sie **Folie 1** dazu.

FOLIE 1: NOTIZEN – *Modul 6: Für sich als Pflegeeltern sorgen*

Am Ende dieses Moduls werden die Teilnehmer/innen:

- *Ein Verständnis von dem Konzept der Mitgefühlsmüdigkeit haben*
- *In der Lage sein, Stressfaktoren zu erkennen*
- *Vertraut mit Stressmanagement, Werkzeugen und Wegen sein, um für sich Selbstfürsorge praktizieren zu können*

2. Stressfaktoren erkennen

5 Min

1. Erinnern Sie, dass die Rollen und Aufgaben von Pflegeeltern unglaublich bereichernd sind, sich jedoch sowohl emotional als auch physisch auf uns auswirken können, wenn wir nicht auf uns und unser Wohlergehen Acht geben.
2. Erkennen Sie an, dass der Umgang mit Stress nicht allein auf den Pflegeeltern lastet – Fachkräfte, die Pflegeeltern unterstützen, beispielsweise die zuständigen Sozialarbeiter/innen, haben die Verantwortung sie zu unterstützen.
3. Betonen Sie die folgenden Punkte.

WICHTIGE PUNKTE

- Stress gehört zum Alltag. Es ist das Gefühl, unter zu viel mentalem oder emotionalem Druck zu stehen. Jede/r reagiert auf Situationen unterschiedlich, sodass eine Situation, die sich für eine Person stressig anfühlt, für eine andere motivierend wirken kann.
- Stress verursacht einen Hormonanstieg in Ihrem Körper. Diese Stresshormone werden freigesetzt, um Sie in die Lage zu versetzen mit Belastungen oder Bedrohungen umzugehen – auch bekannt als „Kampf- oder Fluchtreaktion“.
- Sobald der Druck oder die Bedrohung überwunden sind, normalisiert sich der Stresshormonspiegel für gewöhnlich wieder. Wenn Sie jedoch ständig unter Stress stehen, bleiben diese Hormone in Ihrem Körper aufrecht und führen zu Stresssymptomen.
- Stress kann den Anforderungen des Alltags im Wege stehen. Stress kann sich darauf auswirken, wie Sie fühlen, denken, sich verhalten und wie Ihr Körper funktioniert. Sie fühlen sich möglicherweise ängstlich, gereizt und haben ein geringes Selbstwertgefühl. Möglicherweise gehen Sie bestimmte Gedanken mehrfach durch und verlieren schneller die Beherrschung.
- Andere häufige Anzeichen von Stress sind Müdigkeit, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit oder gesteigerter Appetit, Konzentrationsverlust, Kopf- und Muskelschmerzen.
- Stressbedingte Verhaltensweisen können zwar kurzfristig Stress abbauen, helfen jedoch nicht die Ursachen zu beseitigen und können zu zusätzlichen Belastungen führen, wenn die Gesundheit oder Beziehungen belastet werden.
- Manche Menschen versuchen ihren Stress möglicherweise mit Alkohol, Zigaretten oder Drogen unterschiedlicher Art zu bewältigen, was zu zusätzlichen Problemen führen kann.
- Um Stress nachhaltig zu bewältigen, ist es zielführender, gesunde Umgangsstrategien mit Stress zu identifizieren und anzuwenden und die Ursachen anzugehen.

3. Sekundäre Traumatisierung

10 Min

Folie 2-4

In dieser Übung werden das Konzept und die Symptome von sekundärem traumatischen Stress (oder Mitgefühls-müdigkeit) untersucht.

1. Beginnen Sie die Präsentation, indem Sie unterstreichen, dass Empathie häufig das wichtigste Werkzeug ist, das Pflegeeltern haben, um den von ihnen betreuten Kindern zu helfen. Je empathischer Sie sind, desto größer ist die Gefahr, das Trauma Ihrer Pflegekinder zu verinnerlichen. Es wird sekundären Traumatisierung oder Mitgefühlsmüdigkeit genannt. Verwenden Sie **Folie 1** dazu.

2 FOLIE 2: NOTIZEN – *Was ist Mitgefühlsmüdigkeit?*

- ***„Eine Kombination aus körperlicher, emotionaler und spiritueller Erschöpfung in Zusammenhang mit der Betreuung von Patienten, die unter starkem seelischen und körperlichen Schmerz leiden."*** *(Anewalt, 2009; Figley, 1995)*
- *Mitgefühlsmüdigkeit ist die Erschöpfung, die wir empfinden, wenn wir das Leid von jemandem miterleben, den/die wir betreuen bzw. pflegen.*
- *Mitgefühlsmüdigkeit ist eine kumulative Erfahrung, die im Laufe der Zeit auch zu einem Burn-out führen kann.*
- *Das Eintreten von Mitgefühlsmüdigkeit spiegelt unsere Lebenserfahrung, wie unser(e) Tag, Woche oder Monat aussieht, was in unserer Arbeit und was in unserem Privatleben passiert, wider. Ihre negativen Auswirkungen können abgemildert werden, wenn praktische und gesunde Unterstützung im Privatleben und durch Fachkräfte vorhanden sind.*

3 FOLIE 3: NOTIZEN – *Warum Pflegeeltern unter Mitgefühls-müdigkeit leiden können?*

- ***Empathie.*** *Es hilft, Kindern das Gefühl zu geben, dass man ihnen zuhört und sie wertschätzt. Pflegeeltern können sich aber zu sehr mit dem Kind und seinen Erfahrungen identifizieren und ihr Trauma internalisieren.*
- ***Keine Freizeit.*** *Wenn ein Kind anfängt, über traumatische Erfahrungen zu erzählen, und das Gefühl hat, dass die Pflegeperson Empathie hat und zuhört, verarbeiten sie dies häufig, indem sie Geschichten häufig wiederholen. Die Pflegepersonen haben selten Zeit oder Raum, das Gehörte zu verstehen, und können sich überfordert fühlen, insbesondere wenn sie keine Zeit für sich selbst haben.*
- ***Emotionale Verbindung und Machtlosigkeit.*** *Pflegeeltern können wütend sein, Schuldgefühle haben, oder sich anstelle des Kindes machtlos fühlen, z. B. dass die Kinder nicht von Erwachsenen beschützt wurden oder dass sie nun betreffend ihrer Zukunft in Unsicherheit leben müssen.*
- ***Ungelöstes persönliches Trauma.*** *Die meisten Menschen haben in ihrem Leben persönliche Verluste erlitten oder traumatische Erfahrungen gemacht. Der Schmerz ihrer eigenen Erfahrungen kann durch die Erfahrungen des Kindes wiedererweckt und erneut ausgelöst werden.*

4 FOLIE 4: NOTIZEN – *Die verschiedene Arten und Ebenen von sekundärer Traumatisierung*

- ***Im Privatleben:***
  - » *Körperlich: Schneller Puls bzw. schnelle Atmung, Kopfschmerzen, geschwächtes Immunsystem, Erschöpfung, Schmerzen.*
  - » *Emotional: Gefühle der Machtlosigkeit, Gefühllosigkeit, Unruhe, Schuldgefühl, Angst, Wut, Erschöpfung, Überempfindlichkeit, Traurigkeit, Hilflosigkeit.*
  - » *Verhalten: Reizbarkeit, Veränderungen des Schlafes und des Appetits, Isolation von Freund/innen und Familie, Ungeduld, Alpträume, Hypervigilanz (erhöhte Wachsamkeit), Stimmungsschwankungen, Schreckhaftigkeit.*
- ***Im Berufsleben:***
  - » *Leistungsfähigkeit: Weniger oder qualitativ schlechtere Arbeit, geringe Motivation, Vermeiden von Aufgaben oder Detailbesessenheit, zu viel arbeiten, perfektionistische Maßstäbe setzen, Probleme mit Unaufmerksamkeit, Vergesslichkeit.*
  - » *Arbeitsmoral: Geringeres Selbstvertrauen, geringeres Interesse, negative Einstellung, Apathie, Unzufriedenheit, Demoralisierung, das Gefühl, unterbewertet und nicht geschätzt zu werden, Gleichgültigkeit, verringertes Mitgefühl.*
  - » *Beziehungen: Gleichgültig bzw. verschlossen gegenüber Kolleg/innen, schlechte Kommunikation, Konflikte, Ungeduld, Intoleranz gegenüber anderen sowie das Gefühl, die „einzige Person zu sein, die diese Arbeit erledigen kann".*
  - » *Verhalten: Verpassen von Terminen, Vermeiden von Telefonanrufen, Nachrichten nicht beantworten, Überarbeitung, Erschöpfung, Verantwortungslosigkeit, Dinge nicht zu Ende bringen.*

WICHTIGE PUNKTE

- Erinnern Sie sich an Modul 4 und die sekundäre Resilienz: Es ist möglich, dass alleine durch die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen unsere Resilienz gestärkt wird, indem wir uns von ihnen inspirieren lassen.
- Wenn ihr Trauma „ansteckend" ist, kann es auch ihre Resilienz sein.

4. Selbstfürsorge-Strategien

10 Min

Folie 5

Handout 6A

Gruppenarbeit

Diese Aktivität legt den Fokus auf Selbstfürsorge-Strategien, wie beispielsweise Selbstregulierung und Selbstreflexion sowie Unterstützung einholen. Es stellt den Teilenehmer/innen ein Werkzeug vor, mit dem sie beginnen können, über ihre eigenen Selbstfürsorgebedürfnisse nachdenken zu können.

1. Erklären Sie, dass es von größter Bedeutung ist, Ihre eigenen Bedürfnisse zu kennen – es beinhaltet frühzeitig Maßnahmen zu setzen, sobald Anzeichen von Stress oder Erschöpfungserscheinungen festgestellt werden.
2. Betonen Sie, dass sich gestresst zu fühlen und um Unterstützung zu bitten, kein Zeichen von Schwäche ist. Im Gegenteil, es ist ein Zeichen von Verantwortungsbewusstsein, um eine nachhaltige und kontinuierliche Betreuung der Jugendlichen zu sichern, wenn wir auf unser eigenes Wohlbefinden achten.
3. Besprechen Sie folgende Punkte.

WICHTIGE PUNKTE

- Es ist unerlässlich für Pflegeeltern, dass sie:
  - » *Methoden finden, wie sie „eine Pause" von der Betreuung und Erziehung machen können.*
  - » *Aktivitäten nachgehen, die Spaß machen, spielerisch sind und ihren Bedürfnissen entsprechen, und möglicherweise auch gesund sind.*
  - » *sich Zeit für emotionale und körperliche Erholung nehmen.*
  - » *Aktivitäten nachgehen, die ihnen wieder ein Gefühl von Hoffnung geben, wenn sie gerade schwierige Zeiten durchmachen.*
- Es ist wichtig, dass Pflegeeltern mit ihrem/ihrer Sozialarbeiter/in sprechen, wenn sie sich überfordert fühlen. Es ist ihre Arbeit, gemeinsam mit den Pflegeeltern die richtige Strategie zu identifizieren, wie diese Entlastung bekommen und ihren Stress bewältigen können, beispielsweise durch Stressbewältigungstrainings, Beratung oder Therapie.

4. Präsentieren Sie die folgende Folie:

5 FOLIE 5: NOTIZEN – *Selbstregulierung und Selbstreflexion*

- *Identifizieren Sie Stressfaktoren bei sich selbst und besprechen Sie diese mit ihrem/ihrer Sozialarbeiter/in.*
- *Verzichten bzw. vermeiden Sie nicht auf die Supervision und nehmen Sie sich Zeit, über Ihre Gefühle zu sprechen.*
- *Verwenden Sie die Supervisionszeit, um ihre Bedürfnisse und die des Jugendlichen zu identifizieren. Es sollte sich nicht immer alles um ihre Aufgabe drehen.*
- *Beantragen Sie Schulungen und Selbstentwicklungsopportunitäten.*
- *Sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Partner/in und/oder mit guten Freund/innen darüber, achten Sie dabei aber auf die Vertraulichkeit.*
- *Nehmen Sie sich Zeit für sich selbst.*
- *Sprechen Sie mit anderen Pflegeeltern von Kindern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.*

5. Teilen Sie den Teilnehmer/innen ein **Handout 6A:** *Selbstfürsorge-Kreis* aus.
6. Sagen Sie den Teilnehmer/innen, dass dieses Handout ein Werkzeug darstellt, wie sie ihre eigenen Bedürfnisse identifizieren können. Erklären Sie, dass Sie möchten, dass die Teilnehmer/innen diesen Selbstfürsorge-Kreis mit nach Hause nehmen und es verwenden, um nachzudenken und zu identifizieren, welche Aktivitäten sie auf welche Ebene unterstützt (körperlich, intellektuell, emotional oder spirituell).
7. Betonen Sie, dass es keine richtige oder falsche Art gibt, das Diagramm auszufüllen.
8. Schlagen Sie vor, dass Sie möglicherweise Ihre Antworten mit jemanden, der/dem sie vertrauen, besprechen können. Allerdings dient diese Aktivität in erster Linie dazu, sie zu erinnern, was sie machen können, um für jeden der vier Bereiche neue Energie tanken können.

5. Warum Pflegeeltern werden? Kinder erinnern uns

5 Min

Handout 6B

1. Lesen Sie vor, was Kinder über positive Erfahrungen in Pflegefamilie sagen.
2. Bitten Sie die Gruppe mitzuteilen, welche Gefühle diese Wörter bei Ihnen auslösen.
3. Wiederholen Sie wie wichtig und lebensverändernd die Rolle von Pflegeeltern ist und betonen die Wichtigkeit von Selbstfürsorge, damit sie weiterhin und lange solch einen wichtigen Beitrag leisten können.

6. Abschluss der Schulung

10 Min

Evaluierungs-bogen (Annex 2)

1. Sagen Sie, dass die Gruppe eine Fülle von Lerninhalte besprochen hat und Sie hoffen, dass die Teilnehmer/innen dadurch:
   - » ein besseres Verständnis für die Erfahrungen und Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen erlangt haben
   - » darauf vorbereitet sind, sich um die Kinder zu kümmern
   - » dazu inspiriert wurden, noch mehr zu erfahren und lernen
2. Sagen Sie abschließend, dass Sie den Kurs als gemeinsame Reise betrachten, deren Fokus die unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen sind, und dass die Reise für einige von ihnen gerade erst beginnt!
3. Erklären Sie, dass Sie nun die Schulung mit einer schnellen Aktivität abschließen werden.
4. Fragen Sie jede/n Teilnehmer/in nach einer Sache, die er/sie für den nächsten Abschnitt der Reise in seinen/ihren „Koffer" legen möchte. Der/die Trainer/in kann mit den Worten anfangen: *„Ich packe Ihre fröhlichen Gesichter ein."*
5. Schließen Sie den Kurs ab, indem Sie erklären, dass es noch eine Sache gibt, die die Teilnehmer/innen erledigen müssen, bevor sie gehen – einen **Evaluierungsbogen** ausfüllen.
6. Verabschieden Sie sich einzeln von jedem/jeder Teilnehmer/in.

Handout 6A: Selbstfürsorge-Kreis

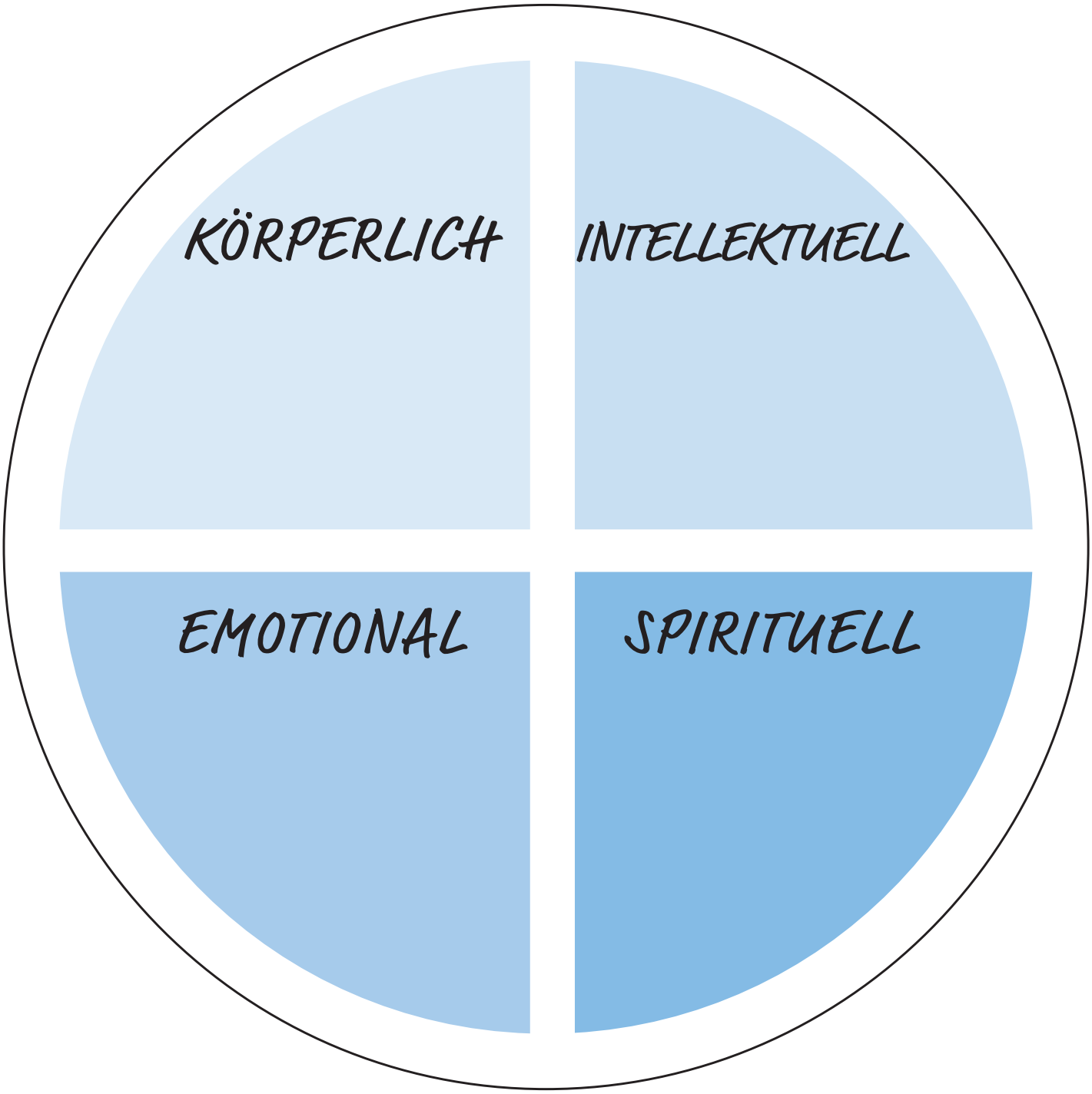

Handout 6B: Text zum Lesen in der Gruppe - Was uns ...

„Hier ist es ganz anders – dort hatte ich eine Familie, aber es war gefährlich, und hier habe ich niemanden, aber ich bin in Sicherheit“.
Adams, 2009

„Ich fühle mich hier sicher und beschützt. Wenn ich hier bin, fühle ich mich wie im Haus meines Vaters, und sie (die Pflegemutter) gibt mir Liebe, wie meine Mutter mir Liebe gegeben hat, und ich fühle mich gut in dieser Liebe“.
Kohli et al., 2010

„Es gibt viele Geschichten, aber wir haben keine Wahl anders zu leben. Ich persönlich fühle, dass ich großes Glück habe, gute Pflegeeltern zu haben. Ich bin so glücklich, diese Familie zu haben und bei ihr zu leben. Aber vergessen Sie eines nicht: ein Mensch zu sein. Wenn Sie einen Charakter haben und versuchen, die meiste Zeit gut zu den Menschen zu sein, kann gutes Verhalten Ihr Leben verändern“.
17-jähriger Junge aus Afghanistan, 2018

NOTIZEN

Annex Eins

TAGESAGENDA (Muster)

Schulung: Betreuung unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen in Pflegefamilien

09:30–15.30

TAG 1

ZEIT	AKTIVITÄT
09:15–09:30	*Registrierung*
09:30–10:10	**Modul 1: Einführung in den Kurs**
10:10–10:55	**Modul 2: Die Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen (Aktivitäten 1-3)**
10:55–11:10	*Pause*
11:10–12:00	**Modul 2: Die Erfahrungen unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen (Aktivitäten 4–9)**
12:00–12:45	**Modul 3: Rechte, Verfahren und ihre Auswirkungen auf unbegleitete minderjährige Migranten/innen (Aktivitäten 1–4)**
12:45–13:45	*Mittagessen*
13:45–14:50	**Modul 3: Rechte, Verfahren und ihre Auswirkungen auf unbegleitete minderjährige Migranten/innen (Aktivitäten 5–7)**
14:50–15:00	*Pause*
15.00–16:00	**Modul 3: Rechte, Verfahren und ihre Auswirkungen auf unbegleitete minderjährige Migranten/innen (Aktivitäten 8–10)**

TAG 2

ZEIT	AKTIVITÄT
09:15–09:30	*Ankommen*
09:30–11:00	**Modul 4: Die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen (Aktivitäten 1–6)**
11:00–11:10	*Pause*
11:10–11:30	**Modul 4: Die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Migrant/innen verstehen (Aktivitäten 7–8)**
11:30–12:40	**Modul 5: Die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen erfüllen (Aktivität 1–4)**
12:40–13:30	*Mittagessen*
13:30–14:20	**Modul 5: Die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Migrant/innen erfüllen (Aktivität 5–7)**
14:20–14:40	**Modul 6: Für sich als Pflegeeltern sorgen (Aktivität 1–3)**
14:40–14:50	*Pause*
14:50–15:15	**Modul 6: Für sich als Pflegeeltern sorgen (Aktivität 4–6)**
15:15–16:10	**Evaluierung**

Annex Zwei

Evaluierungsbogen

Es wäre für uns sehr hilfreich, Ihre Rückmeldungen zu der Schulung vom ... /... / ..... zu erhalten. Kreisen Sie bitte die zutreffenden Antworten zu den untenstehenden Fragen ein und ergänzen Sie bei den Kommentaren, was Sie uns gerne mitteilen möchten.

1. Wie bewerten Sie den gesamten Inhalt der Schulung?

a) Sehr gut

b) Gut

c) Zufriedenstellend

d) Genügend

e) Nicht genügend

Kommentare:

2. Wie bewerten Sie die gesamte Durchführung der Schulung?

a) Sehr gut

b) Gut

c) Zufriedenstellend

d) Genügend

e) Nicht genügend

Kommentare:

3. Wurden die Ziele der Schulung erreicht?

a) Ganz

b) Teilweise

c) Überhaupt nicht

Kommentare:

4. Hatten Sie den Eindruck, dass Sie mit dem Trainer/ der Trainerin über ihre Bedürfnisse, Interessen und Ängste reden konnten?

a) Ja, auf jeden Fall

b) Ja, teilweise

c) Wenig

d) Überhaupt nicht

Kommentare:

5. Wie schätzen Sie nach dem Workshop Ihr Selbstvertrauen ein, das Gelernte anzuwenden, um sich um einen/eine unbegleitete/n Migrant/in zu kümmern?

a) Sehr gut

b) Gut

c) Zufriedenstellend

d) Genügend

e) Nicht genügend

Kommentare:

6. Wenn Sie die gesamte Schulung betrachten, wie relevant wird das darin Gelernte für Ihre alltägliche Betreuung und Fürsorge von Kindern sein?

a) Sehr relevant

b) Relevant

c) Nicht sehr relevant

d) Nicht relevant

Kommentare:

7. Denken Sie die Schulung könnte in Zukunft verbessert werden und wenn ja, wie?

8. Haben Sie weiteren Schulungsbedarf?

Vielen Dank, dass Sie diesen Evaluierungsbogen ausgefüllt haben!

Bibliographie (1) (Nicht erschöpfende Liste)

BÜCHER, FACHZEITSCHRIFTEN, WEBSEITEN

Adams, M. (2009) Stories of fracture and claim for belonging: young migrants' narratives of arrival in Britain. *Children's Geographies*, 7(2):159–171.

AT EMN NCP, Die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich (IOM, Wien 2015)

Bassermann, Überblick über den nationalen Schutzstatus in Österreich (IOM, Wien, 2019). Unveröffentlicht: erwartet im Herbst 2019, siehe https://www.emn.at/de/publikationen/studien/

Bundesministerium für Inneres (BMI) Asylstatistiken (monatlich und jährlich)

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Asylverfahren

Brighter Futures. (2013) *The cost of waiting: How waiting in limbo for immigration resolution affects the lives of young asylum seekers and young migrants in the UK.* Brighter Futures, London.

Chase, E. (2013) Security and subjective wellbeing: the experiences of unaccompanied young people seeking asylum in the UK. *Sociology of Health and Illness*, 35(6):858-872.

Children's Society (2012) Into the Unknown: Children's Journeys Through the Asylum Process. Children's Society, London.

Children's Society (2018) *Distress Signals: Unaccompanied young people's strugle for mental health care.* Children's Society, London.

Crown Prosecution Service (2018) *Honour-Based Violence and Forced Marriage.* Crown Prosecution Service, London.

European Institute for Gender Equality (2019) Gender-Based Violence.

EUROSTAT (2019) Almost 20 000 Unaccompanied Minors among Asylum Seekers Registered in the EU in 2018. Asylum and Managed Migration Publications, Eurostat Press Office.

EUROSTAT (2019) 580 800 First-Time Asylum Seekers Registered in 2018, Down by 11% Compared with 2017. Asylum and Managed Migration Publications, Eurostat Press Office.

Figley, C. R. (ed.) (1995) *Brunner/Mazel psychological stress series, No. 23. Compassion fatigue: Coping with secondary traumatic stress disorder in those who treat the traumatized.* Philadelphia, PA, US: Brunner/Mazel.

Hernandez, P., Gangsei, D. and Engstrom, D. (2007) Vicarious Resilience: A New Concept in Work With Those Who Survive Trauma: Family Process, *Family Process*, 46:229–241.

International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (2018) Alone and Unsafe: Children, Migration and Sexual and Gender-Based Violence.

IOM-UN Migration (2011) IOM Glossary on Migration: International Migration Law Series No. 25. IOM.

IOM-UN Migration (2018) World Migration Report 2018.

IOM-UN Migration (2018) Glossar zu Asyl und Migration, Version 5.0

IOM and UNICEF (2017) *Harrowing Journeys: Children and Youth on the Move Across the Mediterranean Sea, at Risk of Trafficking and Exploitation.* IOM and UNICEF.

Bibliographie (2) (Nicht erschöpfende Liste)

Kidane, S. (2001). *Food, Shelter and Half a Chance. Assessing the Needs of Unaccompanied Asylum Seeking and Refugee Children.* London: BAAF.

Kidane, S. and Amarena, P. (2004) *Fostering Unaccompanied Asylum Seeking Children: A Training Course for Foster Carers.* London: BAAF.

Kidane, S. and Amarena, P. (2005) *Looking After Unaccompanied Asylum Seeking and Refugee Children: A Training Course for Social Care Professionals.* London: BAAF.

Kohli, R. K. S. (2011) Working to Ensure Safety, Belonging and Success for Unaccompanied Asylum seeking Children. *Child Abuse Review*, 20(5)

Kohli, R. K. S. (2006) The Comfort of Strangers: SocialWork Practice with Unaccompanied Asylum-Seeking Children and Young People in the UK. *Family Social Work*, 11(1).

Kohli, R. K. S. (2007) *Social Work with Unaccompanied Asylum Seeking Children:* Basingstoke: Palgrave MacMillan.

Kohli, R. K. S., Connolly, H. and Warman, A. (2010) Food and its Meaning for Asylum Seeking Children and Young People in Foster Care. *Children's Geographies*, 8(3):233–245.

McLeod, S. (2007) Maslow's Hierarchy of Needs. *Simply Psychology*.

Mosler Vidal E. and Tjaden J. D. (2018) Global Migration Indicators 2018. IOM-UN Migration and GMDAC.

Refugee Council (2019) Surviving to Thriving Conference. Refugee Council, London.

Sirriyeh, A. (2013) Hosting Strangers: Hospitality and Family Practices in Fostering Unaccompanied Refugee Young People. *Child and Family Social Work*, 18(1): 5–14.

Stop the Traffik (2017) *Smuggling or Trafficking: Knowing the Difference.* Stop the Traffik, London.

United Nations (1951) Convention and Protocol Relating to the Status of Refugee. United Nations, Genf.

United Nations (1989) T*he UN Convention on the Rights of the Child (UNCRC)*. United Nations, Genf.

United Nations (2009) *UN-Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern*

United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2017) *International Migration Report 2017: Highlights*. United Nations, Genf.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2019) Global Trends – Forced Displacement in 2018. United Nations, Genf.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2019) Trafficking in Persons and Migrant Smuggling. United Nations, Genf.

University of Strathclyde (2019) Caring for Children Moving Alone: Protecting Unaccompanied and Separated Children. (für die Aktivität 5 and 6 Folie 11)

Wade, J. (2011) Preparation and Transition Planning for Unaccompanied Asylum-seeking and Refugee Young People: A Review of Evidence in England. *Children and Youth Services Review*, 33(12): 2424–2430.

Bibliographie (3) (Nicht erschöpfende Liste)

Wade, J., Sirriyeh, A., Kohli, R. and Simmonds, J. (2012) *Fostering Unaccompanied Asylum-Seeking Young People: Creating a Family Life Across a 'World of Difference'.* BAAF, London.

Wade, J. (2017) Pathways Through Care and After: Unaccompanied minors in England. *Social Work & Society*, 15(2):1613-895.

World Health Organization (2018) Women's Aid, What is Domestic Abuse? World Health Organization.

World Health Organization (2018) Female Genital Mutilation. WHO, Genf.

Young Minds (2019) Feelings and Symptoms. Young Minds, London.

Young Minds (2019) Prioritising Adversity and Trauma-Informed Care for Children and Young People in England. Young Minds, London.

GESETZESTEXTE

Asylgesetz 2005

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Endnoten

1. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7244677/3-02052016-AP-EN.pdf/
2. Abrufbar unter: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2016-libe_missing_children_21_april_2016_background_note.pdf
3. Artikel 24 2. (b) der EU-Richtlinie 2013/33/EU: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013L0033&from=DE
4. Abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2013-0251&language=DE
5. Bedeutet übersetzt: „Verein für juristische Intervention".
6. ALFACA steht für „Alternative Family Care" („Alternative Familienbetreuung"). Das ALFACA-Handbuch und E-Learning-Paket finden Sie unter https://engi.eu/projects/alfaca/.
7. Weitere Materialien sind u. a. Informationsfolder zu den Herkunftsländern oder ein Video zu den Sichtweisen junger Menschen über die Betreuung in Pflege- bzw. Gastfamilien. Diese können unter https://eea.iom.int/fostering-across-borders-documents abgerufen werden.
8. Das Video kann auch als Instrument zur Bewusstseinsbildung, Anwerbung und Beibehaltung eines Pflegeverhältnisses verwendet werden. Ein kürzeres Video wurde ebenfalls produziert, um die Auffassung zu unterstützen, dass die familienbezogene Betreuung eine der besten Möglichkeiten bietet, um diesen Kindern ein fürsorgliches Umfeld zu bieten, in dem ihre Bedürfnisse bestmöglich erfüllt werden können sowie um die Rekrutierung von Pflegefamilien zu unterstützen. Beide Videos sind über den folgenden Link verfügbar: https://eea.iom.int/fostering-across-borders
11. Siehe AT EMN NCP, Die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich (IOM, Wien 2015), S. 76. Verfügbar auf www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/Organisationsstudie_AT-EMN-NCP_2016.pdf
12. Siehe Bassermann, Überblick über Nationale Schutzstatus in Österreich (IOM, Wien, 2019). Unveröffentlicht: erwartet im Herbst 2019, siehe https://www.emn.at/de/publikationen/studien/
13. Siehe ebd. und AT EMN NCP, Die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich (IOM, Wien 2015), S. 78.
14. Siehe ebd. und Bassermann, Überblick über Nationale Schutzstatus in Österreich (IOM, Wien, 2019).
15. Ebd.: S. 61–62.
16. Siehe Art. 45 und Art. 20 Abs. 3 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzt und AT EMN NCP, Die Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich (IOM, Wien, 2015), S. 47
17. Abrufbar unter: https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:7f213e81-83fa-4a52-a755-40dc1612f1d0/Handlungsorientierung_f_Web.pdf
18. https://www.frauenhaus-bielefeld.de/de/frauenhaus/was-ist-gewalt.html

Internationale Organisation für Migration
Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4
1010 WIen
Österreich

T: +43 1 585 33 22
E: iomvienna@iom.int
www.austria.iom.int
@IOMaustria

Finanziert durch das EU-Programm
Rechte, Gleichstellung und
Unionbürgerschaft (2014-2020)